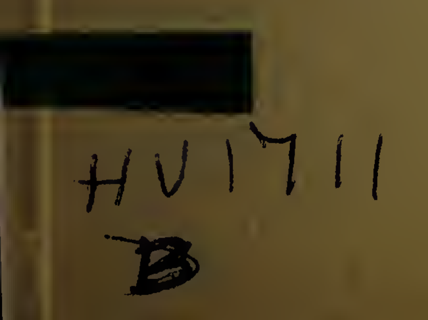
DER BLINDE IM BERUF

Ausbildung, Arbeitsplatz, Berufsperspektive des Blinden in der Deutschen Demokratischen Republik

Herausgeber: Allgemeiner Deutscher Blinden-Verband




EX
LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

DER BLINDE IM BERUF

Ausbildung, Arbeitsplatz, Berufsperspektive des Blinden in der Deutschen Demokratischen Republik

Herausgeber Allgemeiner Deutscher Blinden-Verband

Diese Arbeit, die als erste Veröffentlichung einer Schriftenreihe des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes erscheint, wurde aus Anlaß der Internationalen Arbeitskonferenz über Fragen des Blindenwesens im Juni 1960 in Leipzig herausgegeben.

Herausgeber Allgemeiner Deutscher Blinden-Verband
Unter Mitwirkung blinder Berufstätiger zusammengestellt
Entwurf und verantwortliche Redaktion Karlheinz Möbius
Verlag Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Druckgenehmigung: Ministerium für Kultur Nr. 170/177/60
III.9.139 55.60 PGH „Handwerksdruck"

Vorwort

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik garantiert jedem Bürger das Recht auf eine seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechende Arbeit. Auch für uns Blinde hat dieser Satz eine grundlegende Bedeutung. Damit übernehmen unsere staatlichen Organe die Verpflichtung, körperbehinderten Menschen und damit auch den Blinden geeignete Arbeitsplätze zu sichern. Durch den § 28 des Gesetzes der Arbeit und die Erste Durchführungsbestimmung vom 19. Dezember 1951 werden alle Betriebe und Verwaltungen verpflichtet, die Zahl ihrer schwerbeschädigten Betriebsangehörigen mindestens im Verhältnis 1 : 10 zur Gesamtbelegschaft zu halten. Es entspricht den humanistischen Prinzipien unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung, daß auch die Blinden in den Arbeitsprozeß einbezogen werden. Der Grundsatz „Arbeit ist die beste Fürsorge" hat gerade für uns Blinde eine besondere Bedeutung, denn erst eine gesellschaftlich nützliche Arbeit gibt unserem Leben Inhalt und Befriedigung.

Immer mehr Bürger unserer Republik empfinden die Arbeit als eine Ehre und gesellschaftliche Verpflichtung. Das gleiche Bedürfnis haben auch wir Blinde, obwohl für uns das Erreichen dieses Zieles ungleich schwieriger ist. Die Tatsache des Blindseins schränkt unsere berufliche Tätigkeit in erheblichem Maße ein. Dennoch gibt es heute in der modernen Produktion und in der Verwaltung weit mehr Arbeitsplätze, die für Nichtsehende geeignet sind, als arbeitsfähige blinde Kollegen. Solche Arbeitsplätze muß man nur ernsthaft suchen, dann werden sie auch gefunden. Pflicht der staatlichen Organe, insbesondere der Funktionäre in Wirtschaft und Verwaltung, sowie der Gewerkschaften ist es daher, den Fragen der Arbeitsfindung für Blinde gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Schwierigkeiten, die hier und da manchmal noch auftreten, betrachten wir nicht als Böswilligkeit, sondern als Unkenntnis. In einigen Fällen mögen sie auch auf Voreingenommenheit und Bequemlichkeit zurückzuführen sein.

Der Arbeitseinsatz blinder Menschen ist auf den verschiedensten Gebieten möglich. Noch vor Jahrzehnten arbeiteten sie in den herkömmlichen handwerklichen Blindenberufen. Im Zeitalter der Technik ist die Situation jedoch

grundlegend anders. Inzwischen sind eine ganze Reihe blinder Kollegen als Industriearbeiter in den verschiedensten Industriezweigen tätig. Durch die fortschreitende Technisierung werden nicht selten Arbeitsplätze eingespart. Andererseits werden jedoch durch die Rekonstruktion neue Arbeitsplätze geschaffen, an denen Blinde mit Erfolg tätig sein können, wie z. B. an modernen Automaten oder akustischen Prüfgeräten. Die gewaltigen Aufgaben, die wir uns mit der Erfüllung unserer Wirtschaftspläne gestellt haben, zwingen uns einfach dazu, die Arbeitsfindung und den Einsatz Blinder in der Industrie verstärkt zu betreiben. Die Genossenschaften des Blindenhandwerks werden mehr als bisher durch Entlastung solcher längst unproduktiv gewordenen handwerklichen Tätigkeiten wie das Einziehen von Besen und Bürsten zur Schaffung von Industrieabteilungen bzw. -werkstätten beitragen. Unsere blinden Kollegen wünschen keine Beschäftigung schlechthin, sondern eine volkswirtschaftlich nützliche Arbeit.

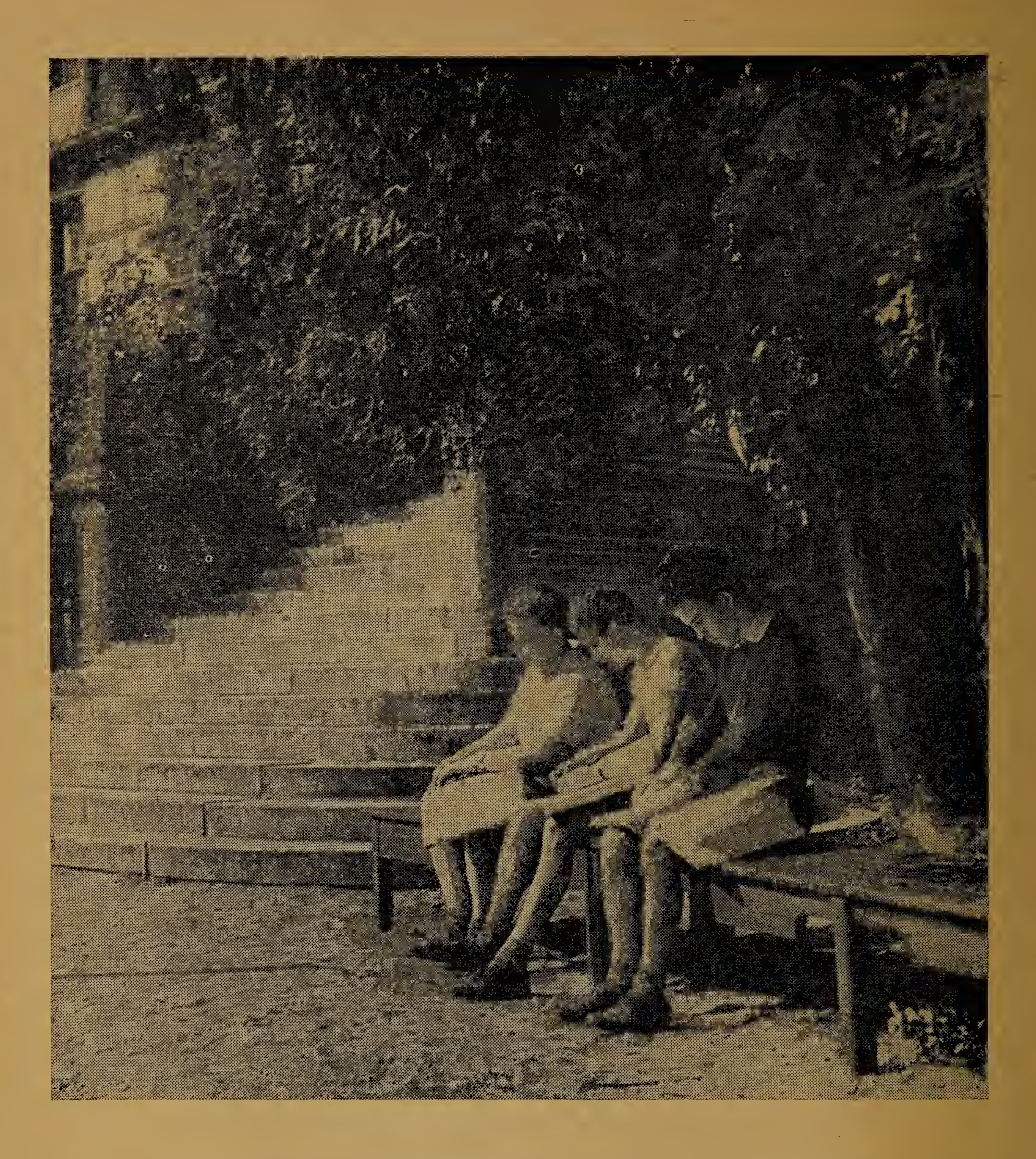
Im letzten Jahrzehnt wurden alle Anstrengungen gemacht, um Jugendliche und Späterblindete als Telefonisten, Stenotypisten, Masseure und in anderen qualifizierten Berufen auszubilden und einzusetzen. Von wesentlicher Bedeutung ist die weitere berufliche Förderung entwicklungsfähiger und bewußter Kollegen. Der Besuch von Fach- und Verwaltungsschulen sowie von Schulen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen ist dafür besonders geeignet und auch für Blinde ohne nennenswerte technische und materielle Schwierigkeiten möglich.

Nach Beseitigung des Bildungsprivilegs haben eine stattliche Anzahl Blinder die Möglichkeit, durch den Besuch der Oberschule das Reifezeugnis zu erwerben, um anschließend im Direkt- oder Fernstudium eine Hochschulausbildung zu erhalten. Sie arbeiten bereits mit guten Erfolgen als Rechtsanwälte, Assistenten und Dozenten an Universitäten und Hochschulen, als Pädagogen an Blindenschulen, als Journalisten und in verantwortlichen Funktionen im Staatsapparat, in der Verwaltung und in gesellschaftlichen Organisationen. Auch in der gesellschaftlichen Arbeit stehen die Blinden den sehenden Mitbürgern nicht nach. In den Gewerkschaften, in den Ausschüssen der Nationalen Front, in den Aktivs der Ständigen Kommissionen und als Volksvertreter sind nicht selten auch Blinde tätig. Auf Grund ihres aktiven gesellschaftlichen und beruflichen Wirkens erhielten einige unserer Freunde den Vaterländischen Verdienstorden, die Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen Republik, die Auszeichnung als Aktivist und Verdienter Aktivist, die Medaille für Ausgezeichnete Leistungen und andere staatliche Auszeichnungen. Wir sind stolz auf diese beispielhaften Kollegen. Sie beweisen täglich, daß Blinde an geeigneten Arbeitsplätzen vorbildliche Leistungen vollbringen können.

Unsere Organisation hat bei der Einbeziehung blinder Menschen in den Arbeitsprozeß eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Organen und den Gewerkschaften nimmt der Allgemeine Deutsche Blinden-Verband Einfluß auf die verstärkte Einbeziehung Blinder in den Arbeitsprozeß und die Erschließung neuer Berufsmöglichkeiten für Blinde. Zur Erleichterung des Arbeitseinsatzes Blinder stellt sich der Allgemeine Deutsche Blinden-Verband auf Grund seiner Erfahrungen und Kenntnisse die Aufgabe, die Entwicklung neuer geeigneter Blindenhilfs- und Arbeitsschutzmittel zu fördern sowie auf eine gute Ausbildung von Blindenführhunden Einfluß zu nehmen. Nicht zuletzt bemühen sich die Organe unseres Verbandes darum, alle Blinden mit geeigneten Arbeitsmöglichkeiten bekanntzumachen.

Diese Broschüre soll dazu beitragen, allen konkrete Hinweise zu geben, die mit der Arbeitskraftlenkung für Schwerbeschädigte zu tun haben. Sie will den Funktionären in den Betriebs- und Betriebsgewerkschaftsleitungen sowie in den Kaderabteilungen Auskunft über die Einbeziehung Blinder in den Arbeitsprozeß erteilen. Schließlich kann die Broschüre Berater und Helfer für diejenigen sein, die ihr Augenlicht verloren haben und nunmehr unter den Bedingungen des Blindseins ein neues Leben beginnen. Möge diese Schrift einen weiten Leserkreis gewinnen und dazu beitragen, noch bestehende Unkenntnis und Vorurteile zu beseitigen.

P i e l a s c h
Präsident



Zum Recht auf Arbeit gehört das Recht auf Bildung
Die Blinden sind in der sozialistischen Gesellschaft gleichberechtigt;
sie genießen besondere moralische und technische Hilfe.

Zum Geleit

Unsere arbeitenden Menschen leisten täglich in den Betrieben, in den Institutionen und in der Landwirtschaft große Arbeitstaten bei der Erfüllung des Siebenjahrplanes. Jeder Fortschritt in unserem sozialistischen Aufbau bringt in reicherem Maße und schnellerem Tempo neue materielle und kulturelle Erfolge. Dieser Plan des Friedens, des Glückes und des Wohlstandes ist ihr Plan, mit dessen Verwirklichung alle Werktätigen unter Führung der SED den Sozialismus in unserem ersten Arbeiter-und-Bauern-Staat zum Siege führen.

In diesem Prozeß der sozialistischen Umwälzung bilden sich immer mehr die Menschen unserer sozialistischen Epoche heraus, die ihr Leben auf der Grundlage der 10 Gebote der sozialistischen Ethik und Moral einrichten und sozialistisches Arbeiten, Lernen und Leben zu ihrem Leitmotiv gemacht haben. Immer mehr werden die alten Gewohnheiten aus der kapitalistischen Ära, die die Menschen nicht vereint, sondern trennt, überwunden, und sozialistische Beziehungen der gegenseitigen Achtung und der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe treten an ihre Stelle. Es ist nur zu begrüßen, wenn der Allgemeine Deutsche Blinden-Verband, der gemeinsam mit den Gewerkschaften die gesellschaftlichen und persönlichen Interessen jener Bürger unserer Republik vertritt, die ihr Augenlicht verloren haben, diesen Prozeß unterstützt. Gerade hierzu ist die Aufklärungsschrift „Der Blinde im Beruf" angetan, mit der er sich an alle Bürger unserer Republik, aber besonders an unsere Staats-, Wirtschafts- und Gewerkschaftsfunktionäre wendet.

Der Aufbau des Sozialismus ist das Ergebnis aller Werktätigen unserer Republik. Auch unsere erblindeten Kollegen, denen die ganze Fürsorge der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Regierung und der Gewerkschaften gilt, leisten ihren Anteil an der friedlichen sozialistischen Arbeit; denn jeder einzelne wird gebraucht, und wir wollen alle gemeinsam eine große sozialistische Familie werden.

Deshalb möge diese Schrift nicht schlechthin nur Vorurteile beseitigen helfen, sondern sie möge mithelfen, daß in allen Betrieben auf sozialistische Weise neue Arbeits- und Berufsmöglichkeiten für unsere blinden Kolleginnen und Kollegen geschaffen werden.

Kurt Meier
Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB

Der Industriewerker

Das Arbeiten in der Industrie verlangt wegen der steigenden Qualität des Endproduktes und der verstärkten Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse vielseitig qualifizierte Menschen. Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, wurde für die blinden Industriewerker eine umfassende Ausbildung nötig. Die qualitative und quantitative Leistung der Blinden am entsprechenden Arbeitsplatz mußte an die der Sehenden herangeführt und aus der manuellen Beschäftigung Blinder eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit werden.

Eine diesen Erfordernissen entsprechend aufgebaute Lehrstätte für blinde Industriewerker besteht in der Blindenanstalt in Karl-Marx-Stadt. Man unterscheidet hier zwischen einer Lehrausbildung und einer Umschulung. Bei der Auswahl der Personen für beide Ausbildungsarten gilt der Grundsatz, daß der Blinde eine gute nervliche und körperliche Konstitution hat, sich seiner Umwelt anpassen kann und schnelles technisches Auffassungsvermögen mit manueller Geschicklichkeit verbindet. Die Lehrausbildung beginnt nach der Schulzeit des Jugendlichen. Der polytechnische Unterricht der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule bedeutet eine merkliche Erleichterung für die Ausbildung blinder Industriewerker. Dem Schulabgänger wird dadurch die Berufswahl erleichtert, und die während des Unterrichtstages in der Produktion erworbenen Grundkenntnisse gestatten es, später in der Berufsausbildung mehr Augenmerk auf die produktionsbezogenen Arbeiten zu legen.

Die Dauer der Umschulung richtet sich nach individuellen Gesichtspunkten, weil hier späterblindete Menschen unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Produktionsarbeiter, die nach längerer Berufspraxis erblinden, können natürlich ohne weiteres in einer artverwandten Tätigkeit ohne Umschulung eingesetzt werden.

Zu Beginn der Ausbildung wird der blinde Industriewerker mit dem Arbeitsplatz bzw. den Fertigkeiten, die erworben werden müssen, bekanntgemacht. Dabei weist der Lehrausbilder auf die allgemeinen Arbeits- und Brandschutzbestimmungen und die Hauptursachen von Gesundheitsschädigungen hin. Der Umgang mit sich drehenden, scharfkantigen Gegenständen erfordert eine besondere Beachtung der Unfallverhütung.

Die manuelle Tätigkeit beginnt mit dem Feilen, wobei richtige Körperhaltung und Führung der Feile geübt werden. Entgratungsarbeiten an Gußteilen schließen sich an. Bald lernen die angehenden Industriewerker, Metallteile zu verformen. Zur Kontrolle von Form und Größe werden einfache Blechlehren verwendet. Das Handhaben des Hammers ist eine der schwierigsten Fertigkeiten. Oft ist sehr viel Geduld nötig, um bei Blinden eine sichere Hammerführung

zu erreichen, die ja zum Meißeln und Nieten erforderlich ist. Blechstreifen werden einseitig gestreckt, die dann eine S-Form ergeben. Unrichtige Hammerführung wirkt sich besonders beim Meißeln aus. Wie auch die sehenden Lehrlinge fassen die blinden aus Angst vor Schlägen auf die linke Hand den Hammer anfangs zu kurz oder schlagen zu zaghaft zu.

Mit speziellen Handapparaten wird das Wickeln von Verdrehungsfedern geübt. Hier muß die kreisförmige Bewegung der Wickelkurbel erlernt werden, da bei einer ovalen Führung der Kern abbricht. Mit Hilfe von Biegevorrichtungen werden z. B. Kabelaufhängeösen aus Draht gebogen. Zuvor muß aber der Blinde die zugeschnittenen Drähte ausrichten. Durch ständiges Messen mit der Schieblehre oder dem Meßstab werden den Lehrlingen und Umschülern *Sicherheit und Fertigkeit im Umgang mit Meßzeugen* anerzogen. Viel Übung erfordert das Prüfen mit Rachenlehre und Lehrdorn. Später beim Sägen werden richtige Körperhaltung und gerade Führung der Metallbügelsäge sowie Schnittgeschwindigkeit vom Lehrausbilder beobachtet.

Die Vorrichtungen zum Bohren sind mit hochstehenden Bohrbüchsen versehen, damit der Blinde die Büchse ertasten und unter den Bohrer bringen kann. Die Bohrtiefe wird vom Lehrmeister eingestellt. Außer dem Anschleifen des Spiralbohrers führt der angehende Industriewerker alle anderen Vorbereitungsarbeiten selbst aus, wie Einsetzen des Bohrers und Wählen der erforderlichen Drehzahl. Für das Gewindeschneiden muß ein besonders feines Gefühl entwickelt werden. Die Lehrlinge sollen spüren, wann der Schneidbohrer auf den Grund der Bohrung auftrifft. Das gerade Anschneiden, für das die optische Kontrolle fehlt, erfolgt mit einfachen Lehren. Das sind Stahlstücke mit einer senkrechten Bohrung in der Stärke des Schneidbohrerschaftes. Beim Bohren wie beim Gewindeschneiden ist auf gute Spanabfuhr zu achten.

Das Arbeiten mit Maschinen beginnt an der Handspindel- oder der Exenterpresse. Werden geschlossene Werkzeuge, Führungsschnitte oder Folgeschnitte verwendet, können sie ohne Schwierigkeiten von Blinden bedient werden. An einer Handhebel-Fräsmaschine werden einfache Fräsarbeiten geübt, so z. B. mit einer Vorrichtung das Anfräsen des Sechskantes an Rohrmuttern oder Trenn- und Schlitzarbeiten. Die vom Ausbilder eingestellte Maschine arbeitet auf Anschlag. Der Fräser und ein Teil der Spindel sind durch eine Blechhaube abgedeckt. In der in der Haube angebrachten Bohrung steckt der Kühlmittelschlauch.

Das meiste Interesse erweckt die Dreherei. Hierfür stehen eine Spitzen- und eine Sternrevolver-Drehmaschine zur Verfügung. Ein an dem Futter aufgeschraubtes mitlaufendes Verdeck beseitigt die Gefahr, durch vorstehende Futterbacken in die Maschine gezogen zu werden. Auf der Skala des Supports

angebrachte Taststifte ermöglichen den Blinden, die Stahlanstellung selbst vorzunehmen. Die Arbeitsgenauigkeit wird mit einer Schieblehre festgestellt. Umlaufgeschwindigkeit und Vorschub errechnen die Blinden selbst. Bei der Führung von Werkzeugen und Meßgeräten muß *das dynamische Gefühl* verfeinert werden. Zur Revolverdrehmaschine sind alle üblichen Spezialwerkzeuge vorhanden, so daß die verschiedenartigsten Arbeitsverfahren, wie Kegel- und Kurvendrehen, Hinterdrehen, Gewindestrählen und -schneiden, ausgeführt werden können. Gerade die Bedienung der Schalthebel an dieser modernen Maschine fördert die Arbeitsfreudigkeit der Blinden sehr, obwohl hier besondere Konzentration und hohes Verantwortungsbewußtsein nötig sind. Schon während der Ausbildung werden vorwiegend Kooperationsarbeiten für volkseigene Betriebe ausgeführt.

An Komplexarbeiten erlernen die blinden Industriearbeiter das Ineinandergreifen von Hand- und Maschinenarbeiten. Dabei werden sie angeleitet, den Arbeitsablauf unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und unter Anwendung neuer Produktionsmethoden selbst zu organisieren.

Die Ausbildung in der Werkstatt wird durch den theoretischen Unterricht in der Berufsschule vervollständigt. Die Fachkunde enthält Verwendungszweck, Aufbau, Wirkungsweise und Besonderheiten der einzelnen Werkzeuge sowie Hinweise auf Unfallursachen. Die Lehrlinge lernen Scherkraft, -querschnitt, Lochleitungsdruck und Schaftlängen beim Nieten berechnen. Die verschiedenen Schraubenarten, ihre Verwendung und Sicherung und die Berechnung ihrer zulässigen Belastung schließen sich an. Der Hochofenprozeß und die Stahlerzeugung werden erläutert und die Begriffe Stahl, Stahlguß, Grauguß, Temperguß usw. erklärt. Bei der Werkstoffprüfung werden die Metalle genau unterschieden. Die Maschinenkunde zeigt Wirkungsweise, Aufbau und Anwendungsbereich der Werkzeugmaschinen und deren Getriebearten, Kupplungen und Maschinenelemente. Die Industriewerker müssen Übersetzungsverhältnisse, Drehzahlen, Schnittgeschwindigkeiten und Kegelverhältnisse berechnen können. Einführung in die wirtschaftliche Zerspanung, Bedeutung der TAN, Arbeitsproduktivität und Selbstkostensenkung beschließen die theoretische Ausbildung. Lehrlinge und Umschüler legen am Schluß eine Fachprüfung ab.

Vorurteile

Die Einstellung Blinder wird manchmal aus wohlgemeintem, aber falschem Verantwortungsgefühl heraus unter Hinweis auf „zu hohe Unfallgefahr" oder sogar wegen „Gefährdung der Planerfüllung" auch heute noch abgelehnt. Hin und wieder kommt ein ernsthaftes Gespräch über die Arbeitsplatzfindung kaum zustande, weil man von vornherein meint, daß für den Arbeitsplatz eines Blinden kostspielige Umbauten erforderlich seien. Selbst dort, wo bei

den verantwortlichen Betriebsfunktionären solche Meinungen nicht bestehen, wirken sich ängstliche oder übertriebene Vorstellungen von der Blindheit negativ auf die Eingliederung des nichtsehenden Industriewerkers in ein Kollektiv aus. Häufig trifft die Feststellung, daß Blinde durchaus und mit ständiger Normerfüllung im Leistungslohn arbeiten können, auf Erstaunen oder Skepsis. Solche Vorurteile sind vor allem da zu finden, wo man bisher keinen oder nur wenig Umgang mit blinden Werktätigen hatte und deshalb auf Erfahrungen und Beispiele nicht zurückgreifen kann.

Sind diese Hemmnisse beseitigt, so wirkt sich die Übernahme einer *Patenschaft* für den Blinden durch einen Betriebsfunktionär stets positiv aus, und auch der blinde Industriearbeiter selbst wird ermutigt.

Nach der Einstellung eines Blinden z. B. als Stanzer im VEB Schnittwerkzeuge-Metallwarenfabrik Klingenthal berichtet sein Abteilungsleiter: „Am Anfang standen alle Funktionäre dieser Arbeit eines Blinden sehr skeptisch gegenüber. Kollege Sch. hat uns aber bewiesen, daß auch ein Blinder in einem Produktionsbetrieb tätig sein kann. Er ist eine vollwertige Arbeitskraft, entsprechend ist auch der Verdienst, denn jede Stanzarbeit wird im Leistungslohn ausgeführt."

Es ist eine Tatsache, daß Blinde durchweg eine gute Arbeitsmoral haben, sich bald in ihr Arbeitskollektiv einfügen, sich durch Gründlichkeit und Pünktlichkeit auszeichnen und zumeist sehr konzentriert arbeiten, weil sie kaum durch äußere Einflüsse abgelenkt werden.

Arbeitsplatz

In jedem Betrieb wird der Arbeitsplatz des einzelnen vom Produktionsablauf bestimmt. Bei einer Reihe aufeinanderfolgender, miteinander zusammenhängender Tätigkeiten werden sich meist *Arbeitsplätze finden, die ohne Veränderungen von Blinden besetzt werden können.* Zu berücksichtigen ist allerdings, daß diese Arbeitsplätze nicht an allzu verkehrsstarken Punkten des Betriebes liegen, z. B. in der Nähe von Türen oder Fahrstühlen oder dort, wo ständiger Lärm den Nichtsehenden die Wahrnehmung des individuellen Arbeitsgeräusches erschwert. Bei spanabhebenden Vorgängen z. B. lenkt und kontrolliert der Sehende vorwiegend mit dem Auge, während der Blinde auf sein Gehör und Gefühl angewiesen ist. Man sollte allerdings nicht in das Extrem verfallen, dem blinden Kollegen einen isolierten Platz zuzuweisen, denn hier würde er den Kontakt zu seinen Kollegen und dem Betriebsgeschehen verlieren. Für den blinden Industriewerker ist wichtig, daß alle Arbeitsschutzvorrichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind. Wo spezielle Schutzeinrichtungen oder Arbeitshilfen angebracht werden müssen, wird der Blinde aufgrund seiner Ausbildung schon während des Einarbeitens erkennen.

In den ersten Tagen sollte der Meister oder Brigadier dem Blinden eine Vorstellung vom Arbeitsplatz, von den Arbeitsmitteln und dem Arbeitsablauf geben. Das geschieht am einfachsten dadurch, daß dem neueingestellten Kollegen die von ihm künftig zu bedienende Maschine im Ruhestand erklärt wird. Handelt es sich um Einzelarbeiten manueller Art oder um Fließbandarbeit, muß der Blinde ebenfalls mit dem Arbeitsablauf vertraut gemacht werden.



Klemmen werden mit Dichtungsring und Mantel versehen.
Der Arbeitstisch hat seine zweckmäßige Ordnung.

Erfahrungsgemäß benutzt der Blinde die linke Hand als Tasthand zur Orientierung, zum Heranholen und Führen von Material oder Werkzeug, während die rechte als Arbeitshand dient. Die günstigste Größe des Arbeitstisches liegt bei 90×40 cm, weil diese Fläche bequem zu erreichen ist und so vom Blinden ohne Suchen klar beherrscht wird. Für Montagearbeiten ist das besonders zu unterstreichen, denn eine gute Übersicht bedeutet Zeitersparnis und ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen zur Entfaltung der vollen Leistungsfähigkeit des Blinden. Die zur Montage oder Bearbeitung angelieferten Teile müssen stets an die gewohnte Stelle gelegt werden. Durch Anbringen bestimmter Tastmarken in Form kleiner Führungsleisten oder erhabener Punkte wird die Tasthand unterstützt. Eine Leiste an der Tischkante

verhindert das Herunterrollen z. B. von Steck- und Gewindekalibern. Neben dem eigentlichen Arbeitsplatz muß genügend Raum vorhanden sein, um Werkzeuge und Werkstücke oder Material übersichtlich aufnehmen oder ablegen zu können. *Die Anordnung der Materialien und Werkzeuge am Arbeitsplatz des Blinden sollte von den Sehenden nicht gestört werden.* Müssen Teile aus dieser Ordnung herausgenommen oder hinzugetan werden, sollte man es dem Blinden mitteilen, damit er sie nicht unnötig sucht. Ein so eingerichteter Arbeitsplatz bedeutet für ihn die Voraussetzung für ein durchdachtes und damit rentables Arbeiten und sollte nicht als Bequemlichkeit gewertet werden. Manche Vereinfachung der Handgriffe oder der Handhabung von Werkzeugen durch den Blinden hat sehenden Kollegen schon wertvolle Hinweise zur Steigerung der Arbeitsproduktivität gegeben.

Es gibt einige Dinge, für deren Erledigung der Blinde seinen sehenden Kollegen dankbar ist, so beispielsweise das Ausfüllen der Lohnzettel. Demgegenüber aber ist auch der Blinde sehr häufig in der Lage, seinen sehenden Kollegen behilflich zu sein. *Das Verhältnis zwischen Sehenden und Blinden* hängt also davon ab, wie sich der Blinde ins Kollektiv findet, aber auch davon, wie das Kollektiv den Blinden aufnimmt und sich ihm gegenüber verhält. Nach kurzer Betriebszugehörigkeit findet sich der Blinde allein zurecht. Er bedarf nur hin und wieder noch der Begleitung, wie auf dem Weg zu den Umkleide- und Duschräumen, zum Mittagessen usw.

Werkzeuge, Hilfsmittel und Schutzvorrichtungen

Ein Überblick über den Einsatz blinder Industriewerker zeigt, daß die metallverarbeitende und die Elektro-Industrie an erster Stelle stehen. Die Massen- bzw. Serienfertigung von Einzelteilen in diesen Industriezweigen war hierfür ausschlaggebend, wobei der Ausstoß besonders von kleinen, leicht zu handhabenden Teilen und die hohe Stückzahl einer Serie eine Rolle spielen.

Die moderne Fertigungstechnik verwendet vorzugsweise Arbeitslehren und Schablonen für Normteile. Viele dieser für Sehende hergestellten Vorrichtungen usw. können von Blinden ohne weiteres oder mit nur kleinen Ergänzungen benutzt werden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Tasthilfen oder Anschläge, die die optische durch die taktile Wahrnehmung ermöglichen. Dasselbe gilt für die Werkzeugmaschinen selbst, deren weitergehende Automatisierung für den Sehenden die Arbeitsgänge manuell erleichtert und ihm mehr und mehr Kontrollaufgaben zuweist. *Der Blinde kann überall dort am ehesten eingesetzt werden, wo der bisher mit dem Auge zu überwachende Maschinenvorgang akustisch oder tastbar gelenkt werden kann.* Weil viele Dreh-, Bohr- und Fräsmaschinen von vornherein auf Anschlagbegrenzung o. ä. eingerichtet sind, konnten Blinde schnell an diesen Maschinen arbeiten. Die dennoch notwendige Einrichtezeit oder Anbringung spezieller Orientierungs-

marken fällt deshalb hinsichtlich der Betriebsunkosten kaum ins Gewicht, da die hohe Stückzahl die Kosten für diese zusätzliche Maschineneinrichtungs- oder Vorrichtungsergänzung relativ verringert.



Blinder mit Prothese am rechten Unterarm beim Einziehen von Schrauben mittels Vorrichtung

Vorteilhaft für die Einstellung Blinder in vorerwähnten Industriezweigen ist ferner, daß die zu bearbeitenden oder zu montierenden Teile eine Größe haben, die im Tastbereich beider Hände liegt. Was für Arbeitsvorrichtungen,

-lehren und Maschinen gilt, trifft sinngemäß auch auf die Meßwerkzeuge zu. Blinde können ohne weiteres solche Werkzeuge für Maßkontrolle und -prüfung verwenden, die abgegrenzte Meßbereiche aufweisen (Grenzrachenlehren, Grenzkaliber und Toleranzlehrbolzen, Gewindemaßlehren, d. h. Gewindekaliber und -lehrbolzen und sonstige Kontrollehren mit Toleranzmeßstellen). Je nach dem erforderlichen Genauigkeitsgrad wird es auch Fälle geben, in denen die Schieblehre benutzt werden kann. Hierzu wurde eine Schieblehre für Blinde entwickelt, die es ermöglicht, auf ein Zehntelmillimeter genau zu messen. Darüber hinaus wird der Blinde sich einfache Meßlehren herstellen oder anfertigen lassen. In jüngster Zeit werden auch Meßuhren von Blinden für Kontrollarbeiten verwandt. Sie sind mit besonderen Ergänzungen versehen. Bekannt sind zwei Typen: Die eine zeigt durch akustische Zeichen (Summer, Klingel usw.) an, ob Ausschuß vorliegt oder Nacharbeiten notwendig sind. Bei der zweiten Type befestigt sich der Blinde Plus- und Minuspol an je einem Finger, wobei leichte Stromstöße hier die akustischen Zeichen ersetzen.

Die *Arbeitsschutzbestimmungen* müssen in der Umgebung des Blinden besonders beachtet werden. Dazu gehört, daß die üblichen Unfallverhütungseinrichtungen z. B. an Riemen und Zahnradantrieben, Nachschlagsicherungen bei Stanzen und Pressen, Abdeckungen und Abschirmungen über elektrischen Schaltern und stromführenden Teilen an Maschinen usw. sich in tadellosem Zustand befinden und laufend kontrolliert werden. Besonders gefährlich wirkende Werkzeuge, wie beispielsweise der rotierende Spiralbohrer und Fräser oder der auf- und abgleitende Stanz- bzw. Preßstempel, müssen durch zweckmäßige Sicherungen abgedeckt sein. Paragraph 3 der 1. Durchführungsbestimmung zu § 28 des Gesetzes der Arbeit – Einbeziehung der Schwerbeschädigten in den Produktionsprozeß - vom 18. 12. 1951 (GBl. 1185) verpflichtet die Leiter von Betrieben und Verwaltungen, Arbeitsstätten, Betriebsanlagen und Einrichtungen so zu gestalten, zu verbessern und zu unterhalten sowie Arbeitsverfahren an Maschinen so einzurichten, daß Schwerbeschädigte bei voller Entfaltung ihrer Arbeitskraft beschäftigt werden können und ihnen die Arbeit erleichtert wird.

Im Kollektiv des Betriebes

Die speziellen Hilfeleistungen des Betriebes und der Kollegen für den Blinden schaffen ein starkes Zugehörigkeitsverhältnis und auch Gefühl des Dankes beim nichtsehenden Kollegen, denn für ihn haben der gesicherte Arbeitsplatz und seine Arbeitsleistung eine besondere Bedeutung. Das Bewußtsein der Gleichwertigkeit und der Fähigkeit, wie alle anderen materielle Werte schaffen zu können, löst den blinden Menschen aus inneren Verstrickungen. Aus dem Erleben der Solidarität und der eigenen meßbaren Leistung erwächst neben der Dankbarkeit gegenüber der Gesellschaft ein erhöhtes Verantwortungs-



Bohren mit Lehre

gefühl des Blinden gegenüber der Arbeit und den Arbeitsmitteln, schlechthin eine hohe Arbeitsmoral.

Die Kollegen dürfen jedoch nicht in den Fehler verfallen, den Blinden wegen seiner Behinderung als etwas Besonderes herauszustellen, denn das kann leicht dazu führen, daß andere eine innere Abwehrhaltung einnehmen. Das aber wäre von Nachteil für den Blinden. Sein Beispiel wirkt unpopularisiert viel nachhaltiger.

Die Tatsache, daß der Blinde durch Umwelteinflüsse weniger abgelenkt wird und sich somit besser auf seine Arbeit konzentriert, wirkt sich steigernd auf seine Arbeitsleistung aus. Hinzu kommt, daß er seine Aufgabe ständig über-

denkt, um die Arbeitsmethode zu verbessern. Auf diese Weise wird er auch eventuelle Leistungsminderungen, die sich objektiv aus der Blindheit ergeben, wieder ausgleichen. Die meisten Betriebe und viele blinde Kollegen selbst bestätigen, daß *die Arbeitsnormen von Nichtsehenden nicht nur erfüllt, sondern teilweise sogar erheblich übererfüllt werden.* Eine beachtlich große Zahl von blinden Industriearbeitern wurde mehrfach als Aktivist und Bestarbeiter ausgezeichnet.

Oft machen Blinde Verbesserungsvorschläge, die nicht nur den eigenen Arbeitsbereich betreffen, sondern auch für die sehenden Kollegen gleichermaßen von Vorteil sind. Von solchen Verbesserungen hat nicht nur der Betrieb im allgemeinen, sondern vor allem die Abteilung und Brigade einen spürbaren materiellen Nutzen. Auf diese Weise hilft der Blinde auch die Kollektivleistung steigern. Eine weitere erfreuliche Feststellung ist die durchweg bestehende Betriebstreue des Blinden. Freilich ergibt sich diese daraus, daß der Blinde nicht ohne wichtigen Grund die ihm vertraute Umgebung verläßt. Die Eingewöhnung in einen anderen Betrieb und das Einleben mit anderen Kollegen sind Umstellungen, die weit über den Arbeitsprozeß an sich hinausgehen.

Interessant sind die Ergebnisse mehrerer Umfragen. Selbst bei außergewöhnlichen Witterungseinflüssen, wie Glatteis usw., überwinden die Blinden die Schwierigkeiten des Arbeitsweges und erscheinen pünktlich am Arbeitsplatz. Auffällig ist weiter der niedrige Krankenstand und – so unwahrscheinlich dies dem Außenstehenden erscheint – die geringe Unfallhäufigkeit bei Blinden. Fehlschichten und Arbeitsbummelei sind kaum festzustellen.

Die Verbundenheit des Blinden mit dem Kollektiv seines Betriebes kommt häufig durch besondere gesellschaftliche Aktivität zum Ausdruck. Solche Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Arbeit finden sich in den Gewerkschaftsleitungen, in den Betriebsparteiorganisationen und Betriebsgruppen gesellschaftlicher Organisationen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Blinde im Betrieb und im Arbeitskollektiv nicht nur ein Nehmender ist, sondern für den Betrieb und seine Kollegen Gegenleistungen auf verschiedensten Gebieten erbringt. Dieses Geben ist zwar nicht immer materiell, hat aber positive Rückwirkungen auf das Betriebsklima und das Kollektivbewußtsein der Abteilung.

Praktische Beispiele

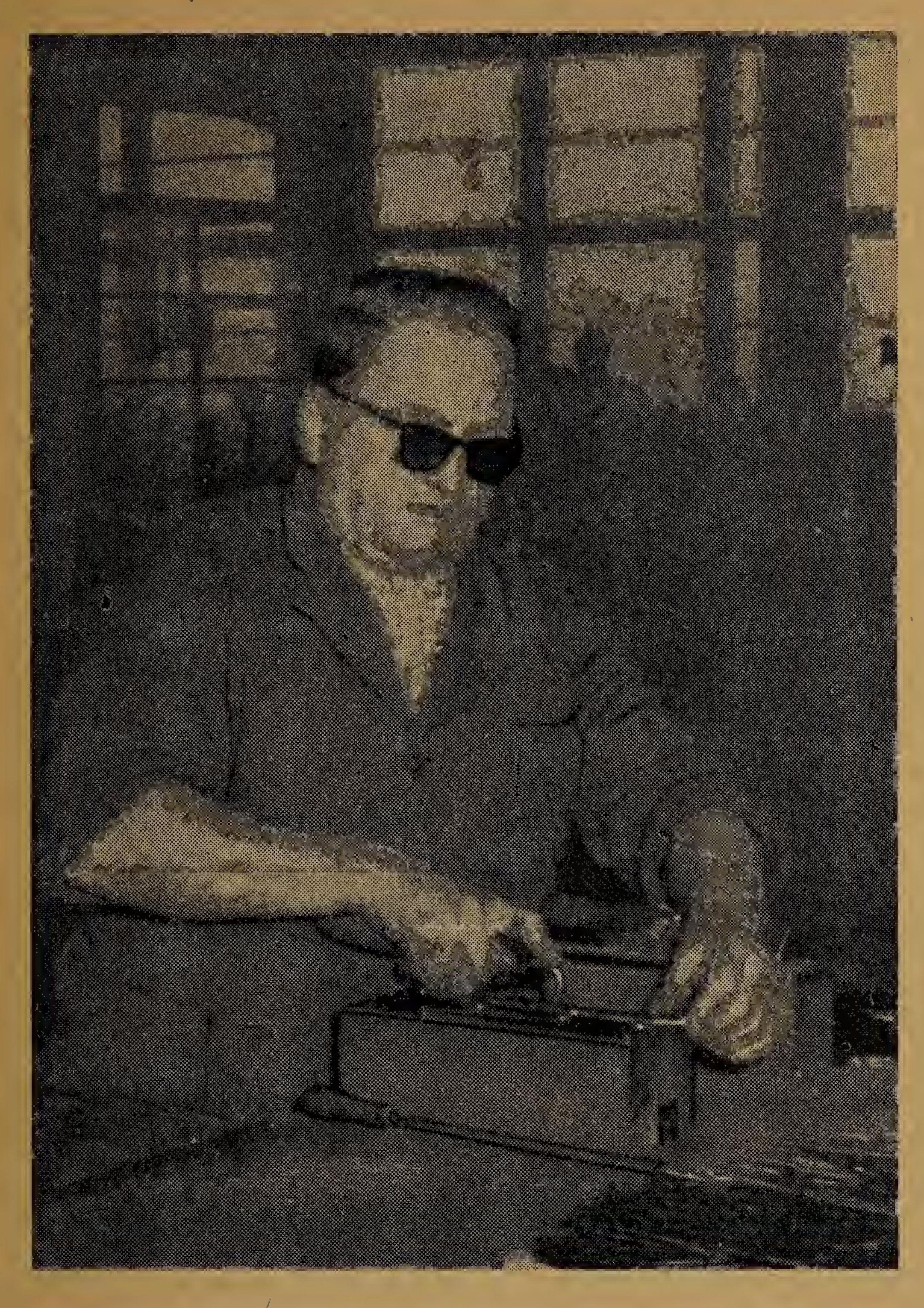
Durch die fortschreitende Mechanisierung und Automation in den Betrieben und die bis ins kleinste gehende Arbeitsteilung bieten sich den Blinden immer günstigere Arbeitsverhältnisse. Die nachfolgenden Beispiele aus der erfolgreichen Tätigkeit Blinder in der Industrie unterstreichen die Vielfältigkeit des Arbeitseinsatzes, der nur in seltenen Fällen mit erheblichen Sonderkosten für den Betrieb verbunden ist. Wenn hier vor allem aus der Metall- und Elektroindustrie berichtet wird, so liegt das in der für die Tätigkeit Blinder

besonders günstigen Struktur dieser Betriebe begründet. Doch auch in den anderen Industriezweigen lassen sich ohne viel Mühe und bei gutem Willen genügend Arbeitsplätze finden.

Im VEB Elektro-Apparate-Werke J. W. Stalin, Berlin-Treptow, arbeiten 14 Blinde in der Brigade „Louis Braille". Sie berichten darüber: „Am 1. Mai 1953 haben wir uns zu einer Brigade zusammengeschlossen. Wir waren sechs Kollegen, fünf Männer und eine Frau. Unser Kollektiv gehört zur Meßgeräteabteilung und beliefert das Zählerband mit Klemmblöcken (Anschlußleisten). Zu diesem Klemmblock gehören 28 Teile, die von uns montiert werden. Die Arbeit ist in unserer Brigade so organisiert, daß wir keinen Bandstillstand verursachen. Mehrere von uns ziehen Abdichtungsringe auf die Klemmen und stecken ein- und zweipolige Mäntel auf. Ein anderer steckt die fertige Klemme in den Block. Der Klemmblock wird dann zwei Kollegen gegeben, die mit einer Vorrichtung vier bzw. acht Schrauben einziehen. Dann wird der fertige Block an das Zählerband geliefert. Diese Arbeiten wurden vorher von Sehenden ausgeführt. Für den Zähler werden auch Druckplatten zur Regulierung des Magneten gebraucht. Mittels einer Vorrichtung, die ein *einarmiger Blinder* mit seiner Prothese bedient, werden hier drei Schrauben eingezogen. Ein anderer Kollege bändert die Begleitkarten. Wir arbeiten alle im Leistungslohn. Zu unserer Brigade gehören elf Männer und drei Frauen. Auch in anderen Abteilungen unseres großen VEB sind Blinde tätig. Da werden Magnete gerichtet, im Schraubenlager Teile gewogen und verpackt, und seit Jahren arbeitet ein Nichtsehender an der Bohrmaschine."
Es zeugt von der Initiative dieser Brigade, daß man in den Wartezeiten notwendige Nebenarbeiten wie z. B. Schraubenentgraten (im Leistungslohn) ausführt. Nach Meinung dieses Kollektivs ist die Zusammenfassung Blinder in Betrieben unbedingt der Einzelbeschäftigung vorzuziehen. Zur Brigade gehören einige hochgradig sehschwache Kollegen, die z. B. die Abrechnungen durchführen und Zubringerarbeiten erledigen. In der Nähe der Werkstatt befindet sich der Zwinger, in dem die Blindenführhunde untergebracht sind.

Als Maschinenarbeiter in einer Schraubenfabrik in Karl-Marx-Stadt ist ein Blinder erfolgreich tätig. Er bedient Hebelfräsmaschinen, Bohr-, Versenk- und Vertikal-Gewindeschneidmaschinen sowie Revolverbänke. Weil er in diesem Betrieb bereits vor seiner Erblindung tätig war, arbeitete er sich schnell wieder ein. So stellt er kleine Revolverbänke und Gewindeschneidmaschinen für sich und seine Kollegen selbst ein. Auf Grund seiner guten Leistungen *in einer Brigade mit Sehenden* wurde er dreimal als Aktivist und mehrfach als Bestarbeiter ausgezeichnet. Dieser Kollege, der selbst AGL-Mitglied ist, hat auch wesentlichen Anteil an dem Verbesserungsvorschlag für das Gewindeschneiden mit dem gekrümmten Bohrer.

In einem volkseigenen Buchungsmaschinen-Werk arbeitet u. a. ein Blinder in



Stanzkanten werden mit einem Spezialschaber verbrochen

der Schlosserei (Teilebau , Vormontage). Er verrichtet zwei Arbeitsgänge an einer Zahnstange, die 15 bis 30 cm lang, 3 bis 4 cm breit und 1,5 bis 2 mm stark ist. Zuerst werden die scharfen Stanzkanten mit einem Spezialschaber verbrochen. Im zweiten Arbeitsgang müssen mit einer Schlichtfeile Langlöcher ausgezogen werden. Diese sind 50 mm lang und 3 mm breit. Das muß sehr genau erfolgen. Dazu wird jedes Langloch mit einem Blockmaß gemessen, wobei die Ausschußseite des Maßes nicht durch das Loch gehen darf. Für diese Zahnstange wurde ein Schraubstock angefertigt. Er unterscheidet sich dadurch,

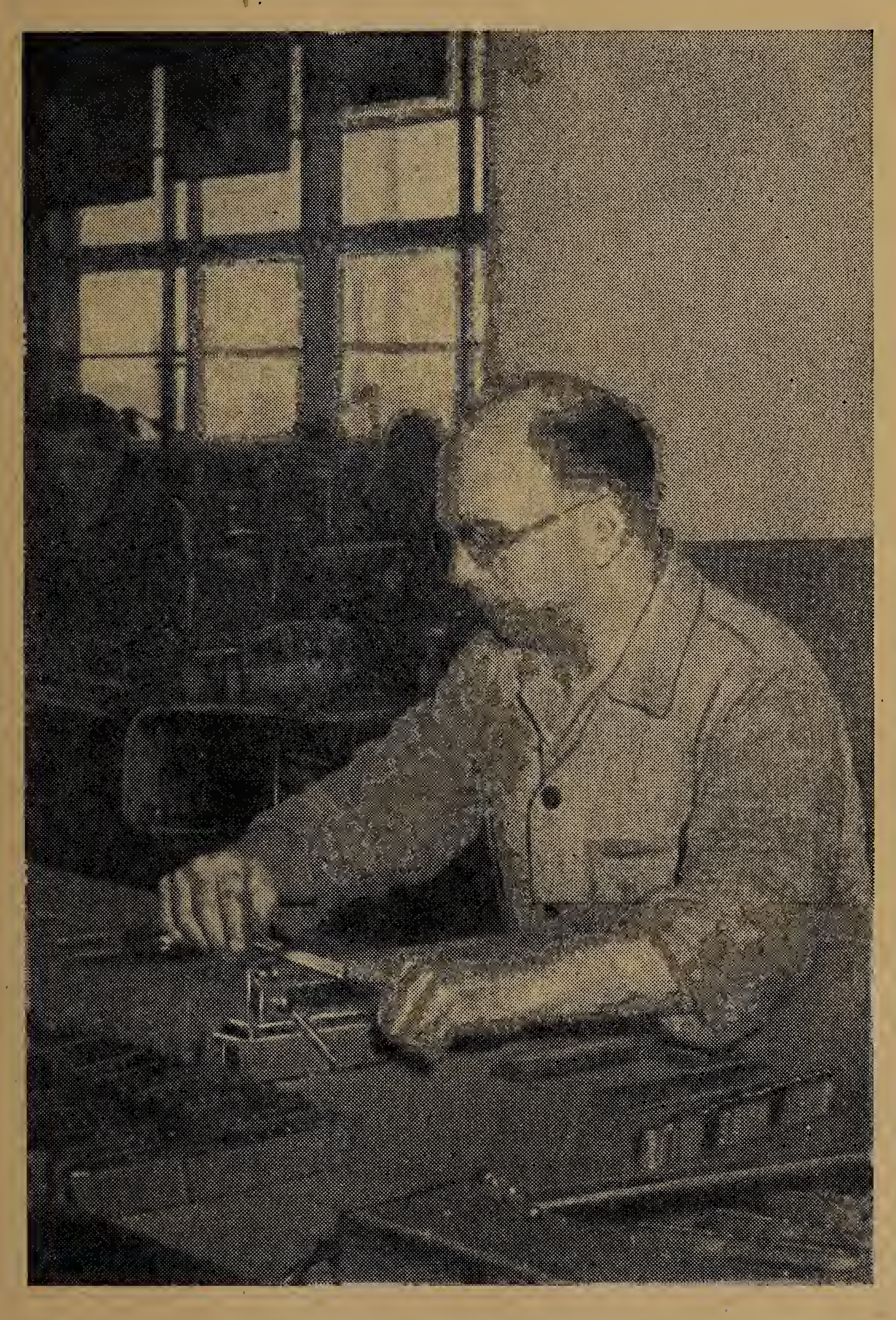
daß er länger und schmaler ist und schwächere Backen hat. An den Backenenden befindet sich je eine Hebelschraube zum Festdrehen. Zum ersten Arbeitsgang wurde ein Verbesserungsvorschlag für diesen Schaber von einem anderen blinden Betriebsangehörigen gemacht. Im gleichen Betrieb arbeitet ein Blinder an der Tischbohrmaschine. Hier werden kleine Zahnräder gebohrt. Sie sind nicht größer als ein Zehnpfennigstück und haben eine Stärke von ca. 2,5 mm. Das Rädchen wird in eine Kastenbohrlehre gelegt, und obenauf kommt ein anderes rundes Teil von ca. 3,5 mm Stärke. Beides wird mit einem Schieber festgehalten. Mit einem 1,5 mm Bohrer werden dann mehrere Löcher gebohrt. Besondere Schutzvorrichtungen für Blinde sind hier nicht nötig. Der Stanzgrat an flachen Teilen wird an einer Horizontalschleifscheibe von einem anderen Blinden abgeschliffen. In der Härterei bündeln zwei Blinde Teile, die in den Härteofen gehängt werden, mit Draht.



Schmierpolster werden ausgewechselt

In vielen Betrieben der verschiedensten Industriezweige müssen Entgratungsarbeiten an gefrästen und gedrehten Werkstücken vorgenommen werden. Gerade *für ältere blinde Menschen* bieten sich hier *Arbeitsplätze* an. Das Putzen von z. B. Bolzen und Stellringen kann diese Arbeit erweitern. Viele blinde Industriewerker schaffen sich für ihre Handgriffe individuelle einfachste Hilfen. Für das Entgraten oder Gewindeschneiden werden auf der Auflage Anschlagstifte oder Führungsschienen angebracht. Ein blinder Arbeiter im VEB RFT Funkwerk Zittau entwickelte einen Schraubenzieher mit besonderem Griff,

womit er die Norm für das Einziehen von Schrauben in Telefonverteilerplatten erhöhte. Dazu konstruierte er ein Anlegebrett mit bestimmter Schrägstellung. Damit konnte er statt bisher 200 nun 360 und mehr Schrauben in der Stunde einziehen. Diese Leistung wurde noch von keinem Sehenden im Betrieb erreicht. Das seitliche Anquetschen von Buchsen verbesserte er in zweifacher



Langlöcher werden von dem Blinden mit der Schlichtfeile maßgerecht ausgezogen

Hinsicht: Einmal ließ er an der Handspindelpresse eine Vorrichtung zum Abstreifen der fertigen Buchsen anbringen, zum anderen veranlaßte er, die Matrize so zu arbeiten, daß eine Buchse nur mit ihrer halben Länge darin liegt, die Lötfahne aber völlig frei bleibt. Dadurch wurde der Ausschuß verringert und die Leistung um die Hälfte gesteigert.
Als Mechaniker-Helfer in der Montage des VEB Fahrzeug-Elektrik in Karl-Marx-Stadt nietet ein Blinder Kontakte in Kontaktfedern ein. Daneben suchte er andere Arbeiten, die er noch ausführen konnte (siehe „Übersicht" am Schluß dieses Kapitels).

Bei der Fabrikation von Kugellagern ist die Beschäftigung Blinder in vielen Fällen möglich. So arbeiten Blinde im VEB Leipziger Kugellagerfabrik als Rolleneinleger an einer Stanzmaschine, als Kaliberkontrolleure an den Nadelkäfigen sowie als Rollenputzer. Die an der Drehbank abgestochenen Rollen haben an der Schnittfläche einen Abstechrest. Dieser wird mit der Stanzmaschine entfernt, damit die Flächen der Rollen glatt sind. Bei der Kaliberkontrolle wird geprüft, ob die Käfige gleichmäßig über das Kaliber gleiten. Die auf Hochglanz polierten Rollen, die noch vom Petroleum verschmiert sind, werden von Blinden in einem Sieb mit Sägespänen durch Schütteln blank geputzt. Da die größeren Kugellager mit Bandagen umwickelt werden, ergibt sich hier eine weitere Arbeitsmöglichkeit für Blinde.

Das Einspeichen in Fahrrad- und Moped-Laufräder wird auch von Blinden im VEB Elite-Diamant in Karl-Marx-Stadt ausgeführt.

In der Abteilung Sattlerei verschiedener Reichsbahnausbesserungswerke sind eine Reihe Blinder damit beschäftigt, Öldochte vorzubereiten und in Schmiergefäße einzuziehen. Weiter werden Schmierpolster für die Unterschmierung der Lok-Achsen gefertigt.

Ein Aufgabengebiet, in dem bereits viele Blinde erfolgreich tätig sind, ist das Prüfen und Kontrollieren von Einzelteilen in der Metall- und Elektro-Industrie. Die gefertigten Teile werden mit Hilfe der bekannten Meßinstrumente (Lehren, Blockmaß, Lehrdorn, Schablone usw.) von Blinden kontrolliert. So prüft z. B. ein blinder Kollege die Oberflächen von Kugellagern im VEB Leipziger Kugellagerfabrik auf Korrosionsschäden usw. und wird als gewissenhafter Arbeiter geschätzt. Dabei ist er wie der Sehende auf das Gefühl angewiesen, das bei ihm stärker entwickelt ist.

Daß es möglich ist, durch kleine Verbesserungsvorschläge weitere Arbeitsplätze für Blinde zu schaffen, beweisen nachfolgende Beispiele: Im Fernmeldewerk Arnstadt wurde das Prüfen von Kontaktfedern für Flachrelais mittels einer Meßuhr, also auf optischem Wege, durchgeführt. Betriebsangehörige fertigten eine Signaleinrichtung an, die es gestattet, Maßgrößen in akustische

Signale umzuwandeln. So konnte ein Blinder diese Prüfarbeit übernehmen. Die Anschaffungskosten für dieses Hilfsmittel betrugen nur 45.– DM.

Um das Zählen von Bolzen in eine Schachtel zu je 200 Stück zu erübrigen, wurde vom VEB Funkwerk Zittau auf Vorschlag eines Blinden eine Zähluhr an der Handspindelpresse angebracht. Nach dem 200. Aufdrücken von Lötösen auf Bolzen wird eine elektrische Klingel hörbar.

Ein besonders gutes Beispiel für die Gewichtskontrolle gibt ein Blinder im VEB Milka-Nährmittelwerke in Pratau, wo er das Packgewicht von Margarinewürfeln feststellt. Auf die eine Seite der Waage wird das Sollgewicht, auf die andere Seite der zu vergleichende Margarinewürfel gelegt. Hat dieser das normale Gewicht, so steht der Zeiger auf Null. Jede Abweichung des Frischgewichtes nach Plus oder Minus wird durch einen höheren oder tieferen Ton für den Blinden feststellbar. Durch die Abstimmung der Tonwiedergabe kann der Gewichtsunterschied auf das Gramm genau festgestellt werden. Diese Differenzen werden dann auf einer Bürozählmaschine für Blinde vermerkt, die von den Astrawerken entwickelt wurde. Damit erledigt der Blinde das gleiche Arbeitspensum wie seine sehenden Kollegen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit Sehenden konnte ein Blinder das Anfertigen von Lichtpausen übernehmen. Die zu pausenden Zeichnungen wurden geordnet übereinander gelegt und an der einen Ecke mit einer Stecknadel durchstochen. Dadurch entsteht ein fühlbarer Punkt, der dem Blinden das richtige Einlegen möglich macht. Die erforderliche Pauszeit von vier Minuten ermittelt er mit Hilfe seiner Blindenuhr.

Es liegt nahe, daß in *abgedunkelten Räumen* Blinde besser als Sehende arbeiten können. Im VEB Fotopapierwerk Dresden ist ein Blinder in der Dunkelkammer damit beschäftigt, Fotopapier zu verpacken. Bedenkt man, daß ca. 80 Prozent der Arbeiten in einem solchen Werk in abgedunkelten Räumen und zumeist in Handarbeit verrichtet werden, so ergeben sich hier für die weitere Beschäftigung Blinder gute Aussichten.

In der tabakverarbeitenden Industrie sind Blinde als Sortierer beim Glätten und Bündeln sowie beim Entrippen der Tabakblätter tätig.

Verschlüsse an Flaschen, z. B. in Brauereien, können von Blinden ohne weiteres montiert werden. Überhaupt sind Arbeitsgänge an und mit Flaschen und anderen Behältern wegen der hohen und ständigen Auflagen meist von Blinden ohne besonderen Aufwand ausführbar. Die Herstellung von Kronenkorken, das Einlegen von Korkscheiben usw. bis zum Verschlußvorgang werden in verschiedenen Betrieben von Blinden ausgeführt.

Die Kartonagen- und Süßwarenindustrie weist eine Menge von Arbeitsplätzen auf, die von Nichtsehenden ausgefüllt werden können. Ein Blinder hat sich

eine kleine Vorrichtung anfertigen lassen, um Zuckerwerk in beschriftetes Staniol einwickeln zu können. Mit Hilfe einer kleinen Anlegeschiene, die ein Kollege nach der Beschriftung des Blattes einstellt, leistet er das gleiche wie die Sehenden.

In der Versandabteilung kann das Zudeckeln von Well- und Hartpappe-Kartons, das Falzen von Stegen usw. gut von Blinden ausgeführt werden. In Spinnereien und Webereien werden Nichtsehende mit verschiedenen kleinen Arbeiten betraut, z. B. mit dem Reinigen, Ausbessern und Zunähen von Säcken, Zylinderkleben und Hülsenstecken.

In der Möbelindustrie (z. B. im VEB Polstermöbelwerk Sondershausen) sind blinde Arbeitskräfte eingesetzt, Möbelgriffe zusammenzuschrauben, Scharniere zu befestigen und Schleif- und Verputzarbeiten zu leisten. Die Beschäftigung als Packer und Montierer ist in fast allen Industriezweigen möglich.

In einem Leipziger Arzneimittelwerk sind fünf Blinde in einer Brigade zusammengefaßt. Sie sind mit dem Verpacken von Arzneiflaschen aller Größen in Faltschachteln und größere Kartons sowie mit der Fertigung von Stegen für diese Kartons usw. beschäftigt. Hier arbeitet eine sehende Schwerbeschädigte mit, die beim Heranschaffen des Materials, beim Aufkleben von Etiketten und beim Ausfüllen der Lohnzettel behilflich ist.

Perspektiven des Arbeitseinsatzes

Die Beschäftigung Blinder kann in fast allen Industriezweigen an Maschinen und Automaten, zu denen nicht unbedingt die optische Kontrolle erforderlich ist, noch bedeutend erweitert werden. Dabei ist es durchaus nicht so, daß nur dem Blinden die Auffindung von geeigneten Arbeiten überlassen bleiben darf. Die Zusammenarbeit mit sehenden Fachkräften bringt die besten Ergebnisse. Die Mitarbeit Blinder in der Industrie ist in unserer Republik gesellschaftlich notwendig, weil dadurch die Zahl der Arbeitskräfte vergrößert und die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne besser erreicht werden. Die Blinden müssen so eingesetzt werden, daß für die Gesellschaft und den einzelnen der größtmögliche Nutzen erzielt wird. Die sozialistischen Arbeitsformen haben ihre Überlegenheit über die Einzelarbeit auch für die Blinden überzeugend bewiesen. Nach den Erfahrungen und Erfolgen in der Sowjetunion, wo Blinde überwiegend in eigenen Werkstätten arbeiten und sie auch leiten, muß diese Entwicklung in der DDR vordringlich angestrebt werden. Für den breiten und erfolgreichen Arbeitseinsatz Blinder ergeben sich folgende Wege:

Qualifizierung und Aufklärung der Blinden hinsichtlich ihrer Arbeitsmöglichkeiten. Förderung der Weiterbildung.

Erschließung weiterer Arbeitsplätze in der Industrie durch Betriebsbegehungen sowie Arbeitsplatzanalysen unter Einbeziehung verantwortlicher Funktionäre der Betriebe, des Staatsapparates, der Gewerkschaften, des ADBV und des betreffenden Blinden selbst.

Bildung von Blindenbrigaden in den Betrieben mit Hilfe von Patenschaften durch innerbetriebliche Vereinbarungen. Übernahme von Verpflichtungen der Betriebe oder einzelner Betriebsfunktionäre hinsichtlich der Qualifizierung der Blinden und der Herrichtung ihrer Arbeitsplätze.

Stärkere Einbeziehung der Blinden in die Verantwortlichkeit für die Qualität und Quantität der Arbeit durch das Leistungsprinzip, die individuelle Arbeitsplanung und die Durchführung von Wettbewerben. Übertragung gewisser Selbstverantwortung und -kontrolle an die Brigaden, Blindenwerkstätten usw.

Verstärkte Einbeziehung Blinder in die Arbeit an Automaten, Halbautomaten, Taktstraßen u. ä. bei Entwicklung entsprechender Hilfs- und Schutzeinrichtungen.

Bildung von Gemeinschaftswerkstätten mit kleinindustrieller Fertigung durch Verlagerung von Arbeiten aus Betrieben in diese Blindenwerkstätten (Kooperation).

Öffentliche Förderung und geplante, breite Finanzierung von Entwicklungsarbeiten für Arbeitsshilfen für Blinde (besonders Meßwerkzeuge, Schutzvorrichtungen, Umstellung optischer auf akustische oder tastbare Signale).

Übersicht über die Tätigkeiten und Arbeitsgänge, die von Blinden nach vorliegenden Erfahrungen erfolgreich ausgeführt werden

Sortieren, Zählen und Gangbarmachen von Schrauben, Nägeln und Nieten.

Schärfen von Sägen, Fräsern und Meißeln.

Abstechen, Abzwicken, Sägen und Sortieren von Stangenmaterial oder Draht.

Egalisieren, Entgraten, Abfasen, Abrunden, Schwabbeln und Glattschleifen (maschinell oder mit Handwerkszeug, Schleifstein, Feile, Schaber, Schmirgelleinen oder Ölstein).

Reinigen und Putzen von Einzelteilen (manuell und maschinell).

Kontroll- und Prüfarbeiten mittels Grenzkaliber, Grenzrachenlehre, Gewindelehre, Ringlehre, Nutenlehre, Schieblehre, Profillehre, Radiuslehre und akustischer Hilfsgeräte.

Nach- und Justierarbeiten an Langlöchern unter Verwendung von Schabern und Schlichtfeilen.

Nach- und Aufreiben von Bohrlöchern mit Normal- und verstellbarer Reibahle.
Bündeln von Werkstücken z. B. für den Härte- oder Reinigungsprozeß.
Stanz-, Biege- und Prägearbeiten an der Handspindel- und Exzenterpresse.

Maschinenarbeiten an der Handhebel-Fräsmaschine.
Bohr- und Versenkarbeiten an der elektrischen Tisch- oder Säulenbohrmaschine.

Gewindeschneiden von Mutter- und Bolzengewinde an Vertikal- oder Horizontalgewindeschneidmaschinen.
Abstech-, Ausbohr-, Abfas- und bestimmte Dreharbeiten an Spitzen- oder Revolverdrehmaschinen.

Gewindeschneiden mittels Handschneidapparaten (Schneideisen, Kluppe).

Einspeichen in Moped- und Fahrradlaufräder.

Montieren kleiner Einzelteile.

Zerlegen von Serienapparaturen, z. B. vor Reparaturen.

Bandagieren von Kugellagern.

Niet-, Zieh- und Biegearbeiten.

Füllen von Übertragern mit E- und I-Plättchen.

Eindrehen von Gewindestiften in Gewindelöcher.

Anschrauben von Anschlußleisten an Lautsprecherkörper.

Zusammenschrauben von Bananensteckern, verschiedenen Sicherungshaltern und anderen Kleinteilen.

Zusammensetzen von Telefonsteckdosen.
Eindrücken von Buchsen.

Zuschneiden von Metallen und Kartonagen.

Bohren, Dornen und Börteln (von Rohr-, Profil- und Drahtmaterial).

Zusammenschrauben von Möbelgriffen.

Anbringen von Scharnieren.

Schleif- und Verputzarbeiten an Holzteilen.

Betätigung bestimmter Preßvorrichtungen für Kunststoffteile.

Zusammennageln bzw. Verschließen von Kisten und Behältern.

Zähl- und Verpackungsarbeiten in Magazinen (Maschinenteile, Porzellan-, Glas- und Keramikware).

Falzen und Zusammenstecken von Kartonagen.

Etikettieren, Einbinden und Verschnüren.

Formen und Kernmachen in der Porzellanindustrie.

Einschleifen von Dichtungen, Stöpseln usw.

Knüpfen und Reparieren von Matten, Netzen und Körben für Industrie, Fischerei und Haushalt.

Flechten von Körben und Möbelteilen.

Nähen und Ausbessern von Säcken.

Säubern von Verpackungsmaterial (von Wollresten u. ä.).

Montieren von Flaschenverschlüssen.

Einlegen von Korken und Dichtungen.

Stempeln mittels Abrollstempel, Schablone oder Stempelmaske.

Sattler- und Polsterarbeiten.

Behandeln und Verpacken von Materialien in der Dunkelkammer.

Lichtpausarbeiten.

Zurichten, Glätten und Entrippen von Tabakblättern.

Herstellen, Einziehen und Reinigen von Schmierdochten oder -polstern.

Der Telefonist

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß der Beruf des Telefonisten für intelligente, technisch interessierte Blinde geeignet ist, weil sie hier selbständig arbeiten können und nicht fortgesetzt neue Raumbeziehungen herstellen müssen. Hier entfaltet der Blinde Fähigkeiten, wie sie der Sehende nicht immer entwickeln wird, da diese Tätigkeit für ihn oft nur ein Durchgangsberuf ohne grundlegende Ausbildung ist. Durch seine Vermittlungstätigkeit nimmt der blinde Betriebstelefonist mit vielen Menschen Kontakt auf. Das erfordert geistige Beweglichkeit, schnelle Auffassungsgabe, zuverlässiges Gedächtnis, gutes Gehör, sicheres und gewandtes Verhalten im Sprechverkehr und eine tadellose Aussprache. Daneben muß er Mitteilungen punktschriftlich festhalten und einwandfrei weitergeben können. Weil dieser Beruf an die Blinden so vielseitige geistige und technische Anforderungen stellt, erfolgt in den Blindenanstalten Karl-Marx-Stadt und Halle (Saale) seit Jahren eine planmäßige, umfassende Ausbildung. Sie dauert zwölf Monate und schließt ein vierwöchiges Berufspraktikum unter Anleitung bewährter blinder Fachkollegen ein.

Der Unterricht in der Fachklasse für blinde Telefonisten erstreckt sich auf folgende Fächer: Vermittlungstechnik, Apparatelehre, Fernsprechordnung, Deutsch, Sprecherziehung, Geschichte, Maschineschreiben, Wirtschaftskunde, Stenografie und Sport. Die Ausbildung umfaßt als wichtigstes die theoretische und praktische Unterweisung über Vermittlungstechnik an der Lehrzentrale. Der blinde Telefonist soll zwar kein Fernmeldetechniker werden, doch muß er den elektrischen Vorgang des Fernsprechens, die wichtigsten Geräte und Automaten sowie ihre Funktionen kennen, um *kleine Störungen selbst beheben* zu können. Das rechte Verständnis und Interesse für seine spätere Tätigkeit wachsen mit der Kenntnis dieser Zusammenhänge. Die theoretische Ausbildung wird durch Modelle unterstützt. An einem Prüfgerät z. B. kann der Schüler *akustisch und tastend den automatischen Aufbau einer Verbindung erkennen*, so daß sein Wissen ebenso konkret ist wie das des Sehenden und ihm die Praxis erleichtert.

Nachdem die Vermittlungsvorgänge theoretisch klar sind, werden sie praktisch am Lehrgerät geübt. Dabei wird Wert gelegt auf einwandfreie technische Beherrschung aller in Frage kommenden Vermittlungsvorgänge, sorgfältige Schulung einer kurzen, aber klaren und deutlichen Vermittlungssprache und eine höfliche, freundliche und verbindliche Art, Gespräche zu vermitteln. Der Blinde muß am Schluß seiner Ausbildung alle Tasten und Hebel der Apparaturen schnell und sicher bedienen können, die wichtigsten Bestimmungen der Fernsprech- und der Gebührenordnung im Fernsprech- und Telegrammverkehr wissen, um später ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit der Post zu gewährleisten. Wichtig ist die systematische Schulung des Gedächtnisses. Auf ge-

sunde Körperhaltung während der Arbeit wird geachtet. Um die Einsatzfähigkeit im Wettbewerb mit Sehenden zu erhöhen, werden Grundkenntnisse in Blindenstenografie und Maschineschreiben vermittelt. Dadurch kann der Blinde schnell und sicher Telegramme, Mitteilungen und Durchsagen aufnehmen, weitergeben oder für seine sehenden Mitarbeiter niederschreiben.

Im Fach Wirtschaftskunde werden im Anschluß an den geographischen Unterricht Bindungen und Beziehungen zu anderen Ländern, besonders zu den befreundeten sozialistischen Staaten, besprochen. Da der blinde Telefonist hauptsächlich in der volkseigenen Wirtschaft arbeitet, werden ihm Kenntnisse über Aufbau und Struktur der volkseigenen Betriebe und Verwaltungen vermittelt.

Der Geschichtsunterricht hat vor allem die Aufgabe, die blinden Schüler zu Menschen mit sozialistischem Bewußtsein zu erziehen. Es werden die politischen Tagesfragen in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen besprochen. Einen besonderen Einblick erhalten die Schüler in die Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung.

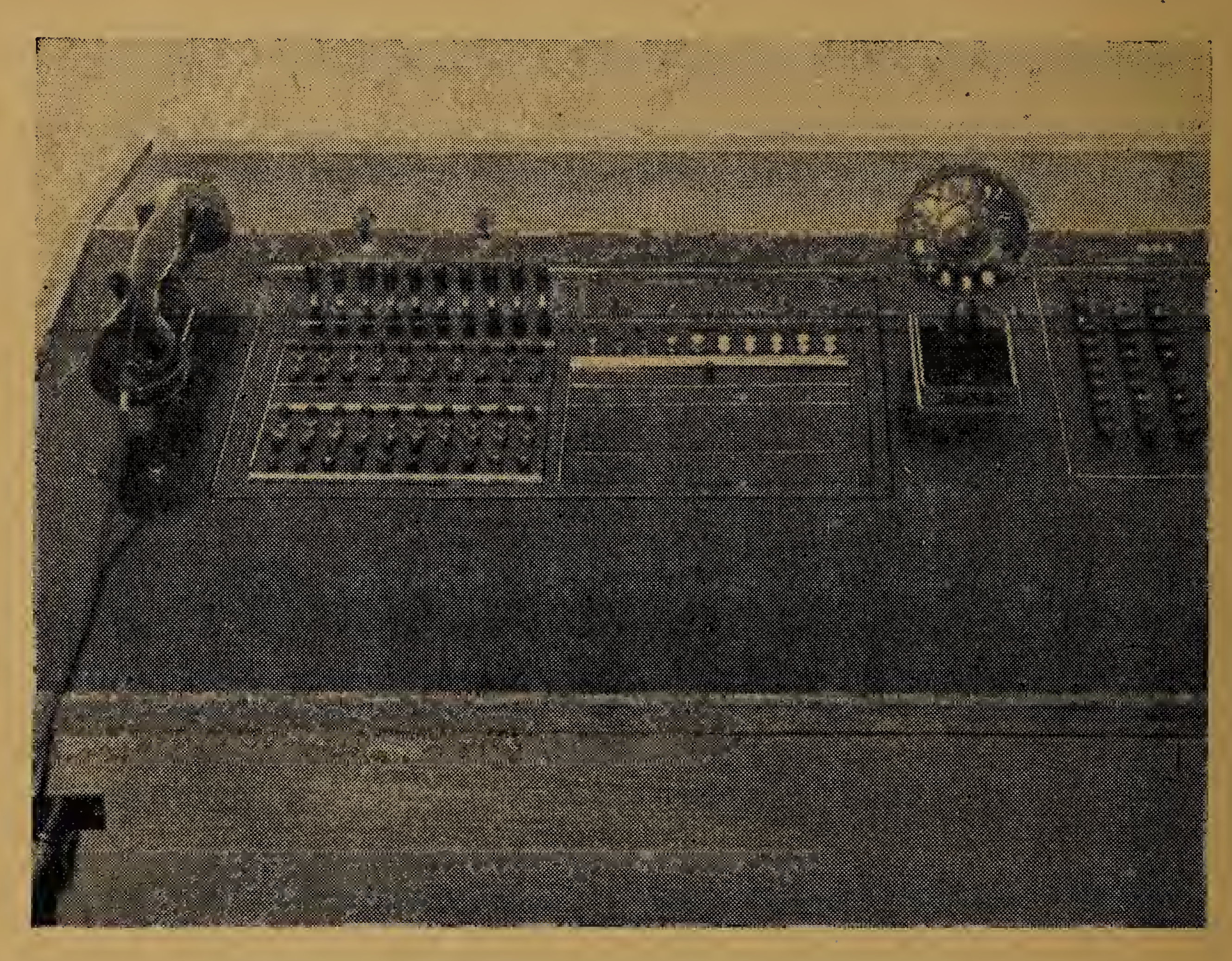
Um die geistige und körperliche Leistungs- und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, wird während der Ausbildung auch Sport getrieben. Das Beherrschen des Körpers, die Überwindung persönlicher Hemmungen und das Gelingen gewisser Übungen sollen helfen, den Ehrgeiz zum Meistern von Schwierigkeiten zu wecken und das Gefühl der Unselbständigkeit und Minderwertigkeit zu beseitigen.

Der blinde Schüler hat am Ende seiner Ausbildung eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung vor einer Kommission abzulegen, der Vertreter des zuständigen Fernmeldeamtes und Fachlehrer der Blindenschule angehören. Die Prüfungsbedingungen für den blinden Telefonisten gehen über die Bedingungen hinaus, welche die Deutsche Post für die im Fernmeldedienst Beschäftigten stellt. *Blinde erhalten als einzige für den Beruf des Telefonisten den Facharbeiterbrief.*

Hilfsmittel

Das wichtigste Hilfsmittel für den blinden Telefonisten ist das Tastzeichen; alle anderen sind nur Stützen. Zu jeder Amtsleitung gehören bei fast allen Anlagen eine Anruf- und eine Überwachungslampe. Mit wenigen Handgriffen werden diese entfernt und durch Tastzeichen ersetzt. Jede Anlage wird von einem Mechaniker des Fernmeldeamtes, von RFT oder einem Betriebselektriker betreut. Diese sind in der Lage, die genannte Auswechslung vorzunehmen. Die meisten blinden Betriebstelefonisten, die das Facharbeiterzeugnis besitzen, *können defekte Tastzeichen dann selbst ersetzen.* Die Anzahl der Tastzeichen richtet sich nach der Größe der Anlage. Beispiel: 15 Tastzeichen für eine V/25 (5 Amtsleitungen und 25 Nebenstellen), System Siemens, Betriebsspannung

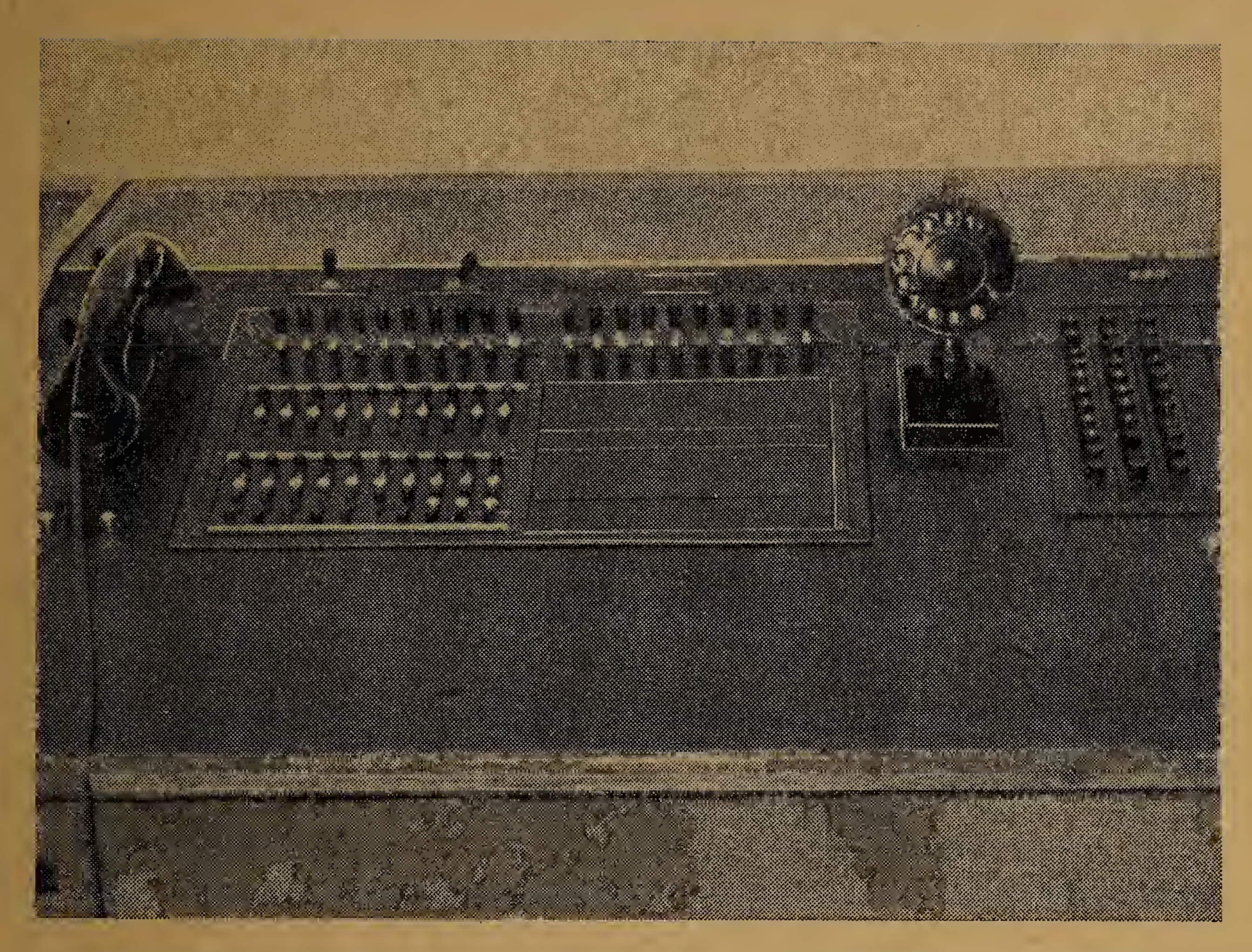
24 Volt, oder 20 Tastzeichen für eine Anlage VII/86 (7 Amtsleitungen und 86 Nebenstellen), System RFT, Betriebsspannung 60 Volt. Der Richtpreis für Tastzeichen beträgt pro Stück DM 8,40. Sie sind zu beziehen durch die Dresdner Vertriebsstelle für Blindenhilfsmittel. Bei Bestellung sind Betriebsspannung



Vermittlungstisch mit optischen Signalzeichen

und System anzugeben (wenige Anlagen weichen von den Spannungen 24 und 60 Volt ab). Die erforderlichen Tastzeichen gehen zu Lasten des Betriebes. Zur schnelleren und sicheren Orientierung können an der Vermittlungsapparatur Markierungen in Form von kleinen Nieten oder Kerben angebracht werden. Diese wirken für den Sehenden nicht störend, sondern erleichtern auch ihm das Arbeiten. Sollte der Blinde für längere Zeit seinem Arbeitsplatz fernbleiben (Urlaub, Krankheit oder Lehrgang), so wird er selbst wieder die Tastzeichen durch optische ersetzen, um die für ihn wichtigen Hilfsmittel vor unsachgemäßer Behandlung zu schützen.

Seit 1951 erhält jeder Blinde bei Verlassen der Ausbildungsstätte oder Blindenschule eine Punktschrift- und eine Normalschreibmaschine, *so daß der einstellende Betrieb grundsätzlich nur die vorerwähnte Anlage-Ergänzung zu veranlassen hat.* Als zweckmäßig hat sich ein kleines Brett mit mehreren



Vermittlungstisch mit Tastzeichen. Die für den Blinden notwendigen Veränderungen sind unerheblich.

Stiften erwiesen, auf die man die Gesprächszettel steckt, um sie in einer Arbeitspause in Schwarzschrift zur Auswertung für die einzelnen Kostenstellen festzuhalten. An weitere Stifte können Notizen, die man Stunden später diesem oder jenem Kollegen übermitteln muß, angeheftet werden.

Jede automatische Anlage kann von Blinden bedient werden. Schnürengeräte machen auch Sehenden Schwierigkeiten und sind für Blinde nicht geeignet.

Arbeitseinsatz

Es ist vorteilhaft, wenn der zur Ausbildung gehende Blinde bereits mit den zuständigen Stellen seines Heimatkreises darüber gesprochen hat, welche Arbeitsplätze für ihn später in Frage kommen. Mancher wird von einem Führhund oder von Familienangehörigen auf dem Weg zur und von der Arbeitsstätte begleitet. Oft finden sich Betriebsangehörige, die mit ihm fast den gleichen Weg haben, so daß hier keine schwerwiegenden Hindernisse für den nichtsehenden Telefonisten bestehen werden. Doch liegen in manchen Fällen jene Betriebe, die gern den blinden Telefonisten einstellen möchten, räumlich und verkehrstechnisch so ungünstig zum Wohngebiet des Schwerbeschädigten, daß dieser

Arbeitsplatz nicht empfohlen werden kann. Die Umsetzung eines sehenden oder im Verkehr weniger behinderten Kollegen aus einem anderen Betrieb in diesen vorerwähnten kann hier eine günstige Lösung bringen. Doch wird oft um das Verständnis bei allen Beteiligten gerungen werden müssen, da durch eine Umsetzung zu Gunsten des Blinden dieser auch gewisse Rückschläge erleiden kann.

Vor Ausbildungsende tritt der Fachlehrer in Karl-Marx-Stadt oder Halle (Saale) mit dem Betrieb oder der Arbeitskraftlenkung beim Rat der Stadt bzw. des Kreises in Verbindung. Es gilt hierbei *nicht nur, einen Arbeitsplatz schlechthin* zu ermitteln, sondern die im Betrieb vorhandenen Meinungen über die Einstellung eines Blinden zu vervollständigen oder zu korrigieren. Oft wird der blinde Telefonist als neue, zweite Kraft für die Zentrale wegen der Mehrbeanspruchung usw. eingestellt. Er hat es dann schwerer, sich das Vertrauen der schon beschäftigten, meist nicht so gründlich ausgebildeten Kollegin zu erringen. Vertreter des Betriebes sollten deshalb ihren neuen Kollegen mit der Zentrale und dem gesamten Betrieb räumlich vertraut machen. Was er unbedingt vor dem ersten Arbeitstag wissen muß und sich an Namen und Telefonanschlüssen einzuprägen hat, weiß der Blinde durch den Unterricht und das Praktikum ohnehin.

Es hat sich für den Betrieb immer als vorteilhaft erwiesen, wenn bekanntgegeben wird, daß ein neuer Kollege in der Telefonzentrale arbeitet. Die Tatsache der Blindheit muß dabei keineswegs in den Vordergrund gestellt werden; denn auch der Sehende wäre nicht sofort mit bekannten Verbindungen, Namen und Nebenstellen der leitenden Funktionäre vertraut. Immerhin, in einer vorhandenen Kartei oder in Fernsprechbüchern nachzuschlagen, ist nicht möglich. Deshalb sollten bei der Anforderung einer Telefonverbindung nicht nur Name oder Betriebsanschrift, sondern auch die entsprechende Rufnummer dem blinden Kollegen während seiner Einarbeitungszeit mit genannt werden. Der blinde Telefonist darf sich in der Regel Ortsauskünfte nach Absprache mit dem Fernsprechamt gebührenfrei einholen.

Der Tagesablauf des Blinden in der Telefonzentrale gestaltet sich nicht anders als bei einem Sehenden. Von den individuellen Hilfen und Arbeitsmethoden nehmen die Gesprächsteilnehmer nichts wahr und im Gesamtbetrieb tritt auch keine zeitliche Verzögerung ein. Vor Arbeitsbeginn kann sich der Blinde wie der Sehende von der Betriebsfähigkeit der Anlage überzeugen. Mit Einverständnis des Revisors darf er Störungen im Wählerraum beseitigen, wie z. B. : Auswechseln von defekten Sicherungen, Absperren eines Wählers, Umschalten der Ruf- und Signalmaschine und Abklemmen eines Hausapparates bei Erdschluß.

Von Fernämtern und ihrem Revisionspersonal wird immer wieder bestätigt, daß man gern mit blinden Telefonisten zusammenarbeitet. Eine maßgebliche Ursache für diese positive Meinung ist natürlich, daß der blinde Telefonist eine gründliche Fachausbildung durchlaufen hat. Immer deutlicher ist es geworden, daß die Arbeit in der Telefonzentrale zusammen mit allen Nebenaufgaben eine entsprechende Qualifikation erfordert. Viele Betriebe sind deshalb davon abgegangen, ungelernte Kräfte hier einzusetzen. In manchem Betrieb ist es üblich, daß Gespräche zu verschiedenen Teilnehmern im Nebenwerk, anderen Dienststellen u. ä. vom Telefonisten gesammelt werden müssen, daß er sich um zeitgebundene Ferngespräche oder telefonisch zu erledigende Aufträge an Dritte kümmern und schließlich die ankommenden Gesprächspartner mit den Nebenstellen nacheinander verbinden muß, wobei Leerlauf durch seine Beobachtung vermieden wird. Das Nagelbrett, auf das in zeitlicher Reihenfolge als Gedächtnisstütze für den Blinden diese Aufträge übersichtlich aufgesteckt sind, gestattet dem Betrieb, bei dieser zeitsparenden und bequemen Verfahrensweise zu bleiben.

Soll der Telefonist Rundsprüche durchgeben oder Werksangehörige suchen, so kann der Blinde durch Rufen von Nebenstelle zu Nebenstelle oder durch den Werkfunk bzw. die Suchanlage auch dies übernehmen. In gesprächsschwachen Zeiten werden auch von ihm die notwendigen schriftlichen Arbeiten erledigt, *so daß eine Mehrbelastung anderer nicht eintritt.* Die von ihm angemeldeten oder - wenn gewünscht - auch die ankommenden Ferngespräche werden aus den vorhandenen Punktschriftnotizen mit der Normalschreibmaschine zusammengestellt, oder Telegramme u. ä. werden gegebenenfalls schriftlich festgehalten. Die Portokasse oder den Zeitungsumlauf kann der Blinde nicht übernehmen. Dennoch erledigen die meisten blinden Telefonisten während der gesprächsarmen Zeit zusätzliche Schreibarbeiten, so daß auch dadurch der Blinde dem Betrieb helfen kann. Eine blinde Telefonistin am Theater nimmt z. B. Bestellungen entgegen und entlastet so die Kasse.

Es liegen viele Beweise vor, daß blinde Telefonisten in Großbetrieben, kommunalen Verwaltungen oder anderen Institutionen ebenso rentabel arbeiten wie ihre sehenden Kollegen. Wenn der Blinde ohnehin mehr mit dem Gedächtnis arbeitet und dies im Beruf mehr als gewöhnlich ausprägt, so ist das dem Telefonisten hinsichtlich der Rufnummern und Namen ganz besonders von Vorteil. Die Notwendigkeit, sich den Arbeitsablauf zu rationalisieren und verschiedene an ihn herangetragene Aufgaben so einfach wie möglich zu lösen, hat auch zur Folge, daß Blinde häufig Verbesserungsvorschläge zur Betriebsorganisation machen. Nicht zuletzt sei erwähnt, daß der Blinde im Telefonistenberuf eine Aufgabe sieht, auf die er sich mit Fleiß vorbereitet hat und die er einwandfrei erfüllen will. Seine Tätigkeit ist vorwiegend von akustischem

Charakter. Auch dies ist ein Grund dafür, daß viele Blinde den Telefonistenberuf wählen und darin gute Leistungen vollbringen. Natürlich wird von den berufstätigen Blinden wie auch von den beiden Ausbildungsstätten geprüft, wie weit durch Selbstwählanlagen und andere Automationen im Fernsprechverkehr Einsatzmöglichkeiten und Ausbildungsfrequenz beeinflußt werden. Die bisher vorliegenden Erfahrungen ergeben, daß blinde Telefonisten auch nach erhöhter Automation ihrer Anlage weiterhin zur Auskunft oder zu anderen Aufgaben notwendig bleiben.

Durch die Mitarbeit in gesellschaftlichen Organisationen, am Betriebsfunk oder an der Wandzeitung können die nichtsehenden Telefonisten ihren Kontakt mit den sehenden Kollegen noch vertiefen. Besonders begabte Blinde haben sich zum Betriebsfunk- oder Betriebszeitungsredakteur entwickelt.

Mitarbeiter im Staatsapparat, in der Wirtschaft und in Organisationen

Seit Ende des ersten Weltkrieges sind Blinde im Büro tätig. Als Stenotypisten, Protokollanten oder Stenografen, als Sachbearbeiter, Referenten oder in leitenden Positionen erfüllen sie ihre Aufgaben im Berufsleben.
Die notwendige Grundlage für die Ausübung der drei letztgenannten Berufe schafft vorwiegend der Beruf des Stenotypisten. Mit den Kenntnissen und Fertigkeiten des Facharbeiters ausgerüstet, ist der blinde Stenotypist eine vollwertige Arbeitskraft. Er steht in seinen Leistungen den sehenden Mitarbeitern keineswegs nach und kann sich für verantwortungsvolle Tätigkeiten in der Wirtschaft, der Verwaltung und den gesellschaftlichen Organisationen qualifizieren. In besonderen Fällen ist es auch möglich, daß ein Blinder aus der Produktion in eine leitende Funktion hineinwächst.

Ausbildung

Wer den Beruf des Stenotypisten ergreifen will, muß eine positive Einstellung zu unserer neuen Gesellschaftsordnung, geistige Wendigkeit und Anpassungsfähigkeit, gepflegtes Äußere, gute Umgangsformen, umfassende Allgemeinbildung und ausgeprägtes Sprachgefühl besitzen. Das gilt in besonderem Maße, weil der Blinde immer wieder die Aufmerksamkeit der Sehenden auf sich zieht.
Die Ausbildung Nichtsehender für den Stenotypistenberuf erfolgt in den Fachklassen der Blindenschule in Karl-Marx-Stadt. Hier erhalten blinde Jugendliche, welche die Abschlußprüfung der zehnten Klasse oder das Abitur der erweiterten Oberschule bestanden haben, eine umfassende Berufsausbildung. Erwachsene (Späterblindete) besuchen vor ihrem Eintritt in die Fachklassen einen einjährigen Vorkursus. Der Erwachsene, der sich zum Stenotypisten umschulen läßt, soll nicht älter als 35 Jahre sein, sofern er nicht in verwandten Berufen gearbeitet hat.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Sie umfaßt die Fächer Maschineschreiben, Blindenstenografie mit sieben Punkten, Betriebsökonomie mit Schriftverkehr, Wirtschaftsrechnen, Deutsch, Geschichte und politische Ökonomie. Turnstunden sorgen für den notwendigen körperlichen Ausgleich. Die Lehrpläne sind denen der kaufmännischen Berufsschulen angeglichen. Ein nach neuen Erkenntnissen aufgebauter Unterricht und ein mehrwöchiges Berufspraktikum im zweiten Ausbildungsjahr gewährleisten die Verbindung von Theorie und Praxis. Am Ende der Ausbildung legen die Schüler und Umschüler die Facharbeiterprüfung vor Vertretern des Sachgebietes Berufsausbildung des Rates der Stadt Karl-Marx-Stadt ab. Sie sind dann in der Lage, mindestens 160 Silben pro Minute

zu stenografieren und 210 Anschläge in der Minute nach Diktat auf der Maschine zu schreiben. Ferner können sie Schriftstücke formschön und normgerecht anfertigen und bei allen Gelegenheiten protokollieren.

Eine Siebenpunktstenografiermaschine, eine Punktschriftbogenmaschine und eine Kleinschreibmaschine stellt ihnen der Staat als Arbeitsmittel im Beruf und für den persönlichen Gebrauch kostenlos zur Verfügung.

Eingliederung in den Arbeitsprozeß

Vor Beginn der Ausbildung ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeitskraftlenkung beim Rat der Stadt bzw. des Kreises in engster Zusammenarbeit mit den Organen des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes die Frage des Arbeitseinsatzes klärt. Es wird in vielen Fällen unumgänglich sein, daß man in diese Verhandlungen das Sachgebiet Wohnraumlenkung einbezieht. Es muß darauf hingewirkt werden, daß seitens der Wohnraumlenkung Blinden gegenüber, die in den Arbeitsprozeß eingereiht werden sollen, ein anderer Maßstab bezüglich der Zuzugsgenehmigung und Bereitstellung von Wohnraum angelegt wird als bei Sehenden. Das bisher Gesagte gilt vor allem für diejenigen Blinden, die nach Absolvierung der Blindenschule sofort in die Berufsausbildung eintreten. Bei Späterblindeten, die aus einem Beruf kommen, hat in den meisten Fällen vor der Umschulung eine Aussprache mit den zuständigen staatlichen Organen stattgefunden. Der Arbeitseinsatz ist auch hier noch teilweise mit Schwierigkeiten verbunden. Die fortschreitende Entwicklung bringt oft Veränderungen in dem für die Arbeitsaufnahme vorgesehenen Betrieb mit sich, die vorher nicht abzusehen waren. In einem solchen Falle bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen der Arbeitskraftlenkung sowie der Gewerkschafts- und Parteiorganisation des Betriebes, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Der Einsatz Blinder (Stenotypisten, Telefonisten, Büroangestellte) mag in den von der Industrie stark durchsetzten Gebieten leichter zu ermöglichen sein als in vorwiegend landwirtschaftlichen. Eine gute Zusammenarbeit der Vertreter des Staatsapparates (Arbeitskraft-, Wohnraumlenkung usw.), des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes und des einstellenden Betriebes (neben Kaderinstrukteur auch BGL, Parteiorganisation und Schwerbeschädigtenobmann) bis zum Abteilungsleiter und den engeren späteren Kollegen des Blinden wird stets den Weg zum richtigen Arbeitsplatz ebnen und vor allem die Atmosphäre schaffen, die dem Blinden das Gefühl nimmt, „gewaltsam untergebracht worden zu sein". Trotzdem verbleibt noch ein Großteil des Abbaus von Vorurteilen und technischen Schwierigkeiten bei dem Blinden. Die vorbildliche Arbeit des Blinden, seine gute Arbeitsmoral und das Streben nach höheren Leistungen räumen die Schranken beiseite und verschaffen ihm die Achtung der sehenden Mitarbeiter.

Zwei Dinge sind also ausschlaggebend, wenn sich der Blinde im Beruf durchsetzen will: seine zuverlässige Arbeit und das Verständnis der sehenden Mitarbeiter. Der Blinde wird immer eine gute Zusammenarbeit mit den sehenden Kollegen anstreben und bemüht sein, ihre Hilfe so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen. Er wird insbesondere in der ersten Zeit seiner Betriebszugehörigkeit Unterstützung benötigen, um sich eine genaue Vorstellung über die Räumlichkeiten zu verschaffen. Hat er sich diese erworben, tritt das Moment der Blindheit weitgehend zurück.

Stenotypisten, Protokollanten und Stenografen

Bei vielen Leistungsschreiben im Kreis-, Bezirks- und DDR-Maßstab, an denen Blinde unter den gleichen Prüfungsbedingungen wie Sehende teilnahmen, bestanden sie mit guten Noten. Aus dem DDR-Leistungsschreiben im Jahre 1953 in Jena ging von etwa 300 Teilnehmern ein Blinder mit 360 Silben pro Minute als Republiksieger hervor und erhielt dafür den Ehrenpreis des Ministerpräsidenten der DDR. Gleichzeitig erreichte er damit die Weltbestleistung der Blinden. Diese hohen stenografischen Fertigkeiten wurden möglich durch das in der DDR von Blinden selbst geschaffene neue Siebenpunkt-Stenografiesystem.

Der Blinde ist bei seiner Arbeit besonders konzentriert, so daß Tippfehler nur selten vorkommen. Verschreibt er sich doch einmal, so bemerkt er das sofort. Allgemein ist bekannt, daß Blinde eine besonders saubere Arbeit liefern. Auch an Leistungsschreiben auf der Schreibmaschine haben sich Nichtsehende mit sehr gutem Ergebnis beteiligt.

Der Einsatz blinder Stenotypisten ist – wie die Praxis seit Jahrzehnten bewiesen hat - *überall dort uneingeschränkt möglich, wo Schriftstücke nach Diktat anzufertigen sind oder direkt in die Schreibmaschine diktiert wird.* Das korrekte Einhalten der jeweils erforderlichen äußeren Form der Schriftstücke, wie Briefköpfe, Vordrucke u. ä., das Schreiben von Rechnungen, Tabellen usw. bereiten dem Blinden keine Schwierigkeiten. Sind in einer Abteilung neben Diktaten zahlreiche Abschriften zu fertigen, so ist es zweckmäßig und entspricht einer vernünftigen Arbeitsteilung, wenn der Blinde das Schreiben der Diktate und die sehenden Schreibkräfte die übrigen Arbeiten übernehmen. Das seit 1958 im Handel erhältliche Diktiergerät mit Tonband hat sich bereits in der Praxis als für Blinde gut geeignet erwiesen. Ein solches Gerät hat den Vorteil, daß der Diktierende unabhängig vom Schreiber jederzeit Diktate auf das Tonband sprechen kann. Der Schreiber überträgt dann selbständig das Diktat vom Band in die Schreibmaschine. In ähnlicher Weise wird schon seit Jahren vom Staatlichen Rundfunkkomitee das Tonbandgerät zum Ausarbeiten von Wortsendungen verwendet. Diese Tätigkeit kann selbstverständlich auch von Blinden ausgeübt werden.

Haben Nichtsehende auf ihrem Arbeitsplatz genügend Erfahrungen gesammelt, so ist es ihnen bei entsprechender Eignung ohne weiteres möglich, zu einer teilweise oder ganz eigenverantwortlichen Arbeit überzugehen. Hier einige Beispiele: Bei Briefen und ähnlichen Schriftstücken genügen einige Stichworte, anhand derer die Schreibkraft selbständig formuliert.

Ein in der Abteilung Absatz des VEB Großdrehmaschinenbau in Karl-Marx-Stadt tätiger blinder Stenotypist schreibt: „Ich fertige Brieftexte nach Stichworten an. Auch erledige ich Vorgänge auf Grund von Anrufen. Bei Erkrankung des Sachbearbeiters habe ich für kurze Zeit zusammen mit einer sehenden Kollegin sämtliche Arbeiten im Sachgebiet erledigt. Hierfür ist Voraussetzung, daß man mit dem gesamten Arbeitsablauf vertraut ist."

Beherrscht ein Blinder eine oder mehrere Fremdsprachen, so ist sein Einsatz in einer Fremdsprachenabteilung in der Wirtschaft, der Verwaltung und auch der Presse oder dem Rundfunk durchaus möglich. Dem Blinden stehen Lexika in Punktschrift zur Verfügung, so daß er unter den gleichen Voraussetzungen wie der Sehende arbeiten kann. Dolmetscher, die vom Tonband fremde Sprachen abhören, den deutschen Text dann direkt in die Schreibmaschine schreiben, bzw. *Tonbandschreiber mit Dolmetscherqualifikation können demnach ebenfalls Blinde sein.* Wo aber vorwiegend Schriftstücke zu übersetzen sind; ist der Einsatz Blinder nicht zu empfehlen. Dort, wo hin und wieder Schriftsätze übersetzt werden müssen, behelfen sich Blinde so, daß ein Kollege den Schriftsatz auf Tonband aufspricht und von hier übersetzt wird. Es gilt, weitere derartige Möglichkeiten zu suchen und zu nutzen. Die sehenden leitenden Funktionäre können Blinde dabei wirksam unterstützen, indem sie jegliche Vorurteile zurückstellen.

Durch die Entwicklung einer geräuschlosen Stenografiermaschine wurde den Nichtsehenden der Weg zur Tätigkeit als Protokollant und Stenograf geebnet. Hier sind natürlich höhere stenografische Leistungen erforderlich. An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, daß sowohl Stenografen als auch Dolmetscher sich den gleichen Prüfungsbedingungen wie die Sehenden unterziehen.

Die Einsatzmöglichkeiten als Protokollant sind sehr vielfältig. Seine Tätigkeit schildert z. B. ein Kollege aus dem VEB Hydrierwerk Zeitz:

„Mein stenotypistisches Können habe ich im Selbststudium und durch Teilnahme an Lehrgängen der Sehenden in der Volkshochschule laufend gesteigert und die dort gebotenen stenografischen Hinweise mir für die Blindenstenografie nutzbar gemacht. Deshalb brauchte ich keine Hemmungen zu haben, andere, über mein Fachgebiet hinausgehende Texte aufzunehmen und Protokoll zu führen. Nach und nach schrieb ich fast ausschließlich Protokolle im vollen und gekürzten Wortlaut von Besprechungen, Sitzungen und Versammlungen

aller Art im Abteilungs-, Betriebs- und Werksmaßstab sowie von Tagungen und Konferenzen. Auch wurde ich häufig von Partei, Organisationen und Institutionen zum Protokollieren angefordert. Diese Tätigkeit gefällt mir besonders, weil ich völlig selbständig arbeiten kann."

Auch als Presse-, Verhandlungs- und Rundfunkstenografen haben sich Blinde bereits bewährt, so z. B. beim Staatlichen Rundfunkkomitee, Berlin, bei der Berliner Redaktion „Neues Deutschland" und beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt. Sie stenografieren mit Sehenden im Turnus Tagungen und Konferenzen. Beim Einsatz von sechs Stenografen z. B. ist der Blinde beim Abdiktieren oder selbständigen Übertragen des Stenogrammes ebensoschnell fertig wie seine sehenden Partner.



Mit der geräuscharmen Stenografiermaschine werden Briefdiktate oder Reden wörtlich in Punktschrift niedergeschrieben

Im einzelnen schildern diese Stenografen ihre Entwicklung: „Meiner Tätigkeit als Pressestenograf ging nach dem Studium der Publizistik eine eineinhalbjährige freie Berichterstatterarbeit für eine Zeitung voraus. Als Stenograf fand ich nach den entsprechenden Prüfungen 1950 als einziger Blinder unter Sehenden im Rundfunk einen neuen Arbeitsplatz. Daß ich vom Telefon her innerdeutsche und Auslandskorrespondentenberichte stenografisch entgegennahm



Nachdem der Papierstreifen mit den stenografischen Zeichen zwischen den Spulenträgern abgetastet (gelesen) wurde, schreibt der Blinde den Text auf der Maschine nieder

und dann in Maschinenschrift übertrug, wurde bald selbstverständlich. Als ich vom Rundfunkempfänger verschiedene Sendungen festhalten sollte, schien dem Laien die Schwierigkeit darin zu liegen, daß ich die Rundfunkstationen nicht genau einstellen könnte und die immer wieder neu auftretenden Namen und politischen Begriffe nur unkorrekt verstehen und schreiben würde. Auf der empfindlichen Kurzwellenskala bewies ich, daß ich nach Zählen der Umdrehungen des Stationswählers und nach akustischer Orientierung der daneben liegenden Morsesender die gewünschte Station schnell und genau fand. Mit dem Richtigschreiben der neuen Begriffe muß ich mich ständig beschäftigen. Früh daheim werden mir die Zeitung und zu Dienstbeginn das Fernschreibmaterial vorgelesen, so daß ich mir die Namenschreibung einprägen oder in Blindenschrift notieren kann. Zu diesem Zwecke habe ich eine umfangreiche Kartei angelegt. Für die normale Rechtschreibung steht mir der neueste Duden in Blindenschrift zur Verfügung. Neuerdings wechseln an meinem Arbeitsplatz deutsche und ausländische Gespräche, Informationen und fertige Kommentare mit Durchsagen der Redakteure und Tonbandschreiben ab. Einige telefonische Durchsagen müssen dem Schriftbild und der Form nach so geschrieben werden, daß sie aus der Schreibmaschine direkt zum Nachrichtensprecher gehen können.

Als Tonbandschreiber kann ein Blinder mit jedem Sehenden schritthalten. Sprachkenntnisse verbessern überall die Qualifikation und müssen künftig vorausgesetzt werden. *Beim Übertragen der längeren Stenogramme kann ein Blinder ebensoschnell wie ein Sehender arbeiten*, obwohl er scheinbar durch das Herunternehmen der Finger vom Maschinentastenfeld auf das Punktschrift-stenogramm zeitlich gehemmt wird. Doch bei Konzentration behalte ich soviel Text im Gedächtnis, daß ich auch in zehn Minuten 40 Schreibmaschinenzeilen übertragen habe."

Ein Stenograf aus der Redaktion „Neues Deutschland" berichtet: „Zum Pressestenografen bildete ich mich durch Übungsstunden daheim und in der Volks-hochschule aus. Ich schrieb am Radio Reden, Nachrichten, Kommentare usw. mit. Hierdurch steigerte ich meine stenografischen Leistungen. Im Oktober 1952, neun Monate nach meiner Umschulung, nahm ich an einem Leistungsschreiben teil und erreichte 240 Silben pro Minute. In der Zeit bis Oktober 1954 hatte ich Gelegenheit, verschiedene größere Konferenzen zu protokollieren und mich so zu vervollkommnen, daß ich als Pressestenograf in der Redaktion arbeiten konnte. Hier gehören zu meinen Aufgaben der Rundfunkabhördienst, Aufnahmen telefonisch durchgegebener Korrespondentenberichte und Konferenzprotokolle. Ich übertrage Rundfunknachrichten, -reportagen und Kommentare sowie die telefonische Korrespondenz selbst in die Schreibmaschine, wogegen ich Konferenzprotokolle – sofern sie lang und eilig sind – genau wie der sehende Kollege abdiktiere. Außer für meine Dienststelle bin ich noch für andere wichtige Institutionen tätig (wissenschaftliche Einrichtungen, Regierungsstellen, zentrale Stellen der gesellschaftlichen Organisationen)."

Seine Tätigkeit beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt beschreibt ein blinder Verhandlungsstenograf: „Zunächst nahm ich nebenberuflich gemeinsam mit sehenden Stenografen Stadtverordnetensitzungen und andere Tagungen auf, bis ich 1953 beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt angestellt wurde. Nachdem ich hier die verschiedensten Konferenzen protokollierte, wurde mir nach wenigen Monaten als Haupttätigkeit das Protokollieren der Sitzungen des Rates des Bezirkes übertragen. Ratssitzungen sind nicht wörtlich, aber ausführlich aufzunehmen. Von Bezirkstagssitzungen fertige ich zunächst ein Kurzprotokoll an, aus dem Hinweise, Vorschläge und Kritiken, der genaue Wortlaut der gefaßten Beschlüsse mit eventuellen Änderungen und überhaupt der gesamte Ablauf der Tagung zu ersehen sind. Das wörtliche Protokoll der Bezirkstagssitzung schreibe ich anschließend vom Tonband ab. Auch ich muß bestätigen, daß mich diese Arbeit wesentlich mehr befriedigt als die vorangegangene reine Stenotypistentätigkeit."

Arbeitsplatz und Arbeitsmittel

Da sich der Blinde mehr als ein Sehender bei der Arbeit konzentrieren muß, sollte ihn ein günstiger Arbeitsplatz vor physischer Überbelastung schützen

und ihm die individuelle Arbeitsorganisation erleichtern. Stenotypisten, Tonbandschreiber und Stenografen müssen bei der Stenogrammübertragung größere Teile im Gedächtnis behalten. Die Kollegen sollten deshalb vermeiden, sie unnötig anzusprechen. Wenn deshalb auch ein für den Blinden allein bestimmter Arbeitsraum günstig erscheinen mag, ist doch zu bedenken, daß hierdurch der engere Kontakt zum Kollegenkreis und Betriebsgeschehen erschwert wird. Schreibzimmer, worüber auch die Meinungen der Sehenden auseinandergehen, sind nicht zu empfehlen. Kleinere Räume, in denen Publikumsverkehr herrscht, sind ebenfalls wegen der ständigen Unruhe (nicht nur Lärm) für Blinde wenig geeignet. Von Vorteil ist, wenn die Schreibkraft in der Nähe des Sachbearbeiters sitzt, weil sie dadurch ständig über das Geschehen unterrichtet bleibt; die Störungen, die durch Telefongespräche, Verhandlungen usw. entstehen, werden vom sehenden Stenotypisten wie vom blinden individuell kompensiert. Ein Telefon am Arbeitsplatz erleichtert ihm die Arbeit und trägt dazu bei, seine organisatorischen Fähigkeiten zu einer Art Dispatchertätigkeit zu entwickeln. An einen besonderen Schreibmaschinentyp ist der Blinde nicht gebunden; er kommt mit jedem Modell zurecht. In jedem Falle muß aber ein Tabulator vorhanden sein, weil dieser für Aufstellungen, Rechnungen usw. benötigt wird. Werden betriebseigene Vordrucke hergestellt, so sollte der Blinde bei deren Ausarbeitung mitwirken, um den Entwurf seinen Belangen entsprechend zu beeinflussen.

Angestellte in leitender Funktion

Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, sind viele Blinde über ihr Aufgabengebiet hinausgewachsen und haben auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der im Beruf gesammelten Erfahrungen das Bestreben, eine verantwortungsvollere Funktion zu bekleiden.

Es ist keine Seltenheit, daß blinde Stenotypisten und Telefonisten aus Verwaltung und Wirtschaft in ihrem Betrieb zu Sachbearbeitern oder Sachgebietsleitern aufrücken und Späterblindete mit bereits vorhandenen kaufmännischen bzw. verwaltungstechnischen Kenntnissen in der Lage sind, eine qualifizierte Tätigkeit zu übernehmen. Viele blinde Stenotypisten haben ihre Arbeit auf die des Betriebsdispatchers oder Einsatzdisponenten so erweitert, daß eine vorhergehende Diskussion innerhalb der Betriebsleitung über die aus der Blindheit entstehende eventuelle Problematik gar nicht nötig war. Die organisatorischen Fähigkeiten der meisten Blinden, die individuelle Begabung und der Drang nach Erweiterung des Aufgabengebietes, nach Entlastung des sehenden Vorgesetzten führten in den letzten Jahren zwangsläufig zu dieser Entwicklung.

Als Einsatzdisponent beim Deutschen Roten Kreuz für Krankentransporte oder als verantwortlicher Mitarbeiter im Wagenpark, wo Lkw-Transporte zusammengestellt, beauftragt und kontrolliert werden, haben sich Blinde bewährt. Dies

beweisen die Beispiele in der Kreisdienststelle Oschatz des DRK und im VEB Gerätewerk Karl-Marx-Stadt. Das Ausfüllen von Aufträgen und die geforderten statistischen Unterlagen kann der Blinde mit seiner Schreib- und Punktschriftmaschine größtenteils allein erledigen. Wo ohnehin eine sehende Kraft im Dispatcherbüro bzw. Wagenpark vorhanden ist, ergibt sich für diese und den Blinden eine gesunde Arbeitsteilung, wie sie zwischen zwei sehenden Kollegen nicht besser sein könnte. Dort, wo vorwiegend mit Telefon und Betriebsfunk gearbeitet wird, bieten sich dem Blinden geradezu die Arbeitsplätze an. *In größeren Betrieben und Verwaltungen können Blinde auch im Betriebsfunk eingesetzt werden,* wie z. B. in der Volkswerft Stralsund.



Mit der Bogenmaschine werden Notizen, Briefe und Manuskripte in Punktschrift „geschrieben"

Grundsätzlich für solche Überlegungen der Arbeitsplatzfindung kann gelten, daß der Blinde in Verwaltung und Wirtschaft für organisatorische Aufgaben, bei der Ausarbeitung von schwierigen Schriftsätzen und dort, wo Verhandlungen nötig sind, besonders geeignet ist, während der sehende Kollege der gleichen Abteilung solche Arbeiten übernimmt, die mit unbedingter Inaugenscheinnahme und Außendienst verbunden sind. So ist im Staatsapparat und der Wirtschaft in vielen Sachgebieten, Referaten und Abteilungen der Einsatz Blinder ohne die Erweiterung des Stellenplanes durchaus möglich, z. B. im Gesundheitswesen mit seinen umfangreichen Einrichtungen, in der Abteilung

Volksbildung, im Referat Jugendhilfe/Heimerziehung sowie in der Leitung bestimmter Institutionen wie Klubhäuser, Feierabendheime, Genesungs- bzw. Ferienheime u. ä. Ein Vorteil für den Blinden in leitender Position ist hier, daß er mit der Planstelle einer Sekretärin oder Stenotypistin rechnen darf. Diese wird ihm betriebliche Anweisungen, Post und neue Arbeitsunterlagen vorlesen.

Als Verantwortlicher des Sachgebietes Sozialfürsorge beim Rat der Stadt Stralsund leitet ein Blinder mehrere Sachbearbeiter an und überprüft und kontrolliert die im Zuständigkeitsbereich liegenden Feierabend- und Pflegeheime. Auch trägt er die *Verantwortung für die Verwendung der Haushaltmittel.* Zahlenmaterial läßt er sich in der Regel vortragen und macht sich über grundsätzliche Dinge Notizen in Punktschrift. Er hat die Möglichkeit, in besonderen Fällen die Kontrolle durch Dritte ausüben zu lassen. Es liegt also an der Initiative und dem Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen selbst, wie er seine Aufgabe meistert. Unrichtig wäre es, wollte man in diesem Punkt nicht auch dem Blinden zugestehen, sich auf vertrauenswürdige Mitarbeiter zu stützen. Das tut der Abteilungsleiter, das müssen ebenso auch der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Leiter eines Betriebes usw. tun. Das psychologische Einfühlungsvermögen dieses blinden Sachgebietsleiters erleichtert den Kontakt zu den Heimbewohnern, der sich positiv auf die gesamte Arbeit auswirkt. Auch der nichtsehende Heimleiter des größten Blindenkurheimes der DDR in Wernigerode, das im Turnus von drei Wochen mehr als 30 Blinden mit ihrer Begleitung Erholung und Entspannnung bietet, wird seinen Verwaltungs- und Betreuungsaufgaben seit Jahren vollauf gerecht. Ein weiteres gutes Beispiel gibt der blinde Leiter des Feierabendheimes für Blinde in Weimar.

Es ist also weder ein Wagnis noch absolutes Neuland, wenn Blinde mit der Leitung von Heimen betraut werden. Bedenkt man dabei, daß in den meisten Heimen eine technische Kraft zur Verfügung steht, so sollte der Einsatz fähiger Blinder auch auf FDGB- und betriebseigene Heime erweitert werden. Im Umgang mit Menschen läuft der Blinde keine Gefahr, sich durch äußere Eindrücke beeinflussen zu lassen. Durch sein geübtes Erinnerungs- und Einfühlungsvermögen gewinnt er schnell Kontakt und Vertrauen.

In dem der Abteilung Volksbildung unterstellten Referat Jugendhilfe/Heimerziehung, vor allem in den Sachgebieten „Rechtshilfe für Minderjährige" und „Vormundschaftswesen", findet der Blinde, insbesondere die blinde Sachbearbeiterin, ein erfolgreiches Betätigungsfeld. Die Aneignung eines fachpädagogischen und fachjuristischen Wissens bereitet keine Schwierigkeiten. In Punktschrift notieren sich die Kollegen das Wichtigste aus der Fachliteratur, Paragraphen des BGB und der Zivilprozeßordnung sowie alle sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, die sie z. B. bei Verhandlungen mit den Parteien, für eine

Unterhaltsklage, bei Einleitung von Vormund- und Pflegschaften, beim Abfassen von Schriftsätzen und Erledigen des starken Schriftverkehrs immer wieder benötigen. *Eine blinde Mitarbeiterin* beim Rat des Kreises Gera *unterzeichnet gleich ihren sehenden Kollegen Vaterschaftsanerkennungs- und Unterhaltsverpflichtungsurkunden,* Adoptionsverträge und Beglaubigungen aller Art. Formlose Urkunden werden von ihr aufgenommen, während die Ausfüllung langwieriger Vordrucke nach ihren Angaben durch eine Stenotypistin erfolgt.

Auch in der Abteilung „Allgemeine Verwaltung" größerer Dienststellen und volkseigener Betriebe, wo eine technische Kraft tätig ist, bieten sich für Blinde gute Einsatzmöglichkeiten. Die Tätigkeit als Abteilungsleiter ist hier vorwiegend organisatorischer Art. Die notwendigen Verhandlungen auf allen Gebieten kann der Blinde durchaus führen. Das Telefon ist ihm auch hier ein unerläßliches Hilfsmittel.

Im Sachgebiet „Arbeitsproduktivität, Lohn, Arbeitsrecht" der Abteilung Arbeit in der Plankommission beim Rat der Stadt Dresden obliegt einem Nichtsehenden u. a. die Anleitung und Unterstützung der Betriebe der volkseigenen Wirtschaft beim Abschluß des BKV, die Überprüfung und Anleitung der Privatbetriebe, die staatliche Beteiligung beantragt haben, die Genehmigung von Gehältern in der privaten Wirtschaft über die tariflichen Sätze hinaus laut den tarifvertraglichen Bestimmungen sowie von Leistungs- und Erschwerniszuschlägen und die Erteilung arbeitsrechtlicher Auskünfte. Die in den einzelnen Stadtbezirken tätigen Sachbearbeiter erhalten durch diese mit zwei Kollegen besetzte Zentrale ihre Anleitung und Unterstützung. Vom Sachgebietsleiter wird der größere Teil der operativen Tätigkeit ausgeführt, während der blinde Kollege als Stellvertreter den Publikumsverkehr und die telefonischen Auskünfte im gesamten Aufgabengebiet erledigt. Außerdem wird nach vorheriger Durchsprache mit dem Sachgebietsleiter von ihm anhand seiner Punktschriftaufzeichnungen die Post erledigt. Daß seine Leistungen anerkannt und geachtet werden, drückt sich darin aus, daß er die Funktion des Vorsitzenden im Rechtsaktiv innehat, Mitglied der Konfliktkommission und Schöffe beim Bezirksarbeitsgericht ist.

Bei der Deutschen Post z. B. in Halle und Dresden arbeiten Blinde als Instrukteure für Schwerbeschädigtenfragen und soziale Betreuung oder als Sachbearbeiter für die Betriebshygiene. Ihnen obliegt die Anleitung und Kontrolle der Arbeitsschutzkommissionen bzw. -obleute der angeschlossenen Postämter. Ähnliche Einsatzmöglichkeiten bieten die Abteilungen Arbeit der Betriebe.

Die bedeutendsten Blindeneinrichtungen werden meist von Nichtsehenden geleitet. Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig hat beispielsweise einen jährlichen Haushalt von rund 800 000 DM und beschäftigt über 70 Mitarbeiter. Ihr Direktor ist ein Blinder. Das Ministerium für Kultur, dem diese

Bücherei mit ihren vielseitigen Aufgaben und verschiedenartigen Abteilungen untersteht, verlangt von ihm das gleiche wie von jedem anderen Leiter eines ähnlichen Institutes. Dasselbe gilt für die Blindenanstalt Neukloster, deren Direktor ebenfalls blind ist, und für die Vorsitzenden der Genossenschaften des Blindenhandwerks.

Wie nachgewiesen wurde, ist der geistig rege Blinde durchaus befähigt, verantwortliche und leitende Tätigkeiten in Verwaltung und Wirtschaft zu übernehmen. Seine Arbeitsmethode läßt sich nicht allgemeingültig beschreiben, da sie sich wie beim Sehenden den jeweiligen Gegebenheiten der verlangten Tätigkeit anpasst. Der Ruf von Wirtschaft und Verwaltung nach qualifizierten Arbeitskräften wird die Eingliederung der Blinden mit besonders entwickelten Fähigkeiten in leitende Positionen günstig beeinflussen.

Der Einsatz auf dem Gebiet der Propaganda und Agitation sowie in gesellschaftlichen Funktionen

Die Erziehung der Menschen zum sozialistischen Denken und Handeln ist eine der Hauptaufgaben beim Aufbau des Sozialismus in unserer Republik. Eine grobe Skizzierung der theoretischen und praktischen Methoden, die auf diesem Gebiet angewendet werden, zeigt deutlich, daß Blinde unter bestimmten Voraussetzungen hier besonders günstig arbeiten können. Die Aussprache im Kollektiv oder mit dem einzelnen, ein dieser Aussprache vorausgehendes Referat über aktuelle politische und fachliche Fragen sind die am häufigsten angewandten Methoden zur Bewußtseinsbildung. Das Erarbeiten, Vorlesen und Diskutieren einer Lektion im Kreis ehrenamtlicher Funktionäre einer Organisation oder vor Schulungsteilnehmern ist die Fortführung auf höherer Ebene, die in der speziellen Beratung und wissenschaftlichen Unterstützung und Anleitung von Werktätigen in verantwortlichen Positionen gipfelt. Wer an diesem Erziehungsprozeß mitwirkt, ob haupt- oder nebenberuflich, muß neben der ideologischen Qualifikation organisatorische, pädagogische und psychologische Fähigkeiten besitzen. Das Wissen um die Entwicklungsgesetze der Gesellschaft, dessen Anwendung auf das aktuelle Problem und die bestmögliche Interpretierung vor dem jeweiligen Zuhörerkreis, das eine gute Vorbereitung und geschickte Diskussionsführung einschließt, bestimmen den Erfolg des in der Agitation und Propaganda tätigen Funktionärs.

Vorlesen eines ausgearbeiteten Referats, freier Vortrag grundsätzlicher Gedanken, Rede und Gegenrede bis hin zum überzeugend formulierten Argument, das sind Methoden bzw. Tätigkeiten, die das Augenlicht nicht unbedingt erfordern. Natürlich sind das Beobachten und Schlußfolgern aus dem Mienenspiel und äußeren Verhalten der einzeln Angesprochenen oder des engeren, ständigen Zuhörerkreises für den Agitator und Propagandisten bzw. für den Lehrer

wichtig. In der Erwachsenenbildung, wo viel weniger mit Disziplinschwierigkeiten zu rechnen und die Reaktion der Angesprochenen viel eher rational zu erkennen ist, ist die Blindheit keine grundsätzliche Berufsbehinderung. Ständig muß der Blinde seine Umwelt akustisch, besonders im Gespräch, erfassen und beurteilen. Im Aufnehmen und Formulieren ist der Blinde oft geübter als der Sehende. Bei der Überlegung also, ob und wie Blinde in der Agitations- und Propagandaarbeit tätig sein können, sind deshalb im wesentlichen technische Fragen zu klären.

Die Ausübung einer ehrenamtlichen Funktion innerhalb der Gewerkschaft, der Parteien und Massenorganisationen im Betrieb, der Nationalen Front des demokratischen Deutschland oder in der Haus- und Wohngemeinschaft setzen Vertrauen voraus, das man sich durch vorbildliche berufliche und gesellschaftliche Arbeit erworben haben muß. Allein die Tatsache, daß Blinde in vielen Betrieben als Aktivisten oder Bestarbeiter der Verwaltung ausgezeichnet wurden und aktiv an den Aussprachen in diesen Kollektiven teilnehmen, beweist, daß sie imstande sind, sich dieses Vertrauen zu erwerben. Wie der Blinde nun seine organisatorischen und ideologisch anleitenden Fähigkeiten entwickelt, hängt von ihm und der unvoreingenommenen Hilfe der sehenden Leitungsgremien ab. Für die Qualifizierung gibt es im wesentlichen zwei Hauptwege: das internatsmäßige Studium an Partei-, Verwaltungs- und anderen Schulen sowie das Studium während der Berufsausübung.

Wird der Blinde zu einem Schulungslehrgang delegiert, so sind ihm *das Mitschreiben der Lektionen, deren geistige Vertiefung und die Mitarbeit in den Seminaren sowie das Anfertigen von Arbeiten ohne Hilfe möglich.* Er kann mit der Punktschriftmaschine oder -tafel das Kollegheft führen, dieses ausarbeiten und sich danach Konspekte und Kurzreferate punktschriftlich vorbereiten.

Das Selbststudium läßt sich bei kürzeren Lehrgängen mit Hilfe des Seminarkollektivs bewältigen. Vielfach bestätigen nach anfänglicher Skepsis die sehenden Schüler, daß sie durch diese Arbeitsweise (Vorlesen) selbst mehr profitieren. Die seit Jahren umfangreicher werdenden Schulungsunterlagen in Punktschrift und auf Tonband machen den blinden Schulungsteilnehmer selbständiger.

Der zweite Weg ist vielseitig, er muß individuell und der Zielsetzung sowie augenblicklichen Tätigkeit entsprechend gewählt werden. Für allgemeinbildende Richtungen kommen zuerst die Volkshochschulen in Frage. Eine Form der Qualifizierung der Werktätigen ist das Fernstudium an Hoch- oder Fachschulen, das auch Blinde erfolgreich durchführen oder bereits abgeschlossen haben. Daß sie durch die Lösung technischer Fragen etwas mehr als ihre sehenden Kommilitonen neben der Berufsausübung beansprucht werden, sollte Beachtung finden. Das Vorlesen muß entweder durch einen Familienangehörigen oder eine

in der Regel zu bezahlende Kraft erfolgen. Wichtige Unterlagen für das Gesamtstudium und die Konsultationen werden in Punktschrift angefertigt. Günstig ist es, wenn notwendige Literatur daheim auf Tonband aufgenommen werden kann, so daß sie stets zum Wiederholen dem blinden Fernstudenten zur Verfügung steht. Natürlich kann er auch an kleineren Studiengemeinschaften Sehender teilnehmen. Erfolgreich kann das Studium der Gesellschaftswissenschaften von Blinden gemeistert werden (Hochschule für Ökonomie und Planung, Berlin, Parteihochschule Karl Marx beim ZK der SED, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Babelsberg, Humboldt-Universität Berlin und Karl-Marx-Universität Leipzig).

Die berufliche und vor allem gesellschaftspolitische Qualifizierung ist in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat für den Blinden nur noch ein individuell-organisatorisches Problem, denn nur mit Hilfe der Gesellschaft gelingt ihm die Befreiung von den durch die Blindheit scheinbar auferlegten Fesseln. Die kostenlosen Punktschriftbücher und Tonbänder sowie die materiellen Hilfen zur Anschaffung von Tonbandgeräten, die gebührenfreie Durchführung des Fernstudiums oder der Schulungslehrgänge sind neben den vielen neugeschaffenen Berufsausbildungsstätten für Blinde die markantesten Fortschritte in der Blindenbildung, wobei heute schon in den sozialistischen Ländern Blindenbildung und allgemeine Erwachsenenbildung stark ineinandergreifen.

Daß sich der Blinde wie der Sehende auf persönliche Art die organisatorischen und anleitenden Fähigkeiten aneignen muß, sei hier betont. Auch bei ihm muß die Bewährung bzw. der Prüfstein seiner Fähigkeiten in der ehrenamtlichen Funktion liegen. In den Organen der Nationalen Front, den Frauenausschüssen, den Gewerkschafts- und FDJ-Leitungen und nicht zuletzt im Allgemeinen Deutschen Blinden-Verband haben Blinde reiche Wirkungsmöglichkeiten. Funktionen in den Blockparteien, z. B. als Abgeordnete einer Volksvertretung, Mitglied einer Ständigen Kommission oder Mitarbeiter in einer Betriebszeitungs- und Betriebsfunkredaktion führen oft zu hauptberuflicher Tätigkeit. Es ist nicht mehr selten, daß Blinde sich als Hausvertrauensmann, Mitarbeiter im Klubrat von Kultur- oder anderen Einrichtungen des Wohnbezirks, im Elternbeirat, im Friedensrat oder in den Redaktionen der Heimatblätter der Nationalen Front so weit qualifiziert haben, daß von hier aus der Betrieb auf die dem Blinden innewohnenden Leitungsfähigkeiten aufmerksam gemacht wurde. Vielfach sind nichtsehende Funktionäre anzutreffen, die Gewerkschafts-, Partei- und andere Versammlungen gewandt und erfolgreich leiten.

Bei der hauptamtlichen Arbeit auf dem Gebiet der Agitation und Propaganda und überhaupt in den Organisationen und Institutionen liegen Erfahrungen von Blinden in Partei-, Gewerkschafts- und FDJ-Leitungen, im ADBV, vereinzelt

auch als Referent oder Lektor bei der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, an Bildungsstätten der Kreis- oder Bezirksleitung der SED, in der Lehrtätigkeit auf gesellschaftswissenschaftlichem Gebiet, in den Abteilungen Schulung der Betriebe und als Instrukteur der verschiedensten Stellen vor. Für den Sehenden wie erst recht für den Blinden bedeutet die Überschaubarkeit des Betriebes ein wichtiges Moment in seiner ersten hauptberuflichen Funktion. Mittlere staatliche Verwaltungen, Kultureinrichtungen, Krankenhäuser und mittelgroße Produktionsbetriebe entwickelten zuerst Blinde in vorerwähnte Funktionen. Hier konnten sich die Nichtsehenden schnell einen Ein- und Überblick über die betriebliche Struktur und die einzelnen Aufgabenbereiche schaffen, so daß sie imstande waren, die Probleme der Produktion, der Arbeiter und Angestellten kennenzulernen.

Der Blinde mit Hochschulbildung

Das in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik niedergelegte Recht auf Bildung für alle ist in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat eine Realität. Seit 1952 besteht in der erweiterten Oberschule für Sehgeschädigte in Königs Wusterhausen die Möglichkeit einer systematischen Vorbereitung Blinder auf das Hochschulstudium. Von den Pädagogen wurden methodische Voraussetzungen geschaffen, um *denselben Lehrplan wie andere Schulen erfüllen* zu können und eine gleichwertige Reifeprüfung zu gewährleisten. Der Oberschüler muß mit Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerüstet werden, die ihn als kommenden Studenten in der Gemeinschaft Sehender bestehen lassen. Schon das Mitschreiben während der Vorlesungen und das Herstellen von Arbeiten auf der Normalschreibmaschine setzen bestimmtes Können voraus. *Unterricht in Stenografie und Maschineschreiben, ständiges Üben und das Anfertigen von Klassenarbeiten in Deutsch und Fremdsprachen mit Hilfe der Normalschreibmaschine* gehören zum Lehrplan. Der Abiturient muß zur Reifeprüfung seinen obligatorischen deutschen Aufsatz in Maschinenschrift abliefern.

Die Überwindung der durch die Blindheit möglichen Isolierung ist nicht nur ein organisatorisches, sondern ein erzieherisches Problem. *Die polytechnische Bildung* bedarf bei blinden Schülern besonderer Methoden. Der Unterrichtstag in der Produktion (besonders in der sozialistischen Landwirtschaft sowie in der Elektro- und Kunststoffindustrie) wechselt wöchentlich mit dem Unterricht in Holz- und Metallbearbeitung, Werkzeugkunde und im keramischen Formen in den schuleigenen Werkräumen. Vorgänge und Begriffe werden so verständlich, und trotz fehlender optischer Wahrnehmung erweitert sich der polytechnische Gesichtskreis. Neben dem Unterricht in den Sprach- und Naturwissenschaften ergänzen musische Ausbildung und Sport die Erziehung. In Königs Wusterhausen sind somit alle Voraussetzungen gegeben, um den blinden Oberschüler zu einem allseitig gebildeten Menschen zu entwickeln. Die meisten Schüler beginnen nach bestandener Reifeprüfung das Studium an einer Hochschule; einige wählen vorzugsweise die Berufe des Stenografen mit Fremdsprachenkenntnissen oder des Masseurs. Alle Schulabgänger erhalten kostenlos eine Punktschrift- und eine Normalschreibmaschine. Doch nicht allein den Schulabgängern aus Königs Wusterhausen ist die Möglichkeit zu studieren geboten. Jugendliche Blinde, die sich in ihrem Beruf schon hervorragend bewährt haben, werden ebenso wie die Sehenden von ihren Betrieben und Dienststellen an die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten delegiert. Über eine Sonderausbildung erhalten sie die Grundlagen für ihr Studium.



Das Arbeiten an der Töpferscheibe fördert die Geschicklichkeit
und die räumliche Vorstellung

Studium

Beim Selbststudium treten für Blinde besondere Schwierigkeiten auf, zu deren Überwindung sie mehr Arbeit und Anstrengungen aufwenden müssen als die Sehenden. Eine wichtige Hilfe bedeutet die wissenschaftliche Literatur in Punktschrift, die die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig ausleiht. Trotz-

dem kann diese nur einen Teil des Bedarfs bereitstellen, denn bis zum Staatsexamen muß eine Vielzahl von Büchern und kleineren Schriften durchgearbeitet werden. Unsere Studenten bedienen sich deshalb der Hilfe Sehender in den sozialistischen Studienkollektiven und lassen sich zusätzlich durch bezahlte Vorlesekräfte alle wichtigen Materialien vermitteln, wobei ihnen der Allgemeine Deutsche Blinden-Verband wesentliche finanzielle Unterstützung gibt.

Zur besonderen Betreuung der Studenten wurde in Berlin die Planstelle eines Mentors geschaffen. Seine Aufgabe ist u. a., das *Selbststudium unter Ausnutzung aller Möglichkeiten der modernen Technik* zu erleichtern. Dazu wurde ein Tonbandstudio eingerichtet. Hier werden Fachbücher, die in der Deutschen Zentralbücherei zu Leipzig nicht gedruckt werden können, auf Tonband gesprochen. Das hat den Vorteil, daß der Blinde, ohne die Hilfe Sehender in Anspruch nehmen zu müssen, den wissenschaftlichen Stoff viel intensiver durcharbeiten kann als bei einmaligem Hören. Außerdem kann er seine Arbeitszeit viel rationeller und unabhängiger einteilen als vorher. Darüber hinaus hat die Berliner Humboldt-Universität innerhalb der Universitätsbibliothek eine Abteilung eingerichtet, in der wichtige wissenschaftliche Literatur in Punktschrift bereitgestellt wird. Damit steht auch den blinden Studenten eine Art Handbücherei zur Verfügung, wie sie jeder sehende Student gern benutzt. Es haben sich einige Hilfsassistenten und sehende Studenten aus höheren Semestern zur Verfügung gestellt, die in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper der einzelnen Disziplinen geeignete Fachliteratur für die Handbibliothek der Blinden und für das Tonbandarchiv auswählen und die Tonbänder selbst besprechen. Die ausgewählten Werke und Schriften werden „handschriftlich" in der Zentralbücherei in Leipzig in Punktschrift übertragen, da sie wegen der geringen Nachfrage nicht gedruckt werden.

Dem Mentor obliegt es, blinden Studierenden anderer Universitäten und Hochschulen Anregungen zur Verallgemeinerung guter Studienmethoden zu vermitteln. Großer Wert wird darauf gelegt, daß die Blinden ihre *Examen nach den für alle Studenten gültigen Richtlinien* ablegen. Die bisher bekanntgewordenen hervorragenden Leistungen Blinder lassen erkennen, daß dieser Weg richtig ist. Nachdem es in den letzten Jahrzehnten im allgemeinen Blinde mit Hochschulbildung nur auf juristischen, philosophischen und musikalischen Gebieten gab, treten mehr und mehr blinde Studenten in anderen Fachrichtungen auf. Die Gesetzgebung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates sieht für alle Studenten bereits während des letzten Studienjahres die Vermittlung in die zukünftige Arbeitsstelle vor. Dies gilt auch für unsere blinden Studenten.

Die praktische Tätigkeit

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, welche Erleichterungen für den Blinden geschaffen wurden, um nicht nur die Hochschulreife zu erlangen, sondern auch

studieren zu können. Doch was würden alle gesellschaftlichen und individuellen Anstrengungen nützen, wenn Blinde nicht auch an die Arbeitsplätze kämen, die ihrer Ausbildung und Leistung entsprechen.

Der sehgeschädigte Oberschüler steht fest in der Gemeinschaft Gleichartiger, der blinde Student findet an der Hochschule immer noch die Führung durch einen festumrissenen Ausbildungsplan, nach Beendigung des Studiums jedoch tritt er in eine exponierte Stellung. Der Arbeitseinsatz muß deshalb mit besonderer Sorgfalt bedacht werden, denn oft müssen die blinden Hochschulabsolventen berufliche Funktionen übernehmen, für die auch im internationalen Maßstab wenig Erfahrungen vorliegen.

Der Jurist

In der Deutschen Demokratischen Republik üben blinde Juristen gegenwärtig folgende Funktionen aus: Mitarbeiter in der staatlichen Verwaltung, Justitiar, Arbeitsrichter, Wissenschaftler und Rechtsanwalt. Die angehenden Juristen müssen schon in den ersten Studiensemestern damit beginnen, sich eine Gesetzes-, Urteils- und Titelkartei rechtstheoretischer Beiträge anzulegen. Eine wesentliche Hilfe leistet ihnen die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, die eine beachtliche Anzahl juristischer Fachbücher in Punktschrift bereithält.

In der staatlichen Verwaltung wird angestrebt, die Planstellen stärker als bisher mit Juristen zu besetzen. So sollen die Sekretäre der Räte der Städte, Kreise und Bezirke ein juristisches Examen abgelegt haben, weil z. B. der Sekretär eines örtlichen Rates die Beschlußvorlagen der einzelnen Abteilungen vor der Ratssitzung dahingehend zu überprüfen hat, ob diese Vorlagen mit der sozialistischen Gesetzlichkeit in Einklang stehen. Im Bezirk Halle (Saale) z. B. arbeitet ein blinder Jurist erfolgreich in dieser Position. Morgens sichtet er mit Hilfe seiner Sekretärin die eingegangene Post, diktiert dabei die notwendigen Verfügungen und notiert sich gegebenenfalls stichpunktartig das jeweilige Problem und noch zu klärende Angelegenheiten in Punktschrift. Wenn die Beschlußvorlagen auf ihre Übereinstimmung mit der Gesetzlichkeit zu prüfen sind, arbeitet er am besten mit dem Leiter der Organisations-Instrukteurabteilung zusammen, denn dieser ist bereits mit der Materie vertraut. In der Besprechung wird er dem Blinden neben den Vorlagen auch notwendige Gesetzestexte und ähnliches vorlesen müssen, doch durch die aktuelle juristische Erläuterung seitens des blinden Kollegen ist der Sehende nicht nur der gebende Teil. In den Sprechstunden für die Bevölkerung macht sich der Blinde selbst Notizen oder diktiert in Gegenwart eines Beschwerdeführers seiner Sekretärin einen entsprechenden Vermerk. Für die Sitzungen des Rates, der Volksvertretung oder der Ständigen Kommissionen muß sich der Blinde besonders vorbereiten; wichtige Texte wird er sich gegebenenfalls punktschriftlich bereitlegen.

Blinde Juristen finden erfahrungsgemäß günstige Arbeitsbedingungen in den Organisations-Instrukteurabteilungen der Räte. Die Bearbeitung z. B. von eingehenden Beschwerden, die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen, an deren Arbeitsbesprechungen sie teilnehmen, die Einholung der Beschlußvorlagen für die Sitzungen des Rates und der Ständigen Kommissionen sowie die Teilnahme an Sitzungen – auch außerhalb des Dienstgebäudes – sind Aufgaben, die technisch durchaus lösbar sind.

Ein anderes dankbares Aufgabengebiet für den blinden Juristen ist die Tätigkeit in den Rechtsabteilungen der Ministerien und sonstigen zentralen Verwaltungsorgane und Institutionen. In den Ministerien werden die auf dem jeweiligen Fachgebiet ergangenen Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und sonstigen Verfügungen gesammelt und der Bevölkerung sowie anderen Dienststellen Rechtsauskünfte und Gutachten erteilt. Hier liegt der Vorteil für den blinden Juristen darin, daß er sich auf einen bestimmten Rechtszweig spezialisieren kann, so z. B. im Ministerium für Verkehrswesen auf tarifrechtliche Fragen oder im Patentamt auf Auskünfte über Fragen des Verfahrens zur Anmeldung von Patenten usw.

In der Wirtschaft vertreten die Justitiare ihren Betrieb in Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen, vor allem aber vor den Vertragsgerichten und wirken innerhalb des Betriebes an der Bearbeitung aktueller Rechtsprobleme mit. Ins Gewicht fallende technische Schwierigkeiten bestehen hier für einen blinden Juristen nicht, da er auf Erfahrungen zurückgreifen kann, die Blinde in entsprechenden Funktionen seit Jahrzehnten gesammelt haben. Daß der Justitiar zu den einzelnen Vertragsgerichten bzw. ordentlichen Gerichten gehen muß, ist auch für den Blinden unproblematisch, weil die Betriebe ohnehin einen Fachvertreter mitschicken und meist Kraftfahrzeuge zur Verfügung stellen. Im Interesse einer guten Vorbereitung auf den jeweiligen Prozeß schreibt sich der blinde Justitiar die Hauptprobleme und die Beweismittel aus der Akte sowie die gegnerischen Erklärungen in Punktschrift auf.

Bei den Arbeitsgerichten ist der Vorsitzende ein Berufsrichter, während die beisitzenden Schöffen Laien sind. Für den Nichtsehenden ist ein erhöhtes Maß an systematischer Arbeitsweise und Einfühlungsvermögen erforderlich, wenn er als Vorsitzender fungiert. Zwar wird er eine längere Zeit zur Prozeßvorbereitung benötigen, doch durch die intensivere Zusammenarbeit mit den Laienrichtern werden diese stärker in die Tätigkeit des Gerichts einbezogen. Zur technischen Hilfeleistung bzw. Information stehen dem blinden Arbeitsrichter die Protokollantin und der Sekretär des Arbeitsgerichts zur Seite. Das Urteil erarbeitet er mit den Schöffen anhand eigener Prozeßnotizen usw. und hält es in Punktschrift fest, um es selbst verkünden zu können.

Die wissenschaftliche Arbeit als Assistent, Dozent usw. gestaltet sich für den blinden Juristen nicht anders als in den übrigen Fakultäten. Da er es vorwiegend mit Schrifttum und dabei weniger mit optisch einzuschätzenden Materialien zu tun hat, sind ihm kaum Grenzen gesetzt.

Als Anwalt findet der blinde Jurist günstige Arbeitsmöglichkeiten in den Kollegien der Rechtsanwälte. Die Sekretärin, die den Anwälten zur Verfügung steht, fertigt auch dem Blinden die Schriftsätze, kann ihn jedoch nur in vereinzelten Fällen begleiten. Er braucht zusätzlich für die Wege zum Gericht, im Gericht, zur Haftanstalt oder zu anderen Verwaltungsstellen eine Begleitung. Auch in der Sprechstunde und zur Erledigung seiner Post ist diese Hilfe zeitweise nötig. Zum Beispiel zur Vorbereitung auf die Verhandlungen in Strafsachen muß er sich vor dem Termin im Gericht wichtige Teile der Akte vorlesen lassen. Meist assistiert ihm seine Ehefrau oder eine ständige Hilfskraft.

Bei Zivilverhandlungen und Verhandlungen in Ehesachen bekommt der Rechtsanwalt ein Exemplar der Verhandlungsprotokolle ausgehändigt. Mit den Anträgen beider Parteien und deren hauptsächlichster Begründung kann sich der Blinde ebensogut wie sein sehender Kollege vorbereiten.

Als Richter oder Staatsanwalt konnten bisher nur vereinzelt besonders qualifizierte blinde Juristen tätig sein. Wenn sich Blinde als Arbeitsrichter bewährten, warum sollten sie als Zivilrichter nicht geeignet sein? Das Argument, daß der Blinde diese Berufe nicht ausüben könne, weil er den Angeklagten nicht sieht, ist nicht überzeugend. Blinde Juristen haben im Rahmen der Staatsanwaltschaft nicht nur als Anklageverfasser, sondern auch als Sitzungsvertreter bewiesen, daß bei der Wahrheitserforschung in der Hauptverhandlung des Strafverfahrens die optischen Eindrücke entbehrlich sind. Bei genügender Konzentration reicht die akustische Aufnahme aus, um insbesondere Unsicherheiten sofort zu erkennen und darauf zu reagieren, die sich mitunter im Gesichtsausdruck der betreffenden Person nicht einmal so klar widerspiegeln wie in der Klangfarbe der Sprache. Außerdem beschäftigen sich die Gerichte nicht nur mit Strafsachen, sondern auch mit Zivil-, Ehe- und anderen familienrechtlichen Streitigkeiten.

Die Hauptaufgabe des Staatsanwaltes in unserer Gesellschaft besteht nicht darin, Menschen in Strafprozessen anzuklagen, sondern Hüter der sozialistischen Gesetzlichkeit zu sein. Warum sollte ein blinder Jurist z. B. nicht in jener Abteilung der Staatsanwaltschaft arbeiten können, die sich mit den Fragen des Zivil- und des Arbeitsrechts beschäftigt oder in der Abteilung, welche die allgemeine Aufsicht ausübt? Schließlich dürfte die optische Wahrnehmung des Angeklagten keinesfalls maßgeblich die Meinungsbildung bei Richter oder Staatsanwalt bestimmen, denn in allen Verhandlungen vor den Gerichten fin-

den neben anderen Prinzipien die der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit Anwendung. Schriftstücke sind zu verlesen und zum Gegenstand der Verhandlung zu machen. Da in jedem Verfahren nur das im Urteil Eingang finden darf, was mündlich vorgetragen ist, kann auch der Blinde als Prozeßbeteiligter gleichwertig mitarbeiten. Die Unglaubwürdigkeit des Angeklagten ist stets anhand von Tatsachen nachzuweisen.

Über die berufliche Tätigkeit hinaus sind die blinden Juristen wie die sehenden in ehrenamtlichen Funktionen zu finden; meist bestimmen ihre Fachkenntnisse ihre gesellschaftlichen Aufgaben. Gerade in den hier auftretenden Wechselwirkungen gewinnen die Blinden neue Anregungen.

Der Volkswirtschaftler und Planökonom

Jeder Blinde, der ein wirtschaftswissenschaftliches Studium in seinen Fachrichtungen (Volkswirtschaft, Industrie-, Arbeits-, Finanz- und Binnenhandelsökonomik) mit Erfolg absolviert hat, kann auf dem Gebiet der Lehre, Forschung und auch in der Praxis von Verwaltung und Produktion arbeiten. Voraussetzung hierfür ist, daß er ein abstraktes Integrierungs- und vielseitiges Organisationsvermögen besitzt. Die Ausbildung des blinden Studenten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterscheidet sich nicht von der des sehenden. Allerdings müssen hier die Blinden zum Teil noch neue Methoden entwickeln, um die vorgeschriebenen Praktika für sich größtmöglich auswerten zu können.

Drei blinde Volkswirtschaftler sind gegenwärtig als Hochschullehrer an der Karl-Marx-Universität Leipzig in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und im Gesellschaftswissenschaftlichen Institut in der Grundlagenausbildung für Politische Ökonomie tätig (zwei als Assistenten und einer als Dozent). Die Bewertung ihrer Fähigkeiten durch staatliche und gesellschaftliche Institutionen ist daran zu erkennen, daß sie mehrfach ausgezeichnet und mit verschiedenen gesellschaftlichen Funktionen unter Sehenden betraut wurden.

Beim Einsatz in Lehre und Forschung haben diese Blinden bewiesen, daß auch sie die *Verbindung mit der Praxis* herstellen können. Mit den mehrfach erwähnten Blindenhilfsmitteln und der Hilfe eines sehenden Mitarbeiters ist es dem blinden Wissenschaftler möglich zu dozieren, Seminare zu leiten und wissenschaftliches Material mit statistisch-mathematischem Gehalt auszuarbeiten. Bei der Selbstorientierung in der Fachmaterie vor allem in Statistiken und graphischen Darstellungen hatten sie eigene Arbeitsmethoden zu entwickeln. Als Ersatz für ein geeignetes Zeichengerät, mit dem die sehende Hilfe die *graphischen Darstellungen* usw. dem Blinden vollkommen *zugänglich machen* kann, dienen eine Braille-Tafel im Buchformat zur Anfertigung von Koordinatenkreuzen, geraden senkrechten und waagerechten Linien, eine Filzplatte und



In der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft
helfen Blinde bei der Kükenaufzucht

ein Kopierrädchen zur Herstellung von schrägen Linien, Kurven, Parabeln und Kreisen. Mit dem groben und dem feinen Kopierrädchen werden außerdem punktierte, gestrichelte oder durchgehende Linien originalgetreu nachgezeichnet, die von dem Blinden „abgelesen" werden können. Auf dem Gebiet

der Wirtschaftswissenschaften liegen so ermutigende Erfahrungen vor, daß befähigte und interessierte Blinde hier durchaus erfolgreich sein können. Das gleiche gilt für die spätere wissenschaftliche Tätigkeit innerhalb dieser Fakultät, wobei die Erfolge in der Lehre (als Dozent) die Garantie dafür geben, daß auch auf Gebieten mit vorwiegender Forschungstätigkeit bei entsprechender Eignung Blinde in gleicher Weise arbeiten können.

Alle blinden Wirtschaftswissenschaftler sind der Meinung, daß auch in der Praxis in allen vier Fachrichtungen Blinde eingesetzt werden können, sofern die geeigneten Bedingungen ausfindig gemacht oder geschaffen werden. Ein blinder Wirtschaftswissenschaftler ist nach erfolgreicher Promotion als Volkswirt in leitender Funktion in der Verwaltung tätig. Die Tatsache, daß ein blinder doppelarmamputierter Volkswirt sich erfolgreich in seinem Arbeitsgebiet durchgesetzt hat, beweist aufs neue, daß sich die Blinden in der sozialistischen Gesellschaft neue Arbeitsgebiete erschließen können.

Für den praktischen Einsatz von Blinden besteht bei Beherrschung der Fachmaterie technisch keine unüberwindbare Schwierigkeit. Die technische Seite wird vorbereitet und erleichtert durch den polytechnischen Unterricht an der Erweiterten Oberschule für Sehgeschädigte. Deshalb dürften von Blinden durchaus nach Abschluß des Studiums und nach einer notwendigen Einarbeitungszeit die technischen Vorgänge in ihren Zusammenhängen und Auswirkungen auf die innerbetriebliche Organisation zu erkennen und zu beurteilen sein. Daß die Betreffenden in diesem Beruf überdurchschnittliches Organisationstalent besitzen müssen, liegt auf der Hand. Für den mathematisch interessierten und begabten Blinden steht darüber hinaus noch die Möglichkeit offen, in der eigentlichen Produktions- oder Finanzplanung zu arbeiten. Ein Tätigsein auf diesem Gebiet erfordert natürlich ein ausgeprägtes Gedächtnis für Zahlenwerke, so daß er nach relativ kurzer Information Analysen geben kann. Arbeitsplätze bieten sich z. B. in den Bezirks- und Kreisstellen der Staatlichen Verwaltung für Statistik, den Banken und Versicherungen.

Entsprechend der Qualifikation des Volkswirtes, der über ein umfangreiches Wissen des Marxismus-Leninismus und der marxistischen politischen Ökonomie verfügt, besteht auch für den Blinden die Möglichkeit, in leitender oder mitarbeitender Funktion auf Gebieten zu arbeiten, in denen ökonomische Prozesse verschiedener Sphären der Volkswirtschaft zusammentreffen, wie z. B. in Abteilungen der Wirtschafts-, Bezirks- und Kreisräte, der örtlichen Wirtschaft, in den Vereinigungen Volkseigener Betriebe, den Volkseigenen Betrieben, dem FDGB sowie auf dem Gebiet der Journalistik, soweit wirtschaftspolitische Bereiche bearbeitet werden (Wirtschaftspresse, Verlage, Rundfunk).

Ähnlich umfangreiche Möglichkeiten sind für einen ausgebildeten blinden Arbeitsökonomen, der in der Organisation der sozialistischen Arbeit eingesetzt wird, gegeben. Er kann ohne weiteres z. B. auf dem Teilgebiet Arbeitskräfte (Planung, Lenkung, Ausbildung und Qualifizierung), Schutz und Pflege des arbeitenden Menschen, Gewerkschaftsbewegung und -politik arbeiten.

Schwerer erscheint der praktische Einsatz Blinder als Finanz-, Binnenhandels-, Industrie- und Ingenieur-Ökonom wegen der erforderlichen Anwendung technologischer, buchhalterischer, statistischer, plan- und betriebsorganisatorischer Kenntnisse und vor allem wegen der notwendigen Einsichtnahme in die konkreten Prozesse. Während für den blinden Volkswirt und Arbeitsökonomen Arbeitsbereiche in weit umfangreicherem Maße schon von vornherein angegeben werden können, ist dies bei den zuletzt genannten Fachrichtungen wegen der fehlenden Erfahrungen weniger möglich. Erforderlich ist, diese einzelnen Bereiche anhand der Praxis für den Einsatz blinder Ökonomen zu erforschen. Es darf aber auf Grund vorliegender Beobachtungen erwartet werden, daß sich blinde Wirtschaftswissenschaftler als Dispatcher bewähren.

Pädagogen (unter besonderer Berücksichtigung der Erwachsenenbildung)

Für den beruflichen Erfolg eines Blinden ist stets von großer Bedeutung, die Möglichkeiten und Grenzen seines körperlichen Zustandes in bezug auf seinen Berufseinsatz richtig einzuschätzen. Es ist oft genug bewiesen worden, daß fähige Blinde dort, wo es um wissenschaftliche Leistungen geht, im Wettbewerb mit ihren sehenden Kollegen mindestens auf gleicher Stufe stehen können. Auch für den Erfolg auf dem Gebiet der Erziehung ist der Vollbesitz der Sehkraft nicht unbedingt erforderlich. Hier spielen vor allen Dingen die ausgereifte Persönlichkeit und das feste sozialistische Bewußtsein des Lehrers eine große Rolle, und die Erfahrungen zeigen, daß diese Faktoren ebensogut bei Blinden wie bei Sehenden zu finden sind.

Bei der Wissensvermittlung muß der Lehrer jedoch im Unterricht bestimmte Methoden anwenden, die sich ganz danach richten, wie sein Zuhörerkreis beschaffen ist. Die Teilnehmer an den Abendoberschulen der Volkshochschule, der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät, den Betriebs- und Fachschulen oder den Dorf- und Betriebsakademien verfügen bereits über Grundkenntnisse und bringen darüber hinaus vielseitig zu verwertende praktische Erfahrungen aus ihrem Berufsleben mit. Für den Lehrer und Dozenten eines solchen Zuhörerkreises ist es nicht in erster Linie wichtig, durch elementare Veranschaulichung den Wissensstoff faßlicher zu gestalten, sondern sein *Vortrag rückt in den Mittelpunkt des unterrichtlichen Geschehens.* Es wird dabei von seinem Lehrgeschick abhängen, wie weit bei einer interessanten und sinnfälligen Beschreibung optische Veranschaulichungen zur Unterstützung des Verständnisses noch



Blinde Schüler musizieren in ihrer Freizeit

notwendig erscheinen. Sie sind jedoch niemals ganz zu entbehren. Hin und wieder müssen auch hier wichtige Begriffe, Fremdwörter, Jahreszahlen oder eine *graphische Darstellung,* ein Schema an die Tafel geschrieben oder gezeichnet werden. Der blinde Pädagoge kann z. B. einen Projektor benutzen, wobei er vorher eine gewünschte Darstellung nach seinen Angaben von einer Hilfskraft aufzeichnen läßt. Ebenso kann er einen seiner Zuhörer bitten, ein *Tafelbild* zu entwerfen. Bei einem gut geplanten Unterricht geschieht dies am besten noch vor Stundenbeginn. Während ein blinder Lehrer selbst bei älteren Schülern in der polytechnischen oder erweiterten Oberschule diese letztgenannte Methode nicht anwenden könnte, weil ihm die hier notwendige Kontrolle des Angeschriebenen nicht möglich ist und er auch die Mutwilligkeit der Schüler in Rechnung ziehen muß, handelt es sich in diesen Bildungseinrichtungen um reifere Menschen.

Ein blinder Assistent im Fach Politische Ökonomie beim Institut für Marxismus-Leninismus an der Karl-Marx-Universität in Leipzig sagt über die *Seminarleitung* folgendes: „Bekanntlich werden die Wortmeldungen in einem Seminar durch das Erheben der Hand angezeigt, worauf ich als Blinder nicht zu reagieren vermag. Ich verfahre nun so, daß ich mir jeweils von einem durch mich benannten Studenten während eines Seminars die Namen derjenigen sagen lasse, die sich zu der gerade aufgeworfenen Frage melden. Vor allem

konzentriere ich mich bei der Auswahl dieses Helfers auf die fachlich Stärksten, die man ja immer sehr bald herausgefunden hat. Die Anwendung der beschriebenen Methode bei der Seminarführung bringt mir den Vorteil, daß ich dadurch sehr schnell alle meine Studenten kennenlernen kann. Sie ermöglicht es mir auch, wenig mitarbeitende Studenten besonders anzusprechen und zur Diskussion bestimmter Fragen aufzufordern. Ferner kann ich mir während des Seminars über die Mitarbeit jedes Studenten kurze Notizen machen und z. B. Merkmale der Diskussionsbeiträge während des ganzen Studienjahres festhalten. Diese Notizen benutze ich dann als Grundlage der Abschlußbeurteilung."

Jeder blinde Dozent und Lehrer braucht für seine Vorbereitungsarbeit und sein Selbststudium eine Vorlesekraft. Da diese Hilfe jedoch außerhalb des Unterrichtes eingesetzt wird, widerspricht dies nicht dem *Grundsatz, daß auch ein Blinder die pädagogische Arbeit während seiner Unterrichtsstunden allein durchführen und für sie voll verantwortlich bleiben muß.* Wenn während des Unterrichts *Klausuren oder Prüfungsarbeiten* geschrieben werden, ist es ohnehin üblich, zwei Lehrkräfte mit der Aufsicht über die Schüler oder Studenten zu beauftragen. Dieser Einsatz eines zweiten (sehenden) Kollegen stellt also keine zusätzliche Forderung dar, die auf Grund der Blindheit des betreffenden Fachlehrers erhoben werden müßte.

Für einen Blinden ist es bei genügender Qualifikation ohne weiteres möglich, die wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten und Hochschulen vom Assistenten über den Dozenten bis zum Inhaber eines ordentlichen Lehrstuhls einzuschlagen, denn es liegen dafür bereits viele positive Erfahrungen vor. Bevorzugt werden dabei die Gebiete der Gesellschaftswissenschaft, Philosophie, Geschichte, Germanistik, Volkswirtschaft, Jura und Musik. Ähnlich liegt die Einsatzbreite an den Abendoberschulen, Volkshochschulen und der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät. Außerdem können Blinde auch als Lehrer an Schulen der Parteien, des FDGB und ähnlichen gesellschaftlichen Bildungseinrichtungen tätig sein. In den Fachschulen und Betriebsakademien ist der Einsatz blinder Lehrer in folgenden Fächern besonders günstig: Betriebsökonomie, deutsche Sprache und Literatur, Staatsbürgerkunde und Musik. Schließlich sei noch eine Einsatzmöglichkeit erwähnt, für die ein blinder Pädagoge spezifische Eignungen hat. Es ist die Tätigkeit als Lehrer an Blindenschulen. Da er durch seine eigene körperliche Behinderung die Auswirkungen der Blindheit kennt, besitzt er das beste Einfühlungsvermögen für die physische und psychische Situation seiner Schüler. Gerade dies ist für die pädagogische Arbeit in einer Sonderschule von großer Bedeutung. Dennoch spielt dieser Beruf bei den Einsatzmöglichkeiten eine untergeordnete Rolle, da es nur zwei Blindenschulen in der DDR gibt, an denen zur Zeit eine Reihe blinder Lehrer in für sie geeigneten Fächern unterrichten.

Blinde Pädagogen können in unserem aufstrebenden sozialistischen Staat, der sich die Allgemeinbildung und fachliche Weiterbildung aller in breitestem Umfang zum Ziel gesetzt hat, mit Erfolg tätig sein und werden ausreichend Arbeitsplätze finden.

Der Sprecherzieher

Zu den wichtigsten Voraussetzungen des blinden Sprecherziehers gehören neben einer guten Allgemeinbildung das Vorhandensein eines entwicklungs- und leistungsfähigen Stimmaterials, eine gewisse pädagogische Fähigkeit des Einfühlens und schließlich das künstlerische Vermögen, einen Text im Sinne des Autors ausdrucksvoll zu gestalten. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so wird sich der Berufene im Verlauf seines Wirkens zu einer Persönlichkeit formen, deren eigene Note dem Lerneifer seiner Schüler den stärksten Impuls gibt.

Erstes Ziel ist das Erlernen der richtigen Stimmbildung und der völlig mundartfreien Hochsprache. Im fortgeschrittenen Studium folgt die ausdrucksvolle Gestaltung der Texte. Zunächst handelt es sich also um eine Kleinarbeit, die sich gründlich mit der Eigenart der Sprechwerkzeuge und der Sprechweise der einzelnen Schüler zu befassen hat. Unüberwindbare Schwierigkeiten bestehen für den blinden Sprecherzieher bei dieser Arbeit nicht, denn er kann sich die Übungstexte in Punktschrift notieren und so aneignen, daß sie ihm mühelos zur Verfügung stehen.

Einem Einwand muß hier allerdings begegnet werden: Es wird gesagt, dem Blinden sei es nicht möglich, eine abweichende Bildung der Sprechwerkzeuge oder deren falschen Gebrauch zu erkennen. Aus Erfahrung muß hierzu bemerkt werden, daß der Nichtsehende durch gesteigerte Aufmerksamkeit und Erfahrung durchaus fähig ist, Sonderheiten auch ohne optische Kontrolle wahrzunehmen.

In seltenen Ausnahmefällen wird er einen Sehenden hinzuziehen. Einigen Benachteiligungen des blinden Sprecherziehers stehen manche Vorteile gegenüber. Sein Sinn für die Stimmen anderer ist durch das Ausschalten aller visuellen Eindrücke besonders ausgeprägt und sein Stimmengedächtnis meist vorzüglich. Beim Memorieren eines Textes – nur aus dem Gedächtnis gesprochene Texte werden wirklich zum inneren Besitz – leistet ihm die Punktschrift erheblich bessere Dienste als der Schwarzdruck, da den tastenden Fingern bei jeder Unsicherheit sofort Einhalt geboten werden kann, während dies beim Auge kaum möglich ist. Und schließlich ist der Blinde von Natur aus einer stärkeren Konzentration fähig als der Sehende, der durch allerlei zufällige Gesichtseindrücke abgelenkt werden kann.

Die praktische Ausbildung als Sprecherzieher erfolgt als Hochschulstudium, das mit dem Diplom abgeschlossen wird. Die Einsatzmöglichkeiten sind heute

größer als früher, da an Pädagogischen Instituten Lektorate eingerichtet werden und Rundfunk, Theater, Fernsehen usw. einen immer größer werdenden Kreis ausgebildeter Sprecher benötigen. Auch Volkshochschulen führen vielfach Sprecherziehungslehrgänge durch. Wer die Eignung für diesen Beruf besitzt, dem verleiht seine Ausübung auch bei fehlendem Augenlicht durch das selbständige und schöpferische Wirken eine hohe Befriedigung.

Der Journalist

Aufgabe des Journalisten ist es, aus aktuellen Ereignissen und der Zeitgeschichte Material für Nachrichten, Artikel, Kommentare, Berichte, Reportagen, Dokumentationen usw. auszuwählen, um nach den politischen Aufgaben der Presse und des Rundfunks die Leser und Hörer wahr und parteiisch zu informieren. Vom Journalisten werden deshalb Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten in Natur und Gesellschaft, überdurchschnittliches Allgemeinwissen, ferner Beherrschung der dialektischen Methode, verbunden mit einem ausgeprägten Gedächtnis, verlangt. Bekanntlich ist für die journalistische Tätigkeit das oberste Gesetz die Aktualität. So muß der Redakteur aus Fernschreiben, Agentur- und Abhörberichten, Bulletins u. ä. in kürzester Zeit seine Manuskripte erarbeiten. Hier ergeben sich für den Blinden gewisse Grenzen, die ihn gegenüber dem Sehenden benachteiligen. Je größer die Zeitspanne ist, die zwischen dem Eintreffen des Informationsmaterials beim Redakteur und der Veröffentlichung liegt, umso günstiger ist es für einen Blinden. *Dort, wo fabuliert oder auch dokumentiert wird,* findet er diese relativ lange Vorlaufzeit für seine Publikation. Gerade die Kunst des Fabulierens ist der besondere Helfer des Blinden. Monats- und Wochen- oder bestimmte wissenschaftliche Zeitschriften sowie entsprechende Redaktionen des Rundfunks bieten für ihn die gleichen Chancen wie für einen Sehenden. Solche positiven Erfahrungen liegen aus der Mitarbeit Blinder in Redaktionen wie Wissenschaft, Kultur, Literatur, Geschichte u. ä. vor. Neben allen mit der Manuskriptherstellung verbundenen Arbeiten aber muß auch der nichtsehende Redakteur geübt sein, sich aus Pressekonferenzen oder -besprechungen, Interviews usw. notwendiges Material zu erarbeiten. Als Rundfunkredakteur muß er die spezifischen Formen anwenden können, d. h. er muß in der Lage sein, mit dem Mikrophon in Betrieben, auf Konferenzen, in Schulen usw. Gespräche oder Reportagen aufzunehmen. Daß auch hierbei eine sehende Begleitung unentbehrlich ist, braucht nicht besonders betont zu werden.

Wo sich also die Publikation vorwiegend auf diese, in zweiter Linie schriftstellerische, mehr im Außendienst sich abwickelnde journalistische Arbeit stützt, ist sie für den Nichtsehenden schwieriger. Für die günstigere Aufgabenstellung

sei die Dokumentation genannt. Das Material hierzu muß aus den verschiedensten Archiven, Bibliotheken, Museen usw. gesammelt werden. Der blinde Redakteur kann dies wie der sehende, nur braucht er hierzu für die gesamte Zeit eine geschickte Vorleserin. Dann kann er den Stoff schriftstellerisch bis zum Ende bearbeiten. Die literarisch-künstlerische Skala der journalistischen Ausdrucksformen reicht weiter bis zur Erzählung, dem Feuilletonbeitrag, der Novelle, dem Tatsachenbericht in der Presse, der Hörfolge und dem Hörspiel beim Rundfunk.

Ungeachtet der aufgezählten Formen *kann der blinde Redakteur jede Manuskriptarbeit, d. h. Absprache bzw. Festlegen der Form und des Inhaltes der Publikation, Materialstudium, Konspektieren, Disponieren und Schreiben des Manuskriptes, technisch bewältigen.* Die Leistung des blinden Journalisten ist meist davon abhängig, in welchem Maße er Umwelt und Vorgänge verstehen kann und plastisch darzustellen vermag. Das wird einem Späterblindeten, der seine Seherinnerungen entsprechend anwenden kann, leichter gelingen als dem Früherblindeten. Dennoch sollte der nichtsehende Journalist bedenken, daß auch bei Manuskripten mit längerer Vorlaufzeit es sich bei der Presse und im Rundfunk um relativ kurze Termine handelt, was einen konzentrierten Arbeitsstil erfordert. Neben der allgemeinen Qualifikation als Journalist muß er deshalb methodisch arbeiten und imstande sein, Manuskripte oder Teile im Gedächtnis zu konzipieren und selbst abschließend niederzuschreiben oder zu diktieren.

Wer als Blinder den verantwortungsvollen Beruf des Journalisten wählt, sollte immer berücksichtigen, daß er auf eine zuverlässige sehende Hilfe angewiesen ist. Diese muß bei dem geistig so regen Beruf natürlich eine versierte Mitarbeiterin sein. Zweifelsohne ist für den blinden Redakteur das Mitdenken und Mitbegreifen der sehenden Kollegin bei der Manuskriptarbeit vorteilhaft. Nur dann wird die publizistische Institution Gewinn aus der Mitarbeit eines blinden Journalisten ziehen, wenn dieser es versteht, die über das gemeinsame Aussuchen der Quellen und das Vorlesen hinausgehenden Aufgaben selbst zu meistern. Die Punktschrift, das Beherrschen der Normalschreibmaschine sowie die Verwendung des Tonbandes können ihm hierbei Zeit und Hilfskräfte sparen helfen.
In der Pressearbeit muß der nichtsehende Redakteur noch bedenken, daß er sich über die Aufmachung seines Beitrages im echten Sinne des Wortes ein Bild machen muß. Erfahrungsgemäß kann z. B. ein Blinder Vorschläge für die graphische Ausgestaltung mit Fotos oder Zeichnungen für eine Publikation machen, er kann sogar den Umbruch vom journalistischen Gesichtspunkt her maßgebend beeinflussen und entsprechende Anmerkungen am Manuskript usw. veranlassen. Doch auch hier muß er sich auf eine verständnisvolle eingearbeitete sehende Hilfe verlassen können.

In der *Verlagsarbeit* haben sich bereits Blinde als *Lektoren* bewährt. Einsatzmöglichkeiten bestehen in allen Verlagsrichtungen, soweit nicht vorwiegend optisch argumentiert wird. Da die Tätigkeit des Verlagslektors nicht nur ausgefüllt ist mit dem Lesen von Manuskripten und anderen Materialien, sondern auch Gutachten auszuarbeiten und Besprechungen zu führen sind, hängt von der Arbeitsorganisation des nichtsehenden Lektors ab, wie stark er sich auf eine sehende Hilfskraft stützen muß.

Der Dolmetscher

Vorzüglich sind für Blinde mit Sprachkenntnissen die Arbeitsverhältnisse dort, wo in der fremden Sprache gesprochen wird und diese Mitteilungen entweder schriftlich festgehalten oder mündlich oder schriftlich zu beantworten bzw. zu bearbeiten sind. Im Abhördienst der Nachrichtenagenturen oder publizistischer Stellen kann sich der blinde Dolmetscher ebenso wie seine sehenden Kollegen des *Tonbandes zum Festhalten der fremdsprachigen Meldungen und Mitteilungen* bedienen und diese selbst in dieser Sprache oder gleich in der Übersetzung mit der Normalschreibmaschine niederschreiben. Das geschulte Gehör und Gedächtnis kommen dem Nichtsehenden hier zweifellos zu Hilfe. Nachschlagewerke in Punktschrift stehen ihm wie seinen sehenden Kollegen zur Verfügung; natürlich wird der Blinde sich stets eine Kartei mit Fachausdrücken usw. zulegen müssen.

Das Simultan-Dolmetschen ist dem Blinden dagegen nur bedingt möglich, da er bei repräsentativen Veranstaltungen schwerlich entsprechend umsichtig allein arbeiten kann und oftmals auf Schriftstücke in zwei Sprachen zurückgegriffen wird. In fremdsprachigen Redaktionen der Presse und des Rundfunks aber wird die Tätigkeit als Korrespondent, Maschinenschreiber, ferner bei entsprechender journalistischer Begabung und Ausbildung auch als Redakteur möglich sein. Bedacht werden muß jedoch, daß auch bei redaktioneller Arbeit in einer fremden Sprache der Blinde sich einer in dieser Sprache versierten Kraft bedienen muß. Überall dort können blinde Dolmetscher mit Erfolg arbeiten, wo es vorwiegend um eine Auskunfttätigkeit in fremden Sprachen geht, z. B. in in großen Reisebüros, im Messeamt, wo bereits ein Nichtsehender tätig ist, bei der Reichsbahn oder bei der Deutschen Lufthansa.

Es mag befremdlich klingen, daß sich blinde Studenten an dem Studium der afrikanischen Sprachen beteiligen. Während früher der Verkehr mit den afrikanischen Ländern nur mit einzelnen gebildeten Vertretern dieser Völker gepflegt wurde, die sich der westlichen Handelssprachen bedienten, bringt es die veränderte politische Situation mit sich, daß jetzt in breitestem Umfange die jeweilige Landessprache verwendet wird. Da es sich hierbei um Sprachen

handelt, die bisher noch weitgehend unerforscht sind, bietet sich für die Afrikanisten eine lohnende Aufgabe in der Linguistik, z. B. auf dem Gebiet der Sprachgeschichte, der Psychologie des Sprechens, der Lautbildungen usw. In dieser Forschertätigkeit müssen sie sich weniger auf vorhandenes schriftliches Material als auf Tonbandaufnahmen, die in den betreffenden Ländern angefertigt wurden, stützen. Dieses Beispiel zeigt, daß durchaus in beruflicher Hinsicht von Blinden Neuland beschritten werden kann.

Einzelfälle

Die nachstehend aufgeführten Beispiele sind zwar nicht zu verallgemeinern, zeigen jedoch besondere Wege, die Blinde mit Hochschulbildung gehen können. Ein Arzt mittleren Alters, mit seinem Beruf und seiner Praxis fest verbunden, erblindete durch Unfall. Doch er wollte seinen Beruf, der ihm Lebensinhalt war, nicht aufgeben. Unterstützt von befreundeten Ärzten nahm er noch einmal ein Fachstudium der Psychiatrie auf. Es gelang ihm nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten, eine Fachpraxis aufzubauen und zu führen. Weitere persönliche Rückschläge durch Kriegseinwirkung hinderten ihn nicht, energievoll seinen Weg zu gehen. Heute ist er in seiner Heimatstadt Dresden ein angesehener Facharzt, der auch manchen wertvollen wissenschaftlichen Beitrag aus seinem medizinischen Spezialgebiet publiziert hat. Bei seiner praktischen Tätigkeit hilft ihm neben einer tüchtigen Mitarbeiterin vor allem seine hohe Konzentrationsfähigkeit, die ihn gerade bei den psychiatrisch zu behandelnden Patienten die visuell oftmals gar nicht feststellbaren inneren Spannungen und Erregungen schnell erkennen läßt.

Zur Verbesserung der Milchwirtschaft in unserer Republik wurde ein Zentralinstitut bei Berlin von einem Sehgeschädigten organisatorisch aufgebaut und steht heute unter seiner wissenschaftlichen Leitung. Bemerkenswert ist, daß dieser Institutsdirektor nach seiner Erblindung das Studium der Landwirtschaftswissenschaft, ohne auf Erfahrungen anderer Blinder zurückgreifen zu können, erfolgreich abschloß und anschließend promovierte. Auch hier haben Energie, umfangreiches Fachwissen und organisatorisches Talent eine Leistung vollbringen lassen, die über den Rahmen des Alltäglichen hinausgeht. Die sozialistische Umgestaltung des Dorfes gibt dem sehgeschädigten Landwirtschaftswissenschaftler ein großes Arbeitsgebiet bei der Durchführung von Aufklärungsvorträgen, der Teilnahme an Dorfakademien oder der Leitung von technisch-wissenschaftlichen Kabinetten in den vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten unserer Republik.

Die Hilfe des Arbeitskollektivs

Es sind nicht hauptsächlich die technischen Hilfsmittel, die dem blinden Hochschulabsolventen weitere neue Arbeitsgebiete und -plätze erschließen helfen. Zwar erleichtern sie ihm das individuelle Einarbeiten, doch ist es vorwiegend die *Einstellung der Gesellschaft bzw. des engeren Kollegenkreises* zum arbeitswilligen nichtsehenden Nachbarn, die mitgeholfen hat, neben dem Recht auf Bildung für alle auch das Recht auf den entsprechenden Arbeitsplatz zu realisieren. Dennoch sollen abschließend Faktoren angesprochen werden, welche diese Einstellung zum Blinden in verantwortlicher Funktion beeinflussen. Nicht selten kommt es vor, daß Bekannte eines Blinden sich selbst einmal die Augen verbinden und nun versuchen, irgendwelche Handgriffe oder Wege so zu finden, wie es ihr nichtsehender Freund tun muß. Wenn die verantwortlichen Funktionäre eines Betriebes sich auf ähnliche Art informieren wollten, wie denn ein einzustellender Blinder die anfallenden Arbeiten bewältigen kann, *käme ein falsches Bild zustande. Immer sollte man mit dem Blinden freimütig die auftretenden Fragen besprechen.*

Oft ist die Mitarbeit einer sehenden Hilfe zu klären. Zwar ist Mitarbeitern in leitenden Funktionen größtenteils stellenplanmäßig eine Sekretärin zugeordnet, doch wird diese Kraft wegen der Blindheit ihres Kollegen zeitlich stärker in Anspruch genommen. *Es hat sich aber immer wieder gezeigt, daß der Blinde selbst jene Arbeitsorganisation findet, die diese Mehrbelastung bald vermindert.*

Nimmt der Blinde eine Funktion mit Unterschriftsberechtigung ein, so kommt der Zuverlässigkeit und dem Vertrauensverhältnis zu den engsten Mitarbeitern ein besonderes Gewicht zu. Schriftstücke, die von einem Abteilungsleiter u. ä. verantwortlich unterzeichnet werden müssen, können auch von dem Blinden nach Kenntnisnahme ebenso verantwortlich abgezeichnet werden wie von einem Sehenden, denn die Kontrolle über Inhalt, Vollständigkeit und richtige Formulierung kann jeder bei entsprechender Qualifikation ausüben, wobei die Tatsache, ob der Schriftsatz durchgelesen oder angehört wird, von untergeordneter Bedeutung bleibt. Wichtig ist für den Blinden nur, daß ihm weder mutwillig noch fahrlässig falsch vorgelesen wird. Als Parallele kann das Verfahren von Unterschriftsvorlagen bei sehenden Abteilungsleitern herangezogen werden. Hier zeichnet der Referent oder Sachbearbeiter die Vorlage als erstes für die sachliche Richtigkeit, und als Zweitunterschrift übernimmt er gemeinsam mit dem Abteilungsleiter auch die Verantwortung. Diese Methode ist bei allen Bankangelegenheiten zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die Doppelunterschrift kann überall dort Anwendung finden, wo es angebracht erscheint. Auch die Frage der Verantwortlichkeit beim Umgang mit Verschlußsachen kann durch gleiche Handhabung gelöst werden. Da in allen

Dienststellen und Betrieben immer mehrere Personen als Bevollmächtigte für Verschlußsachen benannt sind, läßt sich auch für den Blinden eine entsprechende sehende Hilfe finden. Viele Akten und Schriftstücke kennzeichnet sich der Nichtsehende ohnehin mit Punktschriftnotizen. Ein gleiches Verfahren mit Verschlußsachen u. ä. bietet erfahrungsgemäß größte Sicherheit.



Der blinde Bildhauer muß mit den Händen „sehen"

Der Masseur

Die Ausbildung blinder Masseure begann 1945 in Halbjahreslehrgängen in der Fachschule für Massage in Karl-Marx-Stadt. In den folgenden Jahren wurden Form und Dauer der Lehrgänge verbessert und erweitert. Zur Zeit laufen drei Zweijahreslehrgänge mit etwa 40 Schülern. Ihnen stehen schöne Unterrichtsräume, ein Internat und sehr viel Anschauungsmaterial zur Verfügung. Skelett, Torso, Muskelmann und andere Modelle spielen eine entscheidende Rolle in der Ausbildung. An diesen Modellen, die abgetastet werden können, erhalten die Schüler eine *räumliche Vorstellung* von Körperaufbau, funktionellem Ablauf und Organsystemen.

Die Bewerber (im Alter von 18 bis 40 Jahren) kommen aus allen Bezirken unserer Republik und werden von Betrieben, Institutionen oder dem ADBV delegiert. Dabei wird beachtet, daß ein Masseur moralisch besonders gefestigt sein muß. Eine Prüfung des Allgemeinwissens, der Kenntnisse in Punktschrift und Maschineschreiben entscheidet über die Aufnahme in die Fachschule. Die Bewerber, die diese Fähigkeiten noch nicht besitzen, können sie sich in einem Vorbereitungslehrgang aneignen. Während der Studienzeit erhält der Schüler neben seiner Grundrente ein Stipendium je nach sozialer Herkunft.

Die Ausbildung gliedert sich in vier Abschnitte. Im ersten Halbjahr werden den Schülern die Fächer Anatomie, allgemeine Pathologie, Physik, Chemie, Hygiene und Massage in Theorie und Praxis vermittelt. Die einzelnen Massagegriffe und Bewegungsübungen werden zuerst am gesunden Menschen gelernt. Erst im zweiten Abschnitt der Ausbildung leisten die Schüler ihr Praktikum. Neben dem fachlichen wird auf ein gutes Allgemeinwissen Wert gelegt. Unterricht in Gesellschaftswissenschaft, Deutsch, Literatur und Sport wird deshalb erteilt. Im zweiten Halbjahr werden Physiologie, Chirurgie und erste Hilfe gelehrt. Im Fach Massage lernen die Schüler in diesem Abschnitt die Behandlung der einzelnen Krankheitsbilder. Des weiteren erfolgt die theoretische Unterweisung in der physikalischen Therapie. Um die Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen, leisten die Schüler wöchentlich einige Stunden Praktikum in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. Hier arbeiten sie unter Anleitung bewährter Kollegen in chirurgischen, orthopädischen und neurologischen Abteilungen und poliklinischen Ambulanzen. Nach dem zweiten Halbjahr legen die Schüler eine Zwischenprüfung ab, die über weitere Teilnahme und Leistungsstipendium entscheidet. Im dritten und vierten Halbjahr werden neben der Physiologie noch die Innere Medizin und die Segmentmassage gelehrt. Den breitesten Raum des zweiten Ausbildungsjahres nimmt das Praktikum ein, in dem die physikalische Therapie in der Praxis ausgeübt wird.

Stets wird besonderer Wert auf Orientierung und *selbständiges Arbeiten* gelegt. Exkursionen in das Hygienemuseum und andere Institutionen des Gesundheitswesens ergänzen das Wissen. Die Schüler nehmen innerhalb und außerhalb der Fachschule rege am gesellschaftlichen Leben teil, und auch die Kulturarbeit wird gefördert. Neben einem kleinen Chor besteht ein satirisches Kabarett.

Nach zweijähriger Ausbildung müssen die Schüler die Abschlußprüfung, deren Bedingungen denen der Sehenden gleichkommen, ablegen. Sie gliedert sich in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil. Nach bestandenem Examen erhalten die Absolventen die staatliche Anerkennung als Masseur. Sie nehmen ihre Arbeit in den ihnen vom Ministerium für Gesundheitswesen vermittelten Stellen auf. Nach erfolgreichem Abschluß erhält jeder Schüler kostenlos eine Punktschrift- und eine Normal-Schreibmaschine.

Es ist erfreulich, daß die Schule einen regen Erfahrungsaustausch mit Ausbildungsstätten gleicher Art durchführt. Hier ist besonders die sowjetische Fachschule zu nennen. Um den ungarischen Blinden beim Aufbau einer Massageschule zu helfen, nahm ein Ungar an der Ausbildung in Karl-Marx-Stadt teil. Zur fachlichen Weiterbildung und Orientierung gibt es in der DDR eine „Fachzeitschrift für blinde Masseure", die in Punktschrift erscheint. Auch in der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, in England und Frankreich haben die blinden Masseure eine eigene Fachzeitschrift.

Praktische Arbeit

Blinde Masseure finden Arbeitsmöglichkeiten in Krankenhäusern, Fachkliniken, Polikliniken, Landambulatorien, Sanatorien, Kurbädern, Einrichtungen der demokratischen Sportbewegung sowie in der freien Praxis. Während der ersten Arbeitstage muß der Blinde natürlich von seinen Kollegen in die Anordnung der Räume und deren Einrichtung sowie die Struktur und personelle Besetzung des Betriebes oder der Kuranlage eingewiesen werden. Auf Grund des bereits geschulten Orientierungssinns wird er sich dann schnell und sicher bei den notwendigen Gängen in der physikalisch-therapeutischen Abteilung oder in den einzelnen Krankenstationen zurechtfinden. Günstig ist, daß in den konservativen Abteilungen der Krankenhäuser, Fachkliniken usw. der blinde Masseur nicht als einziger Behandler tätig ist. Doch auch in den Landambulatorien und in der freien Praxis kann der Blinde nach den ersten Tagen der Orientierung und individuellen Vorbereitung alle notwendigen Therapien allein durchführen. Wie die Sehenden, so wird auch der Blinde in Gesprächen mit den Ärzten und dem Abteilungsleiter sich nach den Schwerpunkten und besonderen Wünschen hinsichtlich der auszuführenden Therapien erkundigen. Die Möglichkeit, vor oder nach der Behandlung telefonisch mit dem behandelnden Arzt zu sprechen, ist für den Blinden besonders förderlich. In Umfragen und Gesprächen mit Patienten und medizinischem



Der „Muskelmann“ ist abtastbar und zerlegbar

Fachpersonal wird immer wieder bestätigt, daß gerade die blinden Masseure es verstehen, während ihrer Behandlung die Voraussetzungen zu einer wirksamen allseitigen Heilung zu schaffen. Nicht allein die manuelle Tätigkeit und die Berufsqualifikation sind Faktoren, die den Kranken helfen, sondern auch die Blindheit bzw. ihre erfolgreiche Überwindung und die trotz des fehlenden

Gesichtssinnes zielbewußt helfende Tätigkeit des Masseurs üben positiven Einfluß auf die psychische Haltung des Patienten aus. Sicheres Auftreten, gute Umgangsformen, umfassende Allgemeinbildung, korrekte Behandlungsweise sowie eine optimistisch-heitere Lebenseinstellung lassen den blinden Masseur das Vertrauen seiner Patienten gewinnen.

Doch das sichere und selbständige Auftreten muß trotz der vorangegangenen umfassenden Ausbildung mit vielen Kleinigkeiten und Hilfen vorbereitet werden. Wie seine sehenden Kollegen muß auch der Blinde sich ständig mit neuen Erkenntnissen vertraut machen und an seiner *Weiterbildung* arbeiten. Erfahrungen aus Gesprächen mit seinen Kollegen, innerbetrieblichen Schulungen, Vorträgen im Rahmen der Volkshochschule, des FDGB, des DRK oder der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse kann sich der Blinde in Punktschrift festhalten. Ergänzt wird dies durch die monatlich erscheinende „Fachzeitschrift für blinde Masseure" und Fachliteratur in Schwarzschrift, die er sich vorlesen lassen muß. Meist hat die Aufgeschlossenheit der Blinden für diese Wege der Qualifizierung das Vorurteil schon abgebaut, blinde Masseure könnten aus Exkursionen und ähnlichen Veranstaltungen nichts lernen. Nicht selten sind ein oder mehrere Blinde *Teilnehmer an den Qualifizierungskursen der Sehenden* für z. B. Segment- und Bindegewebsmassage oder Colon- und Periost-Behandlung. Geschlossene Lehrgänge für Blinde werden in der Fachschule für Massage in Karl-Marx-Stadt von namhaften Medizinern und Fachvertretern – auf vorerwähnten Gebieten von den Begründern der Segmentmassage, Herrn Gläser und Herrn Dr. Dalicho – geleitet.

Unter Nutzung dieser Bildungsmöglichkeiten, wo immer mehr die der Sehenden mit den speziellen der Blinden ineinandergreifen, gelang es nicht selten befähigten blinden Masseuren, in leitende Positionen aufzurücken, z. B. zum Abteilungsleiter oder leitenden Masseur. Bei ihnen erwerben sich u. a. Schüler und Absolventen praktische Kenntnisse und rüsten sich für ihren künftigen Beruf. In der Poliklinik in Oelsnitz erlernt eine sehende Kollegin unter Anleitung eines blinden Masseurs die Grundbegriffe der klassischen Massage, um später nach dem Besuch der Fachschule als Krankengymnastin zu arbeiten.

Chefarzt Dr. med. Cordes, Facharzt für physikalische Therapie in Bad Lausick, berichtet über seine Erfahrungen: „Durch das eigene Beispiel zeigt der blinde Masseur, wie man mit körperlichen Gebrechen fertig wird und durch seine Haltung, durch zielstrebige Schulung und energische Arbeit an sich selbst vieles ausgleicht. Gerade Rheumatiker, die der blinde Masseur häufig zu behandeln hat, brauchen psychische Aktivierung, die zur physischen Aktivität wird. Wir haben in Bad Lausick im Laufe der Jahre seit 1945 neun Blinde (vier Männer und fünf Frauen) als Masseure beschäftigt, dazu noch vier blinde

Masseurschüler (zwei männliche, zwei weibliche) während ihrer Ausbildung. Drei unserer blinden Masseure wurden in der Segmentmassage nach Dalicho/Gläser ausgebildet und wenden diese mit sichtbarem Erfolg an. Sehr bewährt hat sich ein Blinder als Leiter unserer bis zu neun Personen umfassenden Massageabteilung. Dieser Masseur verlor sein Augenlicht bei seiner früheren Tätigkeit als Elektriker. Fachlich und organisatorisch ist er überdurchschnittlich begabt. Außer den Grundvoraussetzungen, die man an jeden Masseur stellen muß: eine gute Ausbildung in Theorie und Praxis der Massage, in Anatomie, Physiologie und Pathologie, muß der blinde Masseur ein besonders feines Tastempfinden haben. Das trifft auch bei den meisten zu. Sie brauchen ferner eine gute Einsicht in die Grenzen der eigenen Fähigkeit. Nach unseren Erfahrungen sind blinde Masseure, je nach intellektuellen und manuellen Fähigkeiten durchaus in der Lage, auch spezielle Behandlungsformen zu erlernen und auszuüben, z. B. die bereits erwähnte Segment-Massage oder auch die Colon- und Periostbehandlung. Einzelne, besonders begabte blinde Masseure bewährten sich jahrelang in der Hydro- und Elektro-Therapie. Doch sind dies Ausnahmen, denn das Hantieren mit heißem Wasser und elektrischen Geräten birgt für Patienten wie Masseure Gefahren in sich. Insgesamt ermutigen die bisherigen Erfahrungen durchaus zur Ausbildung und Beschäftigung weiterer blinder Masseure. Der Masseurberuf hat sich vom Standpunkt der Blinden wie der Ärzte und Patienten als eine glückliche und für alle Teile befriedigende Berufsart herausgestellt."

Da der Beruf des Masseurs von Blinden eine große Aufgeschlossenheit den Patienten und den ständig neuauftauchenden Fachproblemen gegenüber verlangt, führt das Suchen nach Kontakt mit der Umwelt oft zur Betätigung in gesellschaftlichen Organisationen. Als aktive Sportler und auf dem Gebiet der Sportmassage in Betriebssportgemeinschaften, als Ausbilder im DRK und als Funktionäre in Parteien und Massenorganisationen finden sie diese notwendige Ergänzung zu ihrem Berufseinsatz. Im Krankenhaus in Mügeln z. B. wurde der blinde Masseur zum Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung gewählt, und ein freipraktizierender Masseur arbeitet im Kreisvorstand Oschatz der Fachgruppe Krankengymnastik und Massage.

Die Zusammenarbeit des blinden Masseurs mit seinen Kollegen ist bei der Annahme neuer Patienten wichtig. Ist dem blinden Masseur die ärztliche Verordnung vorgelesen worden (wozu die Patienten seltener in der Lage sind), dann kann er den weiteren *Arbeitsablauf allein organisieren.* In Punktschrift notiert er Namen des Patienten, Diagnose und Behandlungsart. Persönliche Feststellungen zur Krankheit sowie über deren Heilungsprozeß werden hier ebenfalls punktschriftlich festgehalten. Zur Bestellung der Patienten kann eine Stecktafel verwendet werden, um den Tagesplan reibungslos abzuwickeln und

Wartezeiten zu vermeiden. Schon hierdurch hat der Blinde bei Beginn jeder Behandlung sofort die richtige Einstellung zum Patienten, was dazu beiträgt, dessen Vertrauen auf eine richtige und sachgemäße Behandlung zu erhöhen. Die ärztlichen Verordnungen werden auf Grund der Aufzeichnungen im Bestellbuch nach den Bestellzeiten sortiert, so daß der Blinde jedem Patienten das richtige Rezept zur Unterschrift vorlegen kann. Bei Wiederbestellungen kann somit auch der blinde Masseur selbständig Termine vorschlagen bzw. Wünsche berücksichtigen und in jeder Hinsicht die kommenden Arbeitstage schriftlich vorbereiten. Mit den Kurkarten, die den Patienten bei Anreise in den Kurbädern und Sanatorien ausgehändigt werden, verfährt der blinde Masseur ebenso wie mit den Rezepten.

Wenn der Patient zur Behandlung bereit ist, überprüft der blinde Masseur durch Tasten die sachgemäße Lagerung (erster Kontrollgriff an die Füße). Zunächst ergänzt er die ärztliche Diagnose durch den Tastbefund. Dem folgen die entsprechenden Massagegriffe. Über die klassische Massage hinaus führt der Blinde auch Spezialmassagen durch (Segment- und Bindegewebsmassage sowie Colon- und Periostbehandlung usw.). Dazu gehört auch die Extensionsbehandlung mit der Glisson-Schlinge und mit dem Perlschen Gerät. Die sich häufig an die Behandlung anschließenden Bewegungsübungen und die Atemgymnastik werden ebenfalls von ihm geleitet. Bei Patienten, die sich einem chirurgischen Eingriff in den aktiven oder passiven Bewegungsapparat unterziehen mußten, wird der Masseur in seine Behandlungen mit Vorsicht aktivierende Übungen einschalten. Für notwendige Messungen dienen dem Blinden Bandmaße und Winkelmesser mit tastbaren Gradeinteilungen. Lichtkastenbehandlung kann von einem gewissenhaft arbeitenden blinden Masseur ebenfalls ohne Gefahr gegeben werden. Vor der Benutzung des Lichtkastens wird er sich erst überzeugen, ob dieser in einwandfreiem Zustand ist. Außer der manuellen Behandlung wendet der Masseur nicht selten elektrische Vibratoren, gleitende Saugmassagen nach Prümer oder Trockenbürstungen an.

Mit Genehmigung des Chefarztes bedienen blinde Masseure auch elektrophysikalische Geräte. Galvanisieren und Faradisieren stellen keine besondere Schwierigkeit dar. Der Blinde probiert zuerst an sich selbst und beginnt dann mit leichten Dosierungen beim Patienten, die je nach Sensibilität des Kranken erhöht werden. Erfahrungen liegen auch beim Vierzellenbad und mit dem Ultraschall-Gerät vor. Verbreitet geben Blinde ihren Patienten ferner Höhensonnenbestrahlung oder arbeiten mit dem Ultratermkurzwellengerät. Für dieses ließ sich ein blinder Masseur von der Herstellerfirma ein *tastbares Abstimm-Instrument* anfertigen. Für einen anderen Blinden wurde vom Produktionsbetrieb des Kurzwellengerätes eine *akustische Abstimmung* gebaut.

In Fachkliniken, großen Krankenhäusern, vielseitigen Polikliniken, wo eine Arbeitsteilung zwischen Massage, Hydrotherapie, Krankengymnastik und den anderen Teilen der physikalischen Therapie besteht, kann sich der blinde Masseur natürlich auch für ein Spezialgebiet qualifizieren. Mit der Unterwasser-Druckstrahlmassage sind von blinden Masseuren bereits gute Erfolge erzielt worden. Die Geräte lassen sich von ihnen leicht und ohne Gefahr bedienen. Schon nach kurzem Einarbeiten wird der Blinde den Wasserdruck sowie die Wassertemperatur gefühlsmäßig so einstellen, wie es bei den verschiedenen Diagnosen und Behandlungsarten notwendig ist. Ein für Blinde auf ein Grad genau ablesbares Badethermometer bietet wie bei den Sehenden die Gewähr für die Einhaltung der ärztlichen Vorschrift. Die Unterwasser-Druckstrahlmassage führt der blinde Masseur meist aus, indem er in der einen Hand den Schlauch mit der Düse über die zu behandelnden Körperteile gleiten läßt, während die andere Hand zur Kontrolle vorangeführt wird, um eine sichere Strahlführung zu gewährleisten, den Druck an empfindlichen Körperteilen abzufangen oder dem Strahl eine andere Richtung zu geben. Da die Wannen bei der Unterwasser-Druckstrahlmassage oft übergroßes Format haben, ist durch die Auftriebskraft des Wassers ein Ausgleiten des Patienten trotz der üblichen Haltegriffe leicht möglich. Deshalb wird ein fester Gurt von einem Wannenrand zum anderen gespannt, auf dem der Kopf des Patienten ruhen kann. So wird ihm mehr Sicherheit gegeben, und er kann die Muskulatur besser entspannen. Bei schweren Fällen legt der Blinde dem Kranken einen weiteren Sicherheitsgurt an. Dieser wird um die Brust geführt, unter den Armen durchgezogen und in den bereits vorhandenen Gurt eingehakt. Er muß so kurz gehalten sein, daß der Kranke nicht mit dem Kopf vom anderen Gurt abgleiten kann. Wie bei fast allen Arbeitsphasen des blinden Masseurs, so ist es hier besonders notwendig, daß er mit seinem Patienten spricht, sich über sein Befinden Auskunft holt und gleichzeitig Schlüsse daraus zieht. *Kurze Gespräche ersetzen* hier dem blinden Masseur zum großen Teil *die optische Beobachtung.* Selbstverständlich kann der blinde Behandler, wenn nötig, seine Patienten aus- und ankleiden und Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen aus der Wanne leisten. Er ist ferner ausgebildet, Verbände, Schienen oder Prothesen an- und abzulegen.

In verschiedenen Instituten verabreichen blinde Masseure auch medizinische Bäder. Um die Badezeit einzuhalten, bedienen sie sich des Kurzzeitweckers, der durch Leukoplast-Streifen oder Einkerbungen am äußeren Rand leicht tastbar gemacht werden kann. Wechselbäder bei der kombinierten Fußbehandlung können von Blinden ohne weiteres gegeben werden. Die Wechselzeit wird von einer Spezialuhr durch Glockenzeichen angegeben. Selbstverständlich übernimmt der blinde Masseur die Pflege der Geräte und ebenso wie sein

sehender Kollege auch einen Teil der Reparaturen und das Reinigen der Wannen.

Wenn auch in manchen Situationen dem blinden Masseur die Hilfe des sehenden Kollegen förderlich ist, entwickeln viele Blinde nach einiger Berufszeit solche individuellen Methoden, nach denen sie in der vertrauten Umgebung allein mit dem Patienten arbeiten können. Diese fachliche und organisatorische Befähigung zur weitestgehenden Selbständigkeit muß bei den Blinden vorausgesetzt werden, die in Landambulatorien, Polikliniken der volkseigenen Betriebe oder in der freien Praxis als einziger Masseur tätig sind. Hier ist meist das Verhältnis zu den Patienten enger, kommen sie doch fast immer aus dem Betrieb oder dem Wohngebiet des Blinden. Er ist vertraut mit den Lebensgewohnheiten und Arbeitsbedingungen seiner Kranken und kann dies gut bei der Behandlung auswerten. Wichtig ist hier, daß eine gute Hausapotheke zur Verfügung steht und die Medikamente durch Punktschrift genau gekennzeichnet sind, damit der Blinde auch Erste Hilfe leisten kann. Dafür und überhaupt für Rücksprachen mit den verordnenden Ärzten ist ein Telefonanschluß in unmittelbarer Nähe des Behandlungsortes unerläßlich. Um die Sauberkeit der Arbeitsräume und der Wäsche zu kontrollieren, benötigt der blinde Masseur zeitweilig eine sehende Hilfe. Wenn ihm die örtlichen Verhältnisse bekannt sind, kann er auch Hausbesuche durchführen, wobei der Führhund ihn von sehender Begleitung unabhängig macht. Die monatliche Abrechnung mit den Kassen kann der freipraktizierende blinde Masseur mit einer sehenden Hilfe erledigen.

Durch ihr an der Fachschule für Massage in Karl-Marx-Stadt erworbenes gründliches Wissen und die Erfolge ihrer Arbeit haben sich die blinden Masseure volle Anerkennung erworben und die anfängliche Skepsis einiger Chefärzte und Mitarbeiter des Gesundheitswesens zerstreut. Heute sind in der DDR über 200 blinde Masseure tätig und zu einem festen Bestandteil unseres Gesundheitswesens geworden.

Der Musiker

Für jene Blinden, die sich für den Musikerberuf entschließen und vorbereiten, gelten im allgemeinen die gleichen Überlegungen und Bedingungen wie bei Sehenden. Es liegt nahe, musikalisch überdurchschnittlich begabte nichtsehende Jugendliche besonders auf die Berufsmöglichkeiten des konzertierenden Künstlers (als Instrumentalist oder Sänger) und des Musikpädagogen hinzuweisen, weil das Gebiet der Musik sich gerade dem nichtsehenden Menschen anbietet und einzelne begabte Blinde hier Berufserfolg und Lebensinhalt gefunden haben. Jedoch ist zu bedenken, daß beim sehenden wie beim blinden Musiker die technische Beherrschung des Instruments und die technische Vorbereitung auf die Konzerte erst in zweiter Linie für den Berufserfolg und die Anerkennung ausschlaggebend sind. *Die Interpretation der musikalischen Werke ist nicht vom Augenlicht abhängig,* andererseits aber führt die Blindheit nicht zwangsläufig bei vorhandener Begabung zu überdurchschnittlichen Leistungen.

Seit der Unterrichtung blinder Kinder und Jugendlicher in Sonderschulen wird das Musizieren geübt. Es liegen reiche Erfahrungen vor, die besondere musikalische Begabung blinder Jungen und Mädchen zu erkennen und zu pflegen. Ein überzeugender Beweis dafür sind die Auszeichnungen, die sich Instrumentalgruppen, Chöre und Solisten der Blindenschulen Karl-Marx-Stadt und Königs Wusterhausen im Wettbewerb mit sehenden Schülern erworben haben.

Gelegenheit zum Beobachten musikalisch begabter Kinder ist bereits im Kindergarten gegeben. Eine besondere Ausbildung erfolgt erst dann, wenn das Schreiben und Lesen der Punktschrift beherrscht wird und der Unterricht in der Blinden-Notenschrift leistungsmäßig für das Kind möglich ist. Das ist im achten oder neunten Lebensjahr der Fall. Bis zur Schulentlassung erfolgt die entsprechende individuelle Ausbildung im Rahmen der Blindenschulen.

Das Beherrschen der Blinden-Notenschrift ist für den nichtsehenden Musiker unerläßlich, denn erfahrungsgemäß können nur so Musikwerke von ihm gründlich studiert werden. Zwar ist das Erarbeiten von Musikstücken, indem sich der Blinde von anderen vorspielen läßt oder sich Schallplatten- bzw. Tonbandaufnahmen mehrfach anhört, eine vorzügliche Unterstützung, auf das Arbeiten mit den gedruckten bzw. geschriebenen Noten kann der Blinde in der Ausbildung und späteren Berufsarbeit jedoch nicht verzichten. Von der Deutschen Zentralbücherei für Blinde werden Notenwerke für die Ausbildung und den Beruf, aber auch für Laienmusiker zum Kauf oder zur Ausleihe bereitgehalten. Der blinde Musikstudent muß sich selbst nach Diktat Notenauszüge

mit der Punktschriftmaschine oder der Schreibtafel anfertigen können. Die Blinden-Notenschrift hat die sechs Punkte der Brailleschen Blindenschrift als Grundlage. Je nach Anzahl und Stellung der Punkte ergibt sich ein Notenzeichen. Dem Blinden ist es nicht möglich, vom Notenblatt abzuspielen, da er immer eine Hand zum Lesen benötigt. Günstiger ist es beim Gesang.

Die *Ausbildungswege* für den nichtsehenden Musiker führen über die Musikfachschulen, die Konservatorien und Musikhochschulen. Berufliche Möglichkeiten bestehen als konzertierender Künstler, vorzugsweise als Solist, als Musikpädagoge, Leiter von Chören und Instrumentalgruppen oder als Kirchenmusiker.

Der konzertierende Künstler

Wenn das Publikum einen blinden Künstler erlebt, sollte nicht das Wort „blind" im Vordergrund stehen. Die Tatsache besonderer, durch die Blindheit bedingter Schwierigkeiten muß für den Hörer sekundäre Bedeutung haben, denn beim Musikerlebnis ist die Leistung des Interpreten ausschlaggebend. Daß der blinde Künstler auswendig spielt und singt, ist kein Nachteil, sondern bedeutet Konzentration und Verinnerlichung. Dies unterscheidet ihn nicht vom sehenden Kollegen, da dieser auf dem Konzertpodium ebenso fast ausschließlich aus dem Gedächtnis musiziert.

Aufnahmefähigkeit, Konzentration und Gedächtnis sind durch die Blindheit gesteigert. Trotzdem braucht der Nichtsehende für das Einstudieren nach Punktschriftnoten mehr Zeit als ein Sehender, der sich durch Vomblattspiel die Werke schnell erschließen kann. Demgegenüber bedeutet die intensive Arbeit am musikalischen Stoff, zu der der Blinde gezwungen ist, einen Vorteil für seine künstlerische Leistung.

Der Berufseinsatz des blinden Künstlers ist vielseitig. Er kann als Solist in kammermusikalischen Veranstaltungen, in Lieder-, Klavier-, Violinabenden o. ä. auftreten. Er kann unter Umständen auch innerhalb von Kammermusikvereinigungen spielen (Klaviertrio, Streichquartett usw.). Die meisten Musikinstrumente sind ihm zugänglich. Er kann in Oratorien, Kantaten und Orchesterkonzerten u. ä. als Gesangs- oder Instrumentalsolist mitwirken. Kaum gangbar ist für den blinden Musiker der Weg als Instrumentalist in Berufsorchestern oder als Sänger in Berufschören. Dem blinden Sänger bleibt auch die Laufbahn als Opernsolist verschlossen. Ausnahmen können jene Künstler bilden, die vor ihrer Erblindung bereits als solche tätig waren.

Die Abteilung Konzerte blinder Künstler des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes organisiert eigene Veranstaltungen und vermittelt Engagements blinder Solisten, oft zusammen mit sehenden Künstlern, im Rahmen der kulturellen Betreuung in Betrieben und Institutionen. Der starke Zuspruch, den diese Konzerte haben, beweist, daß die Leistungen von der Öffentlichkeit anerkannt werden. Mag auch unter den Besuchern hin und wieder einer sein, der zunächst aus Neugier oder Mitleid ein Blindenkonzert besucht, so werden ihn doch im Laufe des Abends die musikalischen Darbietungen so fesseln, daß er ein schönes musikalisches Erleben mit nach Hause nimmt. Nichtsehende Musiker können auch von der Konzert- und Gastspieldirektion eingesetzt werden. Welche Spitzenleistungen erreicht werden können, zeigen Sendungen des Rundfunks, in denen Nichtsehende als Solisten mitwirken.

Auf dem Gebiet der Unterhaltungs- und Tanzmusik bieten sich dem nichtsehenden Gesangssolisten viele Chancen. Der blinde Instrumentalist hat es dagegen nicht leicht, weil das umfangreiche und ständig wechselnde Repertoire des Ensembles seinem Mitwirken Grenzen setzt, denn er muß auch hier auswendig spielen. Begabte blinde Unterhaltungs- und Tanzmusiker haben ein weites Arbeitsgebiet als Arrangeur.

Der Musikpädagoge

Für die technische Bewältigung des Musikunterrichts durch Blinde gilt das gleiche, was in dem Abschnitt „Der Blinde in Berufen mit Hochschulbildung" ausgeführt ist. Auch für sie stehen besondere Lehrbücher in Punktschrift zur Verfügung. Wegen der häufigen Disziplinschwierigkeiten mit sehenden Kindern bietet die Arbeit in der Erwachsenenbildung dem blinden Musikpädagogen die günstigsten Aussichten. Neben dem Unterricht bzw. Lehrfach in der Instrumentalmusik, wie z. B. Klavier, Orgel, Akkordeon, Flöte, Trompete, Zither, Gitarre, Geige, kann sich der blinde Musikwissenschaftler in Musikgeschichte und anderen theoretischen Fächern ebenso erfolgreich wie seine sehenden Kollegen betätigen. *Von der Volksmusikschule bis zur Musikhochschule bieten sich viele Einsatzmöglichkeiten.*

Als Pädagoge ist der blinde Musikschaffende insofern im Vorteil, als er ohne weiteres die Leistungen seiner Schüler akustisch wahrnehmen, kontrollieren und beurteilen sowie dem Lernenden neben der theoretischen Unterweisung selbst das praktische Beispiel geben kann. Schließlich wird die Lehrtätigkeit Blinder auf musikalischem Gebiet noch dadurch erleichtert, daß Lehrer und Lernende zumeist auf das akustisch Wahrnehmbare konzentriert sind.

Der Klavierstimmer

Eine Ausbildungsstätte für blinde Klavierstimmer befindet sich in der Blindenanstalt Karl-Marx-Stadt. Voraussetzung für die Lehrlingsausbildung sind gutes musikalisches Gehör und manuelle Geschicklichkeit. Günstig ist, wenn der spätere Stimmer Klavier spielen kann.

Der Anfänger hört zunächst beim Stimmen zu, denn hierdurch lernt er mehr als beim Erklären. Der erste praktische Handgriff ist das sogenannte „Zwicken". Hier werden die einzelnen Saiten mit dem Finger gezupft. Nun folgt Stufe für Stufe, vom einfachen Chor-Reinziehen über das Oktavenstimmen bis zur temperierten Stimmung. Da beim Stimmen, besonders alter Instrumente, oft eine Saite reißt, wird als erste Reparatur das Saitenaufziehen gelernt.

Weiterhin üben die Lehrlinge alle wichtigen kleinen Reparaturen. Natürlich bekommt auch der Blinde im Fachunterricht einen Begriff von all den Arbeiten, die in das große Gebiet des Klavierbauers reichen. So kann er auf Grund seiner theoretischen Kenntnisse einem Tischler Anweisung geben, falls einmal Tischlerarbeiten notwendig sind. Jedoch wäre der Nichtsehende überfordert, sollte er in einer Klavierfabrik die Instrumente ausarbeiten.



Der blinde Klavierstimmer führt auch Reparaturen aus

Das Programm einer Stimmerausbildung ist recht umfangreich. Sie wird beendet mit der Facharbeiterprüfung, bei der von sehenden Fachleuten Stimmen sowie Reparieren beurteilt werden. Der ausgelernte Stimmer kann entweder in der Klavierfabrik oder als Kundschaftsstimmer arbeiten. Der Bedarf an Klavierstimmern ist zwar nicht sehr groß, doch ist der schulmäßig ausgebildete und geprüfte Klavierstimmer auch in Zukunft notwendig. *Seine Arbeit ist nicht zu mechanisieren*, sie wird aber auch nicht überflüssig trotz der starken Verbreitung von Rundfunk-, Tonband- und Fernsehgeräten. Die Nachwuchsfrage in diesem Beruf wird dadurch gekennzeichnet, daß die meisten ausübenden Klavierstimmer weit über 45 Jahre alt sind.

Die Kulturpolitik unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates fördert die musikalische Betätigung der Werktätigen in Betrieben und Organisationen, wobei das Klavier unentbehrlich geworden ist, so daß in den letzten Jahren die Produktion von Klavieren und Flügeln gesteigert werden mußte. Deshalb bedeutet der Beruf des Klavierstimmers auch weiterhin für begabte Blinde eine gute Chance.

Die praktische Arbeit

Ist die Ausbildung beendet, so ist es günstig, wenn der Blinde zunächst in einer Fabrik arbeitet. Er kann sich dabei große Erfahrungen im Stimmen aneignen. Oft ist der Blinde hier dem Sehenden überlegen, weil er nicht durch äußere, optische Einflüsse abgelenkt wird, während der sehende Klavierbauer dem Erlernen des Stimmens meist nicht die nötige Zeit widmet. Es ist wichtig, daß die Betriebe für möglichst geräuschfreie Stimmräume sorgen, da sonst die nervliche Belastung für den Stimmer zu groß wird.

Wer in einer Stadt als Kundschaftsstimmer arbeiten will, muß ein sicheres und ansprechendes Auftreten besitzen. Seine Aufgabe ist es, die Konzertflügel und Klaviere in Vortragssälen, in Betrieben, Klubhäusern usw. zu pflegen, so daß bei kulturellen Veranstaltungen nur Musik auf einwandfrei funktionierenden und reingestimmten Instrumenten geboten wird. Darüber hinaus wird der Klavierstimmer bemüht sein, einen Großteil der Instrumente seines Wohngebietes, die der Hausmusik dienen, in dauernde Pflege zu nehmen. Hier liegt ein weites Betätigungsfeld des blinden Klavierstimmers.

Der Handwerker

Aus der handwerklichen Tätigkeit entwickelte sich die erste Berufsarbeit Blinder. Die Korb- und Bürstenmacherei standen dabei im Vordergrund. Durch die Industrialisierung wurden jedoch viele Waren billiger hergestellt, so daß die Arbeit in den traditionellen Blindenberufen immer unrentabler wurde. Die manuelle Arbeit Blinder wird in unserer Republik durch Förderung aussichtsreicher Handwerksberufe und *Heranführung an die industrielle Fertigung* so gelenkt, daß sie volkswirtschaftlich nützlich ist.

Der Korbmacher

Die Ausbildung in den Lehrwerkstätten in Karl-Marx-Stadt, Halle (Saale) und Neukloster dauert in der Regel für Lehrlinge drei, für Umschüler 1½ Jahre. Nach der Facharbeiterprüfung können sich die blinden Korbmacher als Werkstatt- oder Heimarbeiter der für ihr Heimatgebiet zuständigen Genossenschaft anschließen.

Man unterscheidet im wesentlichen zwei Arten der Korbmacherei, die geschlagene und die Gestellarbeit. Daneben gibt es noch die leichtere Flechtarbeit, die als Heimarbeit mit der Anfertigung von Näh-, Zier- und Handkörben betrieben wird. Die geschlagene Arbeit wird von Blinden vorwiegend ausgeführt. Dabei unterscheidet man die Grünarbeit aus ungeschälten und die Weißarbeit aus geschälten Weiden. Die erste befaßt sich mit der Herstellung der in Massen gebrauchten Ballon-, Landwirtschafts-, Kartoffel-, Kohlen-, Hopfen- und sonstigen Spezialtransportkörbe, also allen einfacheren Grobarbeiten. Unter Weißkorbwaren sind Wasch-, Trag-, Reise-, Papierkörbe, Wäschepuffs u. ä. zu verstehen. Diese Arbeiten kann der Blinde ohne weiteres ausführen, während die Gestellarbeit besonders Befähigten offensteht. Bei der Korbmöbelherstellung benötigt der Nichtsehende zum Ausbiegen und Zurichten der Beinstöcke, Bügel und Bogen sowie zur Formgestaltung viel Zeit, so daß er quantitativ weniger an die Leistungen der Sehenden herankommt als bei geschlagener Arbeit.

Da die Korbmacherei reine Handarbeit ist, bei der es auf den Tastsinn ankommt, kann der manuell begabte Blinde qualitativ hochwertige Leistungen vollbringen. Hinsichtlich der Formgebung, Exaktheit und Normengerechtigkeit entfaltet er sein Können und seinen Schönheitssinn. *Trotz aller Mechanisierung wird dieses Handwerk in absehbarer Zeit nicht durch maschinelle Fertigung abgelöst.* Weil die Nachfrage groß ist, muß die Produktion gesteigert werden. Wegen dieser Perspektive ist die Ausübung des Korbmacherhandwerks auch für Blinde aussichtsreich. Natürlich muß auf eine gediegene Arbeit und auf modernste Fertigungsmethoden Wert gelegt werden.



Körbe, die nicht maschinell hergestellt werden

Die Blindengenossenschaften und -betriebe erhalten die notwendigen Rohstoffe über die Erfassungsbetriebe oder aus Importen. Den Bedarf aus eigenen Weidenkulturen zu decken, ist für Blinde allein nicht ratsam, da ständige Pflege und Beobachtung notwendig sind.

Als Zweig der Korbmacherei ist das Flechten von Matten eine für Blinde gut geeignete und leicht erlernbare Arbeit, zumal auch manuell weniger Begabte mit Erfolg angelernt und in Werkstätten beschäftigt werden können. Die erforderlichen Einrichtungen sind einfach und nicht sehr kostspielig. Bei entsprechendem Fleiß können diese Blinden einen annehmbaren Verdienst erzielen. Als Materialien werden aus Kokosfasern gesponnenes Garn, zu Zöpfen geflochtenes Schilf sowie Binsen oder Bindfaden, neuerdings auch Flachswerggarn und Abfallstreifen von Gummi, Textilgeweben und anderen Werkstoffen verwendet. Abtreter und Fußbodenbelag dieser Art in beliebigen Abmessungen sind immer wieder gefragt.

Der Stuhlflechter benötigt nur wenig Werkzeug und einen kleinen Arbeitsraum. Neben dem verschiedenartigen Ausflechten von Stuhl- sowie Banksitzen und -lehnen kann er Heiz- und Beleuchtungskörperverkleidungen, Sessel- und Couchteile, aber auch Geräte für die Wirtschaft (z. B. Käsehorden) herstellen. Stern- und Sonnengeflechte oder Stöpselarbeit stellen an Können und Fingerspitzengefühl größere Anforderungen. Ziergeflecht an Rundfunkgeräten sowie die verschiedenen Verkleidungen, die gern zur Ausgestaltung von Garderobe-, Wohn- und Klubräumen verwendet werden, haben diesen Handwerkszweig auch

für Blinde neu belebt. Lange Zeit wurde hier das natürliche Stuhlrohr verwendet. Da bei der Verarbeitung auf die Glanzseite und auf Materialfehler geachtet werden mußte, waren die nichtsehenden Stuhlflechter gegenüber den sehenden etwas im Nachteil. Mit dem Perlon-Flechtband wurde eine Qualitätsverbesserung erzielt und eine Leistungssteigerung für die Blinden möglich.

Der Bürstenmacher

Er benötigt wenig Sonderwerkzeuge und nur einen einfachen Arbeitsraum. Die blinden Bürstenmacher werden in Karl-Marx-Stadt, Halle (Saale) und Neukloster ausgebildet und dabei mit allen Grundbegriffen ihres Handwerks sowie den verschiedenartigen Materialien vertraut gemacht. Lehrlinge und Umschüler fangen mit einfachen Einzieharbeiten an und erlernen dann Spezialarbeiten. Den Abschluß bildet die Facharbeiterprüfung.

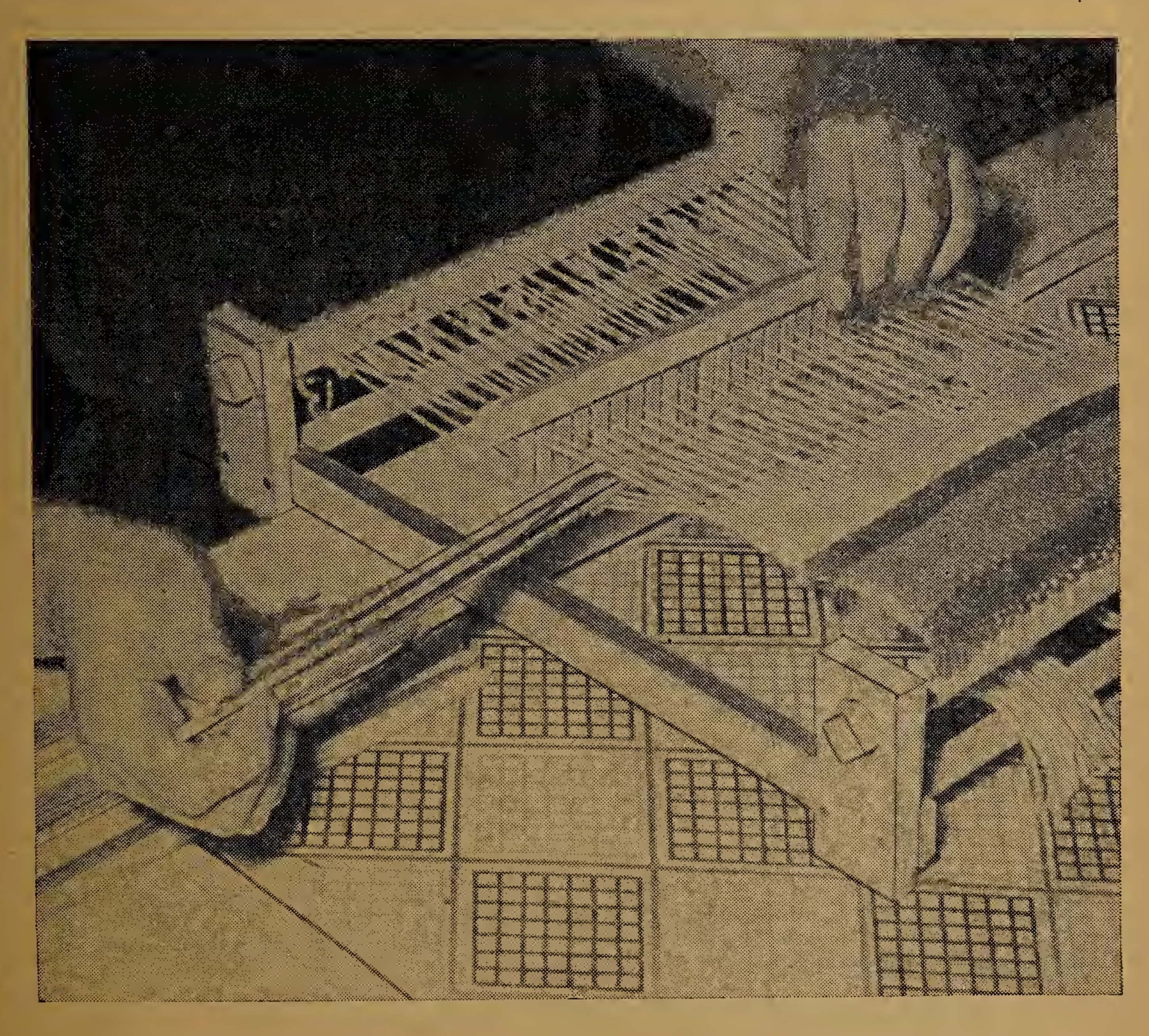
Das Einziehen erfordert, von Straßenbesen und großen technischen Bürsten abgesehen, nicht so viel Körperkraft wie die Korbmacherei, dafür aber besondere Fingerfertigkeit. Auch einhändige Blinde können mit hierfür konstruierten Geräten in diesem Handwerk erfolgreich arbeiten. Ein Spezialgebiet der Bürstenmacherei ist die Anfertigung der sogenannten Drehware. Das sind alle die Bürsten, bei denen die Borsten zwischen spiralförmig zusammenzudrehende Drähte eingelegt werden, wie Flaschen-, Reagenz-, Zentrifugenbürsten und Zylinderputzer. Vereinzelt wird dies von geschickten Blinden ausgeführt. Für das Materialzurichten und -mischen ist ein Sehvermögen fast unentbehrlich. Deshalb wird das Material meist von Spezialbetrieben fertig zugerichtet geliefert.

Die Entwicklung der Stanzmaschinen zu Vollautomaten und andere technische Produktionsverfahren ergaben eine Verbilligung der Bürstenwaren, so daß die handwerkliche Arbeit hier nicht mehr wettbewerbsfähig wurde. Gleichzeitig aber wuchs auch der Bedarf an technischen Spezialbürsten, die nicht industriell hergestellt werden können. Die blinden Bürstenmacher stellen sich deshalb in erster Linie auf Walzen-, Maschinen-, Formerbürsten, Hechelleisten, Polierscheiben und Bürsten für Textilbetriebe um. Die Herstellung solcher Dinge verlangt nicht nur eine zunehmende Qualifikation der blinden Bürstenmacher, sondern oft auch wegen der komplizierten Herstellungsverfahren kollektives Arbeiten mit sehenden Fachkräften. Die Genossenschaften haben sich hier am schnellsten und leichtesten erfolgreich umzustellen vermocht.

Der Seiler

Der große Bedarf an Seilerwaren in der Landwirtschaft, im Fischereigewerbe und im Schiffbau führte dazu, daß früher in Neukloster und anderen Blindenanstalten die Seilerei gefördert wurde. Die hier ausgebildeten Blinden und

Sehschwachen ließen sich, sofern sie nicht in den Anstalten verblieben, in ihren Heimatgemeinden selbständig nieder und arbeiteten an kleinen Seilerbahnen. Durch die Mechanisierung der Landwirtschaft ist der Bedarf an solchen Waren stark zurückgegangen. Andererseits ist die Seilerwaren-Industrie so leistungsstark, daß die handwerkliche Arbeit nicht wettbewerbsfähig ist. Auch die Blinden durften deshalb die althergebrachten Seilermethoden nicht weiterführen. Deshalb ist man in Neukloster bemüht, die blinden Handwerker mit der halbmaschinellen Fertigung vertraut zu machen und vereinzelt mit der Herstellung von Schnür- und Bindfaden an langen Seilerbahnen wirtschaftlich zu beschäftigen.



Das Garn liegt nach Farben geordnet bereit, so daß die Webarbeit selbständig und ohne Hilfsmittel ausgeführt werden kann

Die Hand- und Maschinenstrickerin

Die ständig sich wiederholenden Hand- und Fingerbewegungen beim Stricken, wobei auch die Sehenden leicht auf die Aufmerksamkeit des Auges verzichten, veranlaßten schon früher blinde Mädchen und Frauen, die Strickerei in Lohnarbeit auszuüben. Die Verfeinerung der Garne führte zur Kunststrickerei, in der sich auch geschickte Blinde betätigen können. Die Bedienung der modernen Handstrickapparate ist Nichtsehenden ohne weiteres möglich. Als Maschinenstrickerin allerdings ist eine Unterstützung durch Sehende unentbehrlich, z. B. für die Auswahl der Farben, für Näh- und Vorlagearbeiten. Die Anschaffung entsprechender Maschinen für die Heimarbeit ist größtenteils zu kostspielig. An kleinen Tischmaschinen aber können Blinde für Serienarbeiten durchaus erfolgreich eingesetzt werden.

In der kunstgewerblichen Weberei arbeiten vereinzelt begabte blinde Männer und Frauen, doch ist auch hier die Unterstützung durch eine sehende Kraft unumgänglich.

Der Polsterer

In der Blindenanstalt Halle (Saale) wurde eine Polsterer-Werkstätte eingerichtet, um Blinde und Sehschwache anzulernen. Verschiedene Maschinen hierfür wurden von einem nahegelegenen volkseigenen Betrieb zur Verfügung gestellt, und gleichzeitig übernahm die Belegschaft dieser Spezialfabrik die Patenschaft für diese neue Einrichtung.

Die Ausbildung soll die gleichen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse vermitteln, wie sie die sehenden Facharbeiter haben müssen. Sie dauert für Lehrlinge 24, für Umschüler 18 Monate. Ein gutes handwerkliches Geschick, räumliches Vorstellungsvermögen und Fleiß sind natürlich Voraussetzungen für das Bestehen der Zwischen- und Abschlußprüfungen. Grundbegriffe, Maßverhältnisse der Sitz- und Liegemöbel, Polster-, Füll- und Bezugsmaterialien und deren Eigenarten wie auch die Facharbeiten (Fassongebung, Gurten, Schnüren, Fasson-Polstern, Durchnähen, Garnieren, Pikieren und Beziehen) werden von einem erfahrenen Meister gelehrt, wobei dieser mit den blinden Kollegen anhand der vorliegenden Erfahrungen bemüht ist, Hilfsmittel und günstige Fertigungsverfahren zu entwickeln.

Die Vielseitigkeit des Polstererberufes gewährleistet von vornherein rentablen *Einsatz auf mehreren Arbeitsgebieten.* In erster Linie wird die sozialistische Form der Zusammenarbeit von Blinden, Sehschwachen und Sehenden in der Genossenschaft angestrebt.

Nicht unbeachtet bleibt die Anfertigung von Bettauflegern. Bei drei- bis viermonatiger Anleitung bietet die Kollektivarbeit unter Zuhilfenahme von Füll- und Nähmaschinen gute Verdienstmöglichkeiten. Weiterhin wird erwogen, daß



Polsterer beim Pikieren und Fassongeben

Federn und Federkerne von Nichtsehenden in eigener Werkstatt hergestellt werden.

Diese jüngste Entwicklung auf dem Gebiet der Arbeitsplatzfindung für Blinde zeigt, wie die friedliche Entwicklung der Wirtschaft den Schwerbeschädigten immer neue Berufe erschließt, wenn die Gesellschaft ihnen bei den ersten Versuchen und bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen vertrauensvoll die notwendige Unterstützung gewährt.

Perspektiven

Die Aufgaben und günstigen Entwicklungsmöglichkeiten, die der Siebenjahrplan dem Handwerk im allgemeinen bietet, gelten im gleichen Maße für die Blinden. Viele wurden allerdings früher in Berufen ausgebildet, in denen sie

heute nicht mehr wettbewerbsfähig arbeiten können, weil die industrielle Fertigung bei gleicher Qualität billiger ist. Das gilt vor allem für die Herstellung von Haushaltsbürsten und -besen sowie von Seilerwaren. Während der sehende Handwerker sich leichter auf eine andere Warenproduktion umstellen oder auch auf einen anderen Handwerksberuf umschulen lassen konnte, war dies den nichtsehenden kaum möglich. Daß der blinde Handwerker oft mit seiner Familie in Gebieten mit wenig Industrie lebte und Wohnung und Werkstatt unmittelbar nebeneinander lagen, daß außerdem der ältere Blinde naturgemäß ungern von seinen Arbeits- und Lebensgewohnheiten abgeht, war ausschlaggebend für die Beibehaltung solcher zunehmend unrentabel werdenden Handwerkszweige. Der Zusammenschluß zu Einkaufs- und Liefergenossenschaften und dann zu Produktionsgenossenschaften des Blindenhandwerks konnte zwar die Existenzgrundlage dieser blinden Handwerker verbessern, doch blieb ihre Arbeit bei Aufrechterhaltung der bisherigen Produktion mehr oder weniger unwirtschaftlich. Die von den blinden Handwerkern in ihren Genossenschaften gefertigten Waren können dank staatlicher Subventionierung zu Regelpreisen verkauft werden. Die Entlohnung erfolgt nach der Leistung des einzelnen Genossenschafters. Die Genossenschaften erhalten, ebenso wie die noch individuell arbeitenden blinden Handwerker, Steuervergünstigungen und andere materielle Hilfen unseres Staates. Diese Vergünstigungen sollen insbesondere jene blinden Handwerker fördern und ihnen Anreiz bieten, die durch eine ökonomisch günstige Warenproduktion für den Massenbedarf oder auch für spezielle Wünsche der Industrie (z. B. durch Teilfertigung als Zulieferbetrieb) an der Erfüllung unserer Wirtschaftspläne beteiligt sind.

Wo eine berufliche Umsetzung oder Umschulung nicht zumutbar ist, werden staatliche Subventionen auch weiterhin aus sozialen Gründen vertretbar sein, damit diese Blinden in materieller Sicherheit arbeiten können. Jüngere blinde Handwerker aber müssen in eine volkswirtschaftlich wichtige Produktion gelenkt werden, während die Berufsausbildung auf aussichtsreiche Produktionszweige umgestellt wird.

Der Neuorientierung auf den verschiedenen Gebieten der manuellen Arbeit Blinder dienen u. a. folgende Maßnahmen:

Einrichtung von Abteilungen zur Herstellung von Industrieerzeugnissen in den Gemeinschaftswerkstätten zur Entlastung des Bürstenmacherhandwerks,

Förderung des Polstererhandwerks und Schaffung entsprechender Gemeinschaftswerkstätten,

verstärkter Einsatz Blinder in der genossenschaftlichen und volkseigenen Industrie,

Verteilung der staatlichen Subventionen nach neuen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Schaffung von Industriewerkstätten,

Verbesserung der Wohnraumlage für berufstätige Blinde und Schaffung günstiger Voraussetzungen durch Mitgliedschaft in den Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaften, so daß Umsiedlungen aus abgelegenen Orten erleichtert werden.

Der Nachwuchs an blinden Handwerkern für aussichtsreiche Produktionszweige, wie z. B. Polsterei und Korbmacherei, wird durch Abstimmung der Lehrpläne mit immer besseren theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüstet. Auch die materielle Sicherung der Lehrlinge und Umschüler ist gewährleistet. Nach erfolgreichem Abschluß ihrer Ausbildung erhalten sie von den Lehrstätten kostenfrei das notwendige Handwerkszeug. Durch Arbeitsverschleiß unbrauchbar gewordene Geräte und Werkzeuge werden ihnen von den Genossenschaften ersetzt. Die Schaffung neuer Arbeitshilfen und spezieller Werkzeuge sowie die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklung sind weitere Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit und den Optimismus der blinden Handwerker stärken helfen.



In der Arbeitspause wird aus der Zeitung vorgelesen

Einrichtungen des Blindenwesens und gesetzliche Bestimmungen für Blinde

Der Allgemeine Deutsche Blinden-Verband ist eine demokratische Organisation und setzt sich das Ziel, die gesellschaftliche, kulturelle und soziale Betreuung der Blinden zu fördern. Um diese Aufgabe lösen zu können, bedarf es der engen Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen. Arbeitsweise und Organisationsform beruhen auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Leitendes Organ ist der Zentralvorstand mit seinem Präsidium, die von der Zentralen Revisionskommission beraten werden. Sitz der Geschäftsstelle des Zentralvorstandes ist Berlin. In allen Bezirken der DDR bestehen Bezirksvorstände und Bezirksrevisionskommissionen. Zur Durchführung der Aufgaben stehen den Bezirksvorständen Geschäftsstellen mit hauptamtlichen Mitarbeitern zur Verfügung. Die kleinste Verbandseinheit ist die Kreisorganisation. Sie umfaßt in der Regel das Territorium eines politischen Kreises. Der Kreisvorstand setzt zur Durchführung der Betreuungsaufgaben ausreichend geeignete Vertrauensleute ein. Dadurch wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern und den gewählten Organen erreicht.

Der ADBV gibt zur Förderung der politischen Aufklärungstätigkeit und der kulturellen und fachlichen Weiterbildung der Blinden Zeitschriften heraus, und zwar „Die Gegenwart", Organ des ADBV (erscheint monatlich in Schwarz- und Punktdruck), „Kulturpolitische Zeitschrift", die Gegenwart in Politik, Kunst und Wissenschaft (erscheint monatlich in Punktdruck), „Schachbrücke", die Gegenwart im Schach (erscheint monatlich in Punktdruck), „Lyra", Zeitschrift für blinde Musiker und Musikfreunde (erscheint monatlich in Punktdruck), „Fachzeitschrift für blinde Masseure" (erscheint zweimonatlich in Punktdruck), „Der Überblick", eine politische Wochenschrift mit Sendehinweisen (erscheint wöchentlich in Punktdruck), „Seid bereit", Blindenzeitschrift für Junge Pioniere (erscheint monatlich in Punktdruck), sowie „Freundschaft", Blindenzeitschrift für die Jugend (erscheint monatlich in Punktdruck). Bestellungen der „Gegenwart" in Schwarzdruck nimmt das zuständige Postamt entgegen, während Bestellungen für die Zeitschriften in Punktdruck direkt bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig aufzugeben sind. Der Sitz der Redaktion befindet sich in Berlin.

Die Abteilung Blindenkonzerte des ADBV organisiert Konzertveranstaltungen blinder Künstler. Außerdem nimmt sie Aufträge zur kulturellen Ausgestaltung von Betriebsfeiern und anderen Feierlichkeiten entgegen.



Viele Blinde finden Entspannung durch schöngeistige Literatur in Punktschrift

Die Vertriebsstelle für Blindenhilfsmittel, eine weitere Abteilung des ADBV, hat die Aufgabe, Hilfsmittel aller Art für Haus und Beruf des Blinden zum Verkauf bereitzuhalten. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Neuentwicklung von Hilfsmitteln, die die Arbeit der Blinden erleichtern.

Außerdem ist der ADBV Träger der beiden Abrichteanstalten für Blindenführhunde in Erfurt und Berlin-Karlshorst. Blinde und praktisch Blinde, bevorzugt berufstätige und alleinstehende Blinde, erhalten auf Antrag kostenlos einen gut abgerichteten Blindenführhund. Die Kosten für den vierzehntägigen Einweisungs- und Gewöhnungslehrgang in der jeweiligen Abrichteanstalt einschließlich Hin- und Rückfahrt der Teilnehmer werden von der Sozialversicherung getragen. Darüber hinaus gewährt die Sozialversicherung jedem Blindenführhundhalter ein Futtergeld von 25 DM monatlich.

Zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit stehen den Blinden in den schönsten Gegenden unserer Republik sechs Blindenkurheime zur Verfügung. Außerdem besteht ein Heim für doppeltgeschädigte Blinde, insbesondere Taubblinde. Der dreiwöchige Aufenthalt für den Blinden und seinen Begleiter ist kostenlos. Das gleiche gilt für die Hin- und Rückreise.

Für die Berufsausbildung blinder Jugendlicher sowie Späterblindeter stehen drei Einrichtungen zur Verfügung, nämlich die Blindenanstalt Karl-Marx-Stadt (mit Ausbildungsmöglichkeiten als Masseur, Stenotypist, Telefonist, Klavierstimmer, Industriewerker, Korbmacher und Bürstenmacher), die Blindenanstalt Halle (Saale) (mit Ausbildungsmöglichkeiten als Telefonist, Polsterer, Korbmacher und Bürstenmacher) und die Blindenanstalt Neukloster (mit Ausbildungsmöglichkeiten als Korbmacher, Seiler, Mattenflechter und Bürstenmacher).

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig ist eine staatliche Einrichtung. Dort werden Schulbücher, wissenschaftliche und belletristische Literatur sowie Zeitschriften in Punktschrift verlegt und gedruckt, kostenlos ausgeliehen und zum Kauf angeboten. In der Hörbücherei der DZB wird schöngeistige und wissenschaftliche Literatur auf Tonband gesprochen und an Blinde ausgeliehen, die über ein Tonbandgerät verfügen. Ausleihe und Versand dieser Tonbänder sind ebenfalls kostenlos.

Auf Grund der Anordnung des Ministeriums für Gesundheitswesen vom 12. Mai 1954 über die Meldung von Körperbehinderungen, geistigen Störungen, Schädigungen des Sehvermögens und Schädigungen des Hörvermögens sind alle Ärzte verpflichtet, Kinder mit geistigen und physischen Mängeln der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen zu melden. Durch diese Erfassung wird vermieden, daß Kinder durch falsche Rücksichtnahme seitens der Eltern vom Schulbesuch sowie von therapeutischen Maßnahmen ferngehalten werden.

Die Verordnung vom 5. Oktober 1951 über die Beschulung von Kindern mit wesentlichen psychischen und physischen Mängeln legt u. a. die Schulpflicht auch für blinde Kinder und Jugendliche fest. Die blinden Kinder und Jugendlichen erreichen das gleiche Bildungsziel wie sehende Kinder in der allgemeinbildenden Schule. In den Blindenschulen Königs Wusterhausen und Karl-Marx-Stadt werden die Kinder von besonders ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet. Diesen Schulen stehen moderne Lehr- und Hilfsmittel zur Verfügung. Der Unterricht erfolgt vor allem mittels der Punktschrift, nach ihrem Schöpfer auch Braille-Schrift genannt. Nach dem Besuch der Blindenschule können die Jugendlichen einen geeigneten Beruf erlernen. Begabte Schüler haben die Möglichkeit, die erweiterte Oberschule für Sehgeschädigte in Königs Wusterhausen zu besuchen und nach dem Ablegen der Reifeprüfung an den Universitäten und Hochschulen der DDR zu studieren.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung organisiert der ADBV Lehrgänge allgemeinbildender und gesellschaftspolitischer Art, zum Erlernen der Punktschrift und des Maschineschreibens. Träger der zuletzt genannten Lehrgänge und Kurse ist die Volkshochschule. Die spezielle kulturelle Betreuung sowie die

Förderung der Kulturgruppen erfolgt durch die Bezirks- und Kreisvorstände des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes auf der Grundlage des Statuts und der Beschlüsse des ADBV.

Nach einer Verfügung des Ministeriums für Kultur vom 1. Mai 1955 wurden die Preise für Punktschrift-Literatur den Preisen der entsprechenden Schwarzdruckbücher angepaßt. Der durch den Punktdruck entstehende Mehraufwand wird durch staatliche Subventionen aufgefangen.

Auf Grund der Anordnung des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen über den Postdienst – Postordnung – vom 3. April 1959 erfolgt der Versand von Punktschrift-Literatur, Briefsendungen und Zeitschriften in Blindenschrift portofrei. Das gleiche gilt für die Ausleihe von Tonbändern der Deutschen Zentralbücherei für Blinde.

Nach der Anordnung über das Errichten und Betreiben von Rundfunkempfangsanlagen – Rundfunkordnung – vom 3. April 1959 sind Blinde von der Entrichtung der Gebühren für den Hör- und Fernsehfunk befreit. Diesbezügliche Anträge sind beim zuständigen Postamt zu stellen. Außerdem erhalten die Mitglieder des ADBV auf Grund eines Beschlusses des Zentralvorstandes vom 7. März 1959 bis zu einem Einkommen von 400 DM monatlich Beihilfen zum Ankauf von Rundfunk- und Tonbandgeräten.

Zu kulturellen Veranstaltungen innerhalb des Bezirkes erhalten Blinde mit ihren Begleitern auf Antrag von der Reichsbahn eine 75%ige Fahrpreisermäßigung.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 und der Ersten Durchführungsbestimmung vom 19. Dezember 1951 wird allen Schwerbeschädigten und damit auch den Blinden das Recht auf Arbeit und bevorzugte Eingliederung in den Arbeitsprozeß garantiert. In dem Gesetzeswerk ist u. a. festgelegt, daß die Betriebe verpflichtet sind, Schwerbeschädigte zu beschäftigen. Die Zahl der Schwerbeschädigten muß mindestens 10% der Belegschaft ausmachen. Im Gegensatz zu anderen Betriebsangehörigen beträgt die Kündigungsfrist für Schwerbeschädigte, also auch für Blinde, einen Monat. Außerdem bedarf die Kündigung der Zustimmung durch das Sachgebiet Arbeit beim Rat des Kreises.

Im Rahmen des verstärkten Gesundheits- und Arbeitsschutzes erhalten Schwerbeschädigte zu ihrem Urlaub einen zusätzlichen Urlaub von drei Tagen. In der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Erholungsurlaub vom 1. Juni 1956 wird bestimmt, daß Blinde noch weitere drei Tage zusätzlichen Urlaub, insgesamt also sechs Tage, erhalten.

Die Anordnung über den Fernsprechdienst – Fernsprechordnung – vom 3. April 1959 besagt, daß beruflich und gesellschaftlich tätige Blinde von der Zahlung der Fernsprechgrundgebühr befreit sind. Der Antrag, dem eine Bescheinigung des ADBV über die berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit beizufügen ist, muß beim zuständigen Fernsprechamt gestellt werden.

Eine Anordnung vom 3. November 1955 regelt die Ausgabe von Schwerbeschädigten-Ausweisen. Danach erhalten Blinde einen Schwerstbeschädigten-Ausweis mit gelbem Diagonalstreifen. Dieser Ausweis besagt, daß der Inhaber eines ständigen Begleiters bedarf. Der Schwerstbeschädigten-Ausweis berechtigt den Blinden und seine Begleitperson zur kostenlosen Beförderung auf öffentlichen Nahverkehrsmitteln und Kraftomnibuslinien. Ausgenommen von dieser Ermäßigung sind einige wenige Fernverkehrslinien, die im amtlichen Kursbuch mit „F" bezeichnet sind. Ebenfalls erhalten Blinde Fahrpreisermäßigung bei der Fahrgastschiffahrt.

Auf Grund des Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarifes Teil II vom 3. Juni 1956 kann an Blinde, die aus beruflichen Gründen häufig die Reichsbahn in Anspruch nehmen müssen, eine Bescheinigung zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreisen ausgegeben werden. Diese Bescheinigung ist bei der zuständigen Reichsbahndirektion unter Beifügung eines Nachweises über die Berufstätigkeit, eines amtsärztlichen Zeugnisses und eines Lichtbildes zu beantragen und berechtigt zu einer 75 % igen Fahrpreisermäßigung für den Blinden und seinen Begleiter. Zuschläge sind in voller Höhe zu zahlen. Weiterhin gewährt die Reichsbahn den Schwerbeschädigten, darunter auch allen Blinden mit ihren Begleitpersonen, jährlich vier Fahrten mit 75% Ermäßigung. Die Ermäßigungen gelten für beide Wagenklassen.

Die Anweisung vom 13. August 1954 über Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge Schwerbeschädigter gibt die Möglichkeit, Schwerbeschädigte von der Kraftfahrzeugsteuer zu befreien, sofern der Motorhubraum ihres Fahrzeuges 1 000 ccm nicht übersteigt.

In Anwendung der Verordnung zur Änderung der Besteuerung des Arbeitseinkommens vom 15. Oktober 1953 erhalten Blinde Steuerermäßigung. Bei der Berechnung der Lohnsteuer werden 4 800 DM jährlich nicht in Anrechnung gebracht. Die Veranlagungsrichtlinie 1956 gewährt blinden Gewerbetreibenden einen jährlichen steuerfreien Betrag von 4 000 DM. Das Gesetz über die Besteuerung des Handwerks vom 12. März 1958 sowie die Erste Durchführungsbestimmung dazu vom 24. März 1958 räumen den blinden Handwerkern die Befreiung von der Zahlung des Handwerkssteuergrundbetrages ein. Der Handwerkssteuerzuschlag kann nach der Jahresbruttolohnsumme um 50% und der

Rohgewinn zur Ermittlung der Handwerkssteuer um 1 000 DM jährlich ermäßigt werden, sofern nicht mehr als zwei Personen beschäftigt sind. Der blinde Handwerker ist auch von der Umsatzsteuer befreit, falls er nicht mehr als zwei Sehende beschäftigt.

Nach einer Anweisung des Ministers der Finanzen vom 29. April 1954 sind Genossenschaften des Blindenhandwerks und andere Blindenbetriebe von der Zahlung der Gewerbe- und Körperschaftssteuer befreit. Laut Beschluß des Ministerrates der DDR vom 3. Januar 1952 erhält das Blindenhandwerk Subventionen von über einer Million DM jährlich. Dadurch wird die quantitative Minderleistung des blinden Handwerkers ausgeglichen, so daß er in der Regel den gleichen Lohn wie sein sehender Kollege erhält. Die Verordnung über den Absatz von Erzeugnissen des Blindenhandwerks vom 31. Mai 1951 und die Erste Durchführungsbestimmung vom 6. Dezember 1951 garantieren den Verkauf von Erzeugnissen des Blindenhandwerks, indem die staatlichen Organe, volkseigenen Betriebe sowie gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen gehalten sind, vorwiegend Erzeugnisse des Blindenhandwerks zu beziehen. Entsprechend der Zehnten Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Förderung des Handwerks vom 30. Juni 1958 beträgt der Jahresmindestbeitrag blinder Handwerker zur Sozialversicherung 102 DM, sofern die Rentenanwartschaft erfüllt ist.

Nach einer Anweisung des FDGB-Bundesvorstandes – Verwaltung der Sozialversicherung – vom Jahre 1956 erhalten Blinde kostenlos durch die Sozialversicherung eine Taschenuhr. Berufstätigen Blinden wird zum Ankauf einer Blinden-Armbanduhr ein Zuschuß von 50 DM gewährt. Weitere orthopädische Hilfsmittel, wie Augenprothesen, werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden weiße Gehstöcke, die zugleich als Verkehrsschutzzeichen dienen, unentgeltlich ausgegeben.

Auf Grund des Beschlusses des Zentralvorstandes des ADBV vom 7. März 1959 werden an berufstätige blinde Mitglieder des Verbandes Blindenhilfsmittel, wie z. B. Pichtbogenmaschinen, Stenomaschinen, Schwarzschriftmaschinen und Handwerkszeug zur Ausübung des Berufes, zur Verfügung gestellt. Bis zu einem Einkommen von 300 DM erfolgt die Bereitstellung kostenlos. Der Freibetrag erhöht sich um je 50 DM für jedes Familienmitglied. Bei einem Einkommen bis zu 400 DM werden 50% des Kaufpreises für das entsprechende Blindenhilfsmittel gewährt, und bei einem Einkommen bis zu 500 DM erhält der Blinde 25% des Kaufpreises als Beihilfe. Auch hier erhöht sich der Freibetrag für jedes Familienmitglied um 50 DM.

Die Verordnung über die weitere soziale Sicherung der Blinden und anderer Schwerstbeschädigter vom 18. Juni 1959 ermöglicht die Zahlung eines Blindengeldes unabhängig vom Einkommen nach sechs Blindengeldstufen. Danach erhalten alle Blinden vom 16. Lebensjahr an ohne Rücksicht darauf, ob sie renten- bzw. fürsorgeunterstützungsberechtigt sind oder keinerlei Ansprüche dieser Art haben, ein einheitliches Blindengeld entsprechend ihrer Sehbehinderung sowie weiteren Körperschäden. Als eine besonders berufsfördernde Maßnahme sieht die gleiche Verordnung die uneingeschränkte Gewährung der Rente an berufstätige Blinde vor. Die Zahlung erfolgt ebenfalls unabhängig vom Einkommen.

Die angeführten gesetzlichen Bestimmungen zeigen deutlich die aktive Rolle unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates bei der Förderung des Blindenwesens. Der ADBV wird wie bisher nach Kräften den sozialistischen Aufbau unterstützen, denn nur in der sozialistischen Gesellschaft können die Belange der Blinden in vollem Umfang gewahrt werden. Diese Übersicht der Einrichtungen des Blindenwesens und der demokratischen Gesetzlichkeit auf diesem Gebiet wird blinden Lesern manchen Hinweis geben und ihre Arbeit erleichtern. Darüber hinaus wird sie allen zuständigen Stellen, Betrieben und Verwaltungen zahlreiche aufklärende Hinweise vermitteln.

Geschäftsstellen des ADBV

Zentralvorstand	Berlin C 2, Georgenkirchplatz 6-10 Fernruf: 51 05 41
Bezirksvorstand Rostock	Rostock, Friedhofsweg Fernruf: 70 81
Bezirksvorstand Schwerin	Schwerin, Karl-Marx-Straße 20 Fernruf: 67 95
Bezirksvorstand Neubrandenburg	Neustrelitz, Kurzer Weg 6 Fernruf: 37 36
Bezirksvorstand Potsdam	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 Fernruf: 43 51
Bezirksvorstand Frankfurt (Oder)	Fredersdorf-Nord bei Berlin, Jahnstr. 29 Fernruf: Altlandsberg 3 33
Bezirksvorstand Cottbus	Cottbus, Straße der Jugend Fernruf: 45 86
Bezirksvorstand Magdeburg	Schönebeck/Elbe, Straße der Thälmann-Pioniere 18, Fernruf: 26 61
Bezirksvorstand Halle	Halle (Saale), Waisenhausring 3 Fernruf: 2 23 52
Bezirksvorstand Erfurt	Erfurt, Sebastian-Bach-Straße 1 Fernruf: 34 41
Bezirksvorstand Gera	Gera, Ernst-Toller-Straße 5 Fernruf: 22 73
Bezirksvorstand Suhl	Langewiesen/Thür., Am Burgstein 5 Fernruf: Ilmenau 31 86
Bezirksvorstand Dresden	Dresden N 6, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Ufer 2, Fernruf: 5 20 61
Bezirksvorstand Leipzig	Leipzig C 1, Uferstraße 19 Fernruf: 2 06 07
Bezirksvorstand Karl-Marx-Stadt	Karl-Marx-Stadt, Mühlenstraße 90 Fernruf: 4 04 77
Bezirksvorstand Groß-Berlin	Berlin C 2, Georgenkirchplatz 6-10 Fernruf: 51 05 41
Vertriebsstelle für Blindenhilfsmittel	Dresden N 6, Sängerstraße 6 Fernruf: 5 33 30/31
Abt. Konzerte blinder Künstler	Bischofswerda/Sa., Kirchstraße 13 Fernruf: 37 83
Abrichteanstalt für Blindenführhunde	Berlin-Karlshorst, Köpenicker Allee Fernruf: 50 14 74
Abrichteanstalt für Blindenführhunde	Erfurt, Riethstraße 31 Fernruf: 2 66 43

Blindenschulen und Blindenanstalten

Blindenschule	Königs Wusterhausen, Luckenwalder Straße 20 Fernruf: 60 66/67
Blindenschule und -anstalt	Karl-Marx-Stadt W 9, Flemmingstr.8 Fernruf: 35441
Blindenanstalt	Halle (Saale), Bugenhagenstraße 30 Fernruf: 2 12 90
Blindenanstalt	Neukloster (Krs. Wismar) Fernruf: 36

Druck und Verlagswesen

Deutsche Zentralbücherei für Blinde	Leipzig C 1, Gustav-Adolf-Straße 7 Fernruf: 2 07 31

Blindenkurheime

FDGB-Blindenkurheim	Ostseebad Boltenhagen (Krs. Grevesmühlen) Fernruf: Klütz 2 97
Blindenkurheim	Dorfchemnitz (Krs. Stollberg/Erzgeb.) Fernruf: Zwönitz 2 04
FDGB-Blindenkurheim	Georgenthal/Thür., Schwimmbachstraße 4 Fernruf: 2 29
Blindenkurheim	Gottleuba (Krs. Pirna), Vierzehn-Nothelfer-Weg 3 Fernruf: 322
FDGB-Blindenkurheim	Paulinzella (Krs. Rudolstadt) Fernruf: Königsee 4 16
FDGB-Blindenkurheim	Wernigerode, Amelungsweg 6–8 Fernruf: 28 18
FDGB-Kurheim für doppeltgeschädigte Blinde	Rochsburg a. d. Mulde Fernruf: Lunzenau 2 97

Blindenheime

Karl-Marx-Stadt W 9, Flemmingstraße 8, Fernruf: 3 54 41

Langendorf über Weißenfels, Fernruf: 32 60

Wilhelmsthal bei Spremberg/L., Fernruf: 5 96

Potsdam, Ludwig-Richter-Straße 25, Fernruf 38 03

Grimma/Sa., Nerchauer Straße 9, Fernruf: 4 19

Berlin-Weißensee, Klement-Gottwald-Allee 193–197, Fernruf: 56 04 95

Schöneiche (Krs. Fürstenwalde/Spree), Wittstockstr. 8, Fernruf: Berlin 65 91 02

Weimar, Schwabestraße 11

Inhaltsverzeichnis



Preis 2,– DM